

RECHTSEXTREMISMUS, FREMDENFEINDLICHKEIT und **RASSISMUS**

im griechischen Staatsapparat:
eine Bestandsaufnahme

**Zusammengestellt und mit einer
Einleitung von Dimitris Christopoulos**

ROSA LUXEMBURG STIFTUNG

Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus im grie- chischen Staatsapparat: eine Bestandsaufnahme

**Zusammengestellt und mit einer
.....
Einleitung von Dimitris Christopoulos
.....**

AutorInnen

Dimitris Christopoulos

Dimitris Kousouris

Dimosthenis Papadatos-Anagnostopoulos

Clio Papapantoleon

Alexandros Sakelariou

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Die politischen Rahmenbedingungen dieser Bestandsaufnahme
des Rechtsextremismus im griechischen Staatsapparat

Dimitris Christopoulos

S. 5

KAPITEL 1: Griechenland im Europa des 20. Jahrhunderts

Dimitris Kousouris

S. 13

KAPITEL 2: Die griechische Polizei

Dimitris Christopoulos

S. 22

KAPITEL 3: Die Justiz

Clio Papapantoleon

S. 50

KAPITEL 4: Das Militär

Dimosthenis Papadatos-Anagnostopoulos

S. 76

KAPITEL 5: Die Kirche von Griechenland

Alexandros Sakelariou

S. 96

Schlussfolgerungen

Dimitris Christopoulos

S. 112

Über die AutorInnen

S. 115

1/ WARUM DIESE STUDIE?

Als wir im Oktober 2012, also vor anderthalb Jahren, die Entscheidung zur Durchführung und Veröffentlichung dieser Studie fällten, war der Kontext noch ein völlig anderer. Meinungsumfragen zeigten damals, dass sich der Stimmenanteil der Partei Goldene Morgenröte (Chrysi Avgi) bei den Wahlen im zweistelligen Bereich konsolidieren würde. Die Polizei wurde der Zusammenarbeit mit beziehungsweise zumindest der Tolerierung der Goldenen Morgenröte bezichtigt. Die Regierung negierte die Existenz des Problems weitestgehend und sie zögerte auch nicht, KritikerInnen zu verwarnen, die das Gegenteil behaupteten. Als eine große britische Tageszeitung auf die staatliche Tolerierung der Goldenen Morgenröte aufmerksam machte¹, drohte ihr der griechische Minister für öffentliche Ordnung und Bürgerschutz, der heute die Jagd auf die Mitglieder der Goldenen Morgenröte leitet, mit einem Verfahren. Ungeachtet rechtsstaatlicher Prinzipien schien die Justiz wenig an den Straftaten interessiert, die von Mitgliedern der Organisation begangen wurden. Nicht nur, dass Fälle, in die Mitglieder der Goldenen Morgenröte verwickelt waren, endlos hinausgezögert wurden. Stur weigerten sich die griechischen RichterInnen auch, genau das zu tun, was ihnen jetzt allem Anschein nach leicht fällt, nämlich die verschiedenen kriminellen Aktivitäten im Rahmen einer umfassenden Strafverfolgungsstrategie miteinander in Verbindung zu bringen. Während der letzten Monate haben die Behörden relativ zügig die Goldene Morgenröte im Rahmen des entsprechenden Paragraphen des griechischen Strafrechts als „kriminelle“ Organisation eingestuft, allerdings erfolgte dieser Schritt insgesamt viel zu spät. Der große Sieg dieser faschistischen griechischen Organisation lag in der von ihr verbreiteten Angst. Jedoch gelang ihr die Einschüchterung der griechischen Gesellschaft nur, weil der griechische Staat nicht willens schien, dem Problem etwas entgegenzusetzen. Die staatliche Inaktivität war weder eine Frage politischer Neutralität noch das Produkt bürokratischer Gleichgültigkeit. Vielmehr ließen sich gewisse Affinitäten teilweise kaum verbergen. Von der Tendenz her waren diese Affinitäten im griechischen politischen Apparat unterschiedlich stark ausgeprägt und zeigten sich auch auf unterschiedliche Art und Weise.

1. Siehe: <http://www.theguardian.com/world/2012/oct/09/greek-antifascist-protesters-torture-police>

Als sich der Bischof von Piräus im Herbst 2012 der Klage des stellvertretenden Vorsitzenden der Goldenen Morgenröte gegen „blasphemische“ SchauspielerInnen anschloss, irritierte das zwar so manch einen und einige protestierten auch, doch bis auf die Parteien der Linken und ein paar Menschenrechtsorganisationen schien niemand deshalb ernsthaft etwas unternehmen zu wollen. Die Kirche, ein wesentlicher und mächtiger Akteur der öffentlichen Sphäre und quasi ein Staat im Staate, hat im Gegensatz zum staatlichen Verwaltungsapparat nach der Übergangsphase zur Demokratie 1974 (der so genannten „politischen Wende“) nie einen Prozess der Säuberung und Aufarbeitung durchlaufen. Traditionell scheinen daher selbst hochrangige Kirchenvertreter keine Skrupel zu haben, Ansichten zu äußern, die nach den strikten europäischen Standards gegen Hassreden eigentlich strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen würden. Vor wenigen Monaten, als ein Gesetz gegen Hassreden in Griechenland zur Debatte stand, saßen dann auch tatsächlich orthodoxe Priester in allerlei Talkshows des Privatfernsehens und versuchten Öffentlichkeit und Gläubige davon zu überzeugen, dass „niemand Gott am Sprechen hindern könne“. Interessanterweise hatte der Erzbischof jedoch gleichzeitig nichts gegen die mögliche Aufnahme eines derartigen Gesetzes in das griechische Gesetzbuch einzuwenden. Vermutlich wäre er erleichtert über eine Möglichkeit gewesen, das öffentliche Auftreten bestimmter griechischer Bischöfe zu zügeln. Die besondere Position der griechisch-orthodoxen Kirche im griechischen Staat und ihre engen Verbindungen zu den Behörden haben im Falle von derartigen Ansichten weder zu einer Selbstzensur geführt, noch verhinderten sie die Reproduktion solcher ideologischen Anschauungen innerhalb der Kirche. Stattdessen hat die Position der Kirche eine recht unvorhersehbare Wirkung entfaltet: Unter Ausnutzung der vollen, ihr zugestandenen Privilegien fühlen sich Kirchenvertreter dazu berufen, zu nahezu jeder politischen Frage Stellung zu beziehen, wobei sie manchmal überraschend intervenierend agieren. Der dezentralisierte Apparat der griechisch-orthodoxen Kirche (zumindest im Vergleich zur römisch-katholischen Kirche) erlaubt es den Kirchenvertretern nicht nur, sich völlig frei zu allen möglichen Themen zu äußern, sondern auch Allianzen mit den VerfechterInnen rechtsextremer politischer Strategien einzugehen. Etwa, weil die Vertreter der Kirche meinen, dies sei ein guter Weg, ihren Platz und ihre Macht innerhalb der Kirche zu konsolidieren, oder aber einfach, weil sie dies tatsächlich für den richtigen Weg halten. Einige griechische Priester haben deshalb erfolgreich eine zentrale Position im politischen Diskurs erlangt, von der aus sie nicht versteckt, sondern ganz offen und bewusst rechtsextreme politische Positionen vertreten. Weil die Kirche in diesem Sinne nicht hinterm Berg hält, ist ihr Diskurs relativ einfach zu durchdringen. Gänzlich anders verhält es sich jedoch mit der Polizei, ganz zu schweigen vom Militär und von der Justiz.

Natürlich kann man nicht erwarten, dass griechische RichterInnen ihre politischen Ansichten offen aussprechen, insbesondere dann nicht, wenn ihre Ansichten einer rechtsextremen Logik folgen. So etwas kommt in Griechenland nicht vor (und würde normalerweise auch nicht geschehen), doch auch hier gibt es leider einige unruhliche Ausnahmen. Bedacht und analysiert werden muss jedoch die Tatsache, dass die Justiz systematisch Praktiken reproduziert und Urteile spricht, die in besonderer Weise die Konsolidierung einer rechtsextremen poli-

tischen Kultur und Ideologie begünstigen. Diese Praktiken und Urteile werden dann von der Justiz mit Nachdruck in der Gesellschaft verbreitet. Entscheidend ist dabei nicht die normative Etablierung extrem reaktionärer Urteile und das systematische Fällen entsprechender Urteile, denn letztendlich ließe sich dies auch mit der konservativen Funktion eines jeden Rechtssystems zu jeder Zeit und an jedem Ort der Welt begründen. Problematisch ist vielmehr, dass sowohl in Fällen, die für die griechische Gesellschaft und ihr politisches System emblematisch sind, als auch in öffentlich weniger bedeutsamen Fällen, die Urteile der Justiz zunehmend in Richtung einer Reproduktion der dominanten nationalistischen und rassistischen Muster abzuleiten scheinen. Das Gegenargument lautet, man könne von RichterInnen nicht erwarten, anders als die „DurchschnittsbürgerInnen“ zu sein, da solche Ansichten im gesamten politischen Spektrum und nicht nur in rechtsextremen Kreisen weit verbreitet seien. Natürlich sind RichterInnen auch Menschen und haben das Recht auf eigene Ansichten. Doch dass manche von ihnen rassistische Einstellungen haben und auch ihre Urteile rassistisch sind, ist besorgniserregend. Was gewisse RichterInnen denken, spielt dabei weniger eine Rolle. Dass sie ihre persönliche Ideologie jedoch häufig offen und einseitig zu einer normativen Regel machen, die nur einer Seite des politischen Spektrums dient, wiegt schwer. Für unsere Studie zur heutigen griechischen Gesellschaft kommt der griechischen Justiz deshalb die zentrale Rolle zu. Damit sei nicht gesagt, dass die Justiz im Besonderen eine Gefahr für die Demokratie darstellt. Vielmehr konsolidieren ihre Urteile und die von ihr vertretenen Ansichten in den politischen Kreisen Griechenlands eine Kultur, deren normativer Horizont (d. h. deren gemeinsame Ansicht darüber, was als gerecht gilt) sich nachweislich weitestgehend mit dem Horizont einer rechtsextremen Kultur deckt.

Die vorliegende Studie zeigt, dass trotz der Ergebnisse der jüngsten Strafverfahren und Disziplinarmaßnahmen (gegen mehr oder weniger hochrangige PolizistInnen im Rahmen von Maßnahmen zur Auflösung der Goldenen Morgenröte) die Polizei bei weitem jener Teil des Staates ist, der am umfassendsten von der extremen Rechten unterwandert wurde. Dies sollte kaum überraschen, obwohl das Ausmaß, in dem die griechische Polizei von faschistischen Gruppen durchsetzt ist, genügen sollte, um selbst die skeptischsten BeobachterInnen verlegen zu machen. „Aushöhlung der Polizei“ ist sogar in der Mainstream-Öffentlichkeit ein normaler Begriff und Geständnisse von SpitzenpolitikerInnen sind mittlerweile Alltag. Interessanterweise hat in den entscheidenden vergangenen drei Jahren nicht ein einziger Minister für öffentliche Ordnung darauf verzichtet, öffentlich (allerdings immer erst nach Ende seiner Amtszeit) kund zu tun, dass es tatsächlich ein großes Problem gibt. Die einzige Ausnahme von dieser Regel bildet unseres Wissens der Minister für öffentliche Ordnung unter der „Expertenregierung“ von Loukas Papadimos (Ende 2011 bis Anfang 2012), der zudem der bislang einzige ehemalige Polizist war, der seit dem Ende der Diktatur 1974 dieses Amt innehatte. Diese Ausnahme ist wohl entweder einem starken Korpsgeist gegenüber „seiner“ Polizei, einem mangelndem politischen Zynismus des Ministers im Vergleich zu seinen Kollegen oder vielleicht einer Mischung aus beidem geschuldet.

Dem griechischen Militär kommt in unserer Studie, relativ betrachtet, eine noch größere historische und politische Bedeutung zu als der Polizei. Grund hierfür ist ihre Historie von Verfassungsbrüchen. Denn die politische Geschichte Griechenlands im 20. Jahrhundert ließe sich auch als paradigmatisches Modell für wiederholte militärische Eingriffe in die Politik auf Basis einer rechtsextrem-inspirierten Staatsstreichstrategie in Kombination mit einer anti-kommunistischen Ideologie heranziehen. Aufgrund dieses Erbes gibt sich das Militär seit 1974 besonders verfassungstreu. Weder die Position des Militärs im Staat noch dessen historisches Erbe lassen irgendeinen Zweifel an dieser Treue aufkommen. Und tatsächlich zeigt diese Studie, dass das Militär sehr überzeugend einen beispielhaften Ansatz in Bezug auf seine Rolle im griechischen Staat verfolgt. Jedoch gibt es auch hier, und vor allem in jüngster Zeit, Risse. Natürlich sind rechtsextreme Strömungen im Militär („Tröpfchen“ wie sie Evangelos Averoff kurz nach 1974 in seinem bekannten Ausspruch nannte) nie gänzlich verschwunden oder „verdunstet“, das konnten sie auch gar nicht. Stattdessen wurden die rechtsextremen Strömungen im Militär kaschiert und rechtsextreme Stimmen zum Schweigen gebracht. Mit dem Übergang zur Demokratie und ihrer Konsolidierung nach 1974 wurde sichergestellt, dass die einzige Stimme, die der Institution Militär zu empfehlen war, das Schweigen ist. Das ist bis heute so, allerdings, wie im Kapitel über das Militär zu lesen ist, mit zunehmenden Widerständen, die derzeit einen Höchststand erreichen. Während die Krise in Griechenland immer größere Kreise zieht, scheint eine wachsende Anzahl von teils hochrangigen Militäroffizieren von der Notwendigkeit überzeugt zu sein – und äußert dies teilweise auch offen, „das Land“ vor einem doppelten Feind „retten zu müssen“. Zunächst und insbesondere muss Rettung vor einem äußeren Feind her. Dieser lauert, wie der griechische Nationalismus nicht müde wird zu betonen, immer, „wenn die griechische Nation schwach ist“. Zweitens drohe ein innerer Feind, der natürlich all jene Merkmale aufweist, die ihm von denjenigen, die ihn sich ausdenken, angedichtet werden. Dies sind die in der vorliegenden Studie behandelten und dokumentierten Fragen.

2/ DER WENDPUNKT IM HERBST 2013: VOM ÖFFENTLICHEN SCHWEIGEN ZUM TRIUMPHIERENDEN GESTÄNDNIS

Die Ermordung von Pavlos Fyssas war das Resultat vorheriger Ereignisse und wurde zum Katalysator für entscheidende Entwicklungen bezüglich der Position der Goldenen Morgenröte auf der politischen Landkarte Griechenlands. Man könnte auch schlicht sagen: Sogar die politische Rechte war beunruhigt. Denn sie stellte fest, dass die Goldene Morgenröte zwar vorgab, bloß hegemonialer Ausdruck erzkonservativ traditioneller Kreise zu sein, während sie tatsächlich zu einer ernsthaften Bedrohung für den sozialen Frieden geworden war. Die Grenzen der bis dahin nicht zu rechtfertigenden und untragbaren Toleranz der Hellenischen Republik gegenüber einem drohenden Feind, waren just im Herbst 2013, zu dem Zeitpunkt, als diese Zeilen ursprünglich verfasst worden waren, erreicht. Zu offensichtlich war die Goldene Morgenröte als kriminelle Organisation enttarnt worden, die eine nationalsozialistische Ideologie mit mafiösen

Praktiken verband. Ihre Saat der Gewalt und einer vergifteten Ideologie hatte sie bis dahin ungehindert in der griechischen Gesellschaft verbreiten können, von der ein Teil diese Botschaft anscheinend bereitwillig aufnahm.

Es sind verschiedene Gründe zur Erklärung der politischen Konsolidierung dieser Organisation angeführt worden. Einige BeobachterInnen verweisen ziemlich einseitig auf die griechische Migrationspolitik als einzige Ursache. Selbstverständlich spielt diese Politik, in der sich totales staatliches Versagen zeigt, dabei eine gewisse Rolle. Andere wiederum sprechen relativ abstrakt vom vorherrschenden Nationalismus in der griechischen politischen Kultur beziehungsweise von der historischen Dimension der Unterwanderung des griechischen Staates durch Rechtsextreme. Wieder andere geben den Memoranda und der Wirtschaftskrise die Schuld. In Wahrheit handelt es sich jedoch nicht um ein eindimensionales Problem und es wäre ein Fehler, den Aufstieg der Goldenen Morgenröte auf nur einen Faktor zurückzuführen. Der politischen Rechten kommt es entgegen, der Migration die Schuld an Allem zu geben, denn damit appelliert sie an ihre konservativen WählerInnen. Einige Mitte-Links-Intellektuelle sowie Teile der politischen Mitte, einstige UnterstützerInnen der „Modernisierung“, glauben, dass schlechter Nationalismus an allem Schuld ist. Teile der politischen Linken geben den Memoranda die Schuld. Tatsächlich stimmt es natürlich, dass die Goldene Morgenröte ohne die seit 2009 über das Land hereingebrochene Krise nie so weit gekommen wäre. Zwar wirkte die Krise als Katalysator, sie ist aber mitnichten die Ursache dieses Aufstiegs. Genauso richtig ist auch, dass Einwanderung bei vielen Menschen zu Verzweiflung und Frust geführt hat. Gefühle, die ausgiebig von der extremen Rechten in Griechenland und anderswo in Europa ausgenutzt wurden. Schließlich ist es leider ebenfalls wahr, dass ein kruder, auf einem Gefühl der Kränkung aufbauender, griechischer Nationalismus, der teilweise sogar von der Linken übernommen wird, die Köpfe vieler Menschen vergiftet hat. All diese Faktoren haben etwas mit der derzeitigen Lage des Landes in Bezug auf die Goldene Morgenröte zu tun, aber es ist falsch, einen einzelnen dieser Aspekte als alleinige Ursache ihres Aufstiegs zu präsentieren. Trotz der bald zu erwartenden ersten Ergebnisse aus der strafrechtlichen Verfolgung und den Bemühungen um eine Zerschlagung der Organisation, haben der griechische Staat und die griechische Gesellschaft noch viel Arbeit vor sich, wenn sie eine überzeugende und dauerhafte politische Antwort auf die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen geben möchten, aus denen heraus der Faschismus des 21. Jahrhunderts in Griechenland geboren wurde. Selbst wenn der kriminelle Teil der Organisation aufgelöst worden ist, wenn ihre Verbindungen zum Staat blockiert oder abgeschnitten wurden, so wird doch jener Teil der griechischen Gesellschaft, der in der Goldenen Morgenröte seinen Ausdruck fand, auch weiterhin nach einem politischen Ventil suchen.

Die vorliegende Studie behandelt weder allgemein die rechtsextreme politische Kultur in Griechenland, noch die Goldene Morgenröte als solche. Sie stellt eine viel einfachere Frage: Wie lässt es sich erklären, dass die Goldene Morgenröte jetzt vom Staat ebenso behandelt wird wie die linke Organisation 17. November – trotz der Tatsache, dass letztere Gruppierung im Gegensatz zur Goldenen Morgenröte jahrelang nur verdeckt und im Untergrund operieren konnte? Welche

Verbindungen, welche Unterlassungen und welche ideologischen und anderweitigen Mechanismen hinderten den griechischen Staat so lange daran, gegen eine Organisation vorzugehen, die jetzt allzu einfach unter Zuhilfenahme des entsprechenden Artikels im Strafrecht als „kriminell“ bezeichnet werden kann? Warum muss beispielsweise der zuständige Minister den Verantwortlichen beim Obersten Gerichtshof erst einen entsprechenden Befehl erteilen, bevor eine strafrechtliche Untersuchung überhaupt beginnen kann? Im berühmten Plädoyer des stellvertretenden obersten Staatsanwalts vor dem Aeropag, wie der Oberste Gerichtshof in Griechenland heißt, liest man, dass es für die jüngste Verfolgung der Goldenen Morgenröte nur der Übersendung eines Dokuments durch den Minister für öffentliche Ordnung und Bürgerschutz bedurft habe (übrigens der gleiche Minister, der ein Jahr zuvor seine Absicht verkündet hatte, die Zeitung *The Guardian* verklagen zu wollen, weil das Blatt in einem Artikel ankreidete, dass PolizistInnen, die entweder mit der Goldenen Morgenröte sympathisierten beziehungsweise direkt Mitglieder der Organisation waren, AnarchistInnen gefoltert hatten). Die strafrechtliche Verfolgung begann, so der Staatsanwalt weiter, anlässlich „einer Reihe von Artikeln in verschiedenen Zeitungen zu den Aktivitäten der Vereinigung Goldene Morgenröte, die, in Einklang mit dem zuvor erwähnten Bericht des Ministers, über das Maß von Einzeltaten hinausgehen, die öffentliche Moral provozieren, die Autorität des Rechtsstaats untergraben, die Menschenrechte und die menschliche Würde beleidigen, die öffentliche Ordnung und die innere Sicherheit gefährden und die demokratische Tradition und die Rechtskultur sowie die aus internationalen und europäischen Gesetzen erwachsenden Verpflichtungen lächerlich machen [...]“.

Weshalb musste es erst soweit kommen? Das versucht die vorliegende Studie zu erklären, und sie tut dies zu einem Zeitpunkt, an dem sich die Dinge gerade zu ändern scheinen. Wie bereits erwähnt, entstand die Idee zu dieser Untersuchung vor dem Wendepunkt im August 2013. Durchgeführt wurde sie während der langen Zeit staatlicher Untätigkeit, was auf eine schweigende Zustimmung oder gar Unterstützung der Vorgänge von Seiten des Staates hindeutete. Diese Untätigkeit war unerträglich, nicht nur, weil die jetzt vor Gericht verhandelten Straftaten nur einen Teil der tatsächlichen kriminellen Aktivitäten ausmachen. Bedeutender ist, dass der Staat bis vor kurzem keine Anstrengungen unternommen hat, Verbindungen zwischen den einzelnen Fällen herzustellen, geschweige denn die Organisation und Systematik dahinter offenzulegen, obwohl laute und sehr deutliche Stimmen in der griechischen Gesellschaft diese hässliche Realität durch eine Reihe von Büchern, Analysen, Berichten, unzähligen Videodokumenten und politischen Geständnissen mehr als deutlich machten. Darüber hinaus berichteten Organisationen der Zivilgesellschaft über rassistische Gewalt. Es gab eine ausführliche Berichterstattung in der internationalen Presse. Auf internationaler Ebene herrschte Besorgnis über die Entwicklungen in Griechenland, wo es den Anschein hatte, die Gesellschaft stünde kurz vor dem Ausbruch eines Bürgerkriegs. Von rechter Seite her bot die öffentliche Unterstützung viel Raum für die Verbreitung rassistischer Hetze über das Internet, widerliche Äußerungen im Parlament, Nazigrüße und Ähnliches. All dies brauchte nicht bewiesen zu werden: Es war allen bekannt und wurde von allen erlebt.

Welches sind dann die emblematischen Momente der Zuspitzung und um welche Themen versammelten sich die rechtsextremen Gruppen im griechischen Staatsapparat? In welcher Verbindung stehen die einzelnen Gruppen zueinander? Wie verstärken sie sich gegenseitig? Welche Kommunikationsmechanismen bestehen zwischen ihnen? Wo scheint die rechtsextreme Ideologie am tiefsten verankert zu sein? Bis zu welchem Grad hat die Ent-Juntaifizierung nach 1974 die Strukturen des Para-Staates betroffen? Gelang es, diese Strukturen aufzulösen beziehungsweise sie zum Schweigen zu bringen? Welche Bedeutung hatte in diesem Zusammenhang die Übernahme der Regierung durch die sozialistische Mitte-Links-Partei PASOK im Jahr 1981? Welches waren die entscheidenden Momente, die das Bild während der 1990er Jahre veränderten? Wie spiegelt sich die allgemeine politische Kultur in den Fluktuationen der extremen Rechten innerhalb des Staates wider? Lässt sich durch politische Forschung dokumentieren, wie die Zunahme von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gegenüber MigrantInnen in Griechenland zur Legitimierung oder zur Re-Mobilisierung des Rechtsextremismus im Staat diente? Haben wir es mit den altbekannten NachfolgerInnen des Post-Bürgerkrieg-Griechenlands zu tun oder doch mit etwas gänzlich Neuem? An irgendeinem Punkt begann eine Diskussion über den „tiefen Staat“ in Griechenland. Was genau hat es damit auf sich? Und wieder: Ist es etwas Neues und Eigenständiges oder handelt es sich nur eine neue Variante von etwas Älterem?

In der politischen Geschichte Griechenlands ist die rechtsextreme Ideologie tief verwurzelt. Ein bedeutender Teil der griechischen politischen Kultur fußt auf einem dichten und ununterbrochenen totalitären und autoritären Hintergrund. Es darf nicht vergessen werden, dass Griechenland häufiger als jedes andere, vorgeblich vergleichbare europäische Land während des letzten Jahrhunderts, von den Grundsätzen seiner Verfassung abgewichen ist. Es ist ein Land, in dem der Verweis auf eine „Gefahr“ immer als Vorwand zur Aufhebung der Verfassung und darin garantierter Freiheiten gedient hat. Stets an vorderster Front mit zur Stelle waren dabei die griechische Polizei und das griechische Militär. Seit der Rückkehr zur Demokratie 1974 sind vierzig Jahre vergangen. Doch reicht das nicht aus, um die Existenz eines „tiefen Staates“ innerhalb einer „kränkelnden“ Republik zu vergessen, wie die griechische Republik an anderer Stelle treffend beschrieben wird.²

In Griechenland haben die etablierten Kräfte enge Verbindungen zum Rechtsextremismus gepflegt, die, wie die folgenden Seiten zeigen, trotz Höhen und Tiefen bis heute Bestand haben. Das Militär, die Kirche, die Justiz und die Polizei waren die „bedeutendsten Knotenpunkte im Netzwerk des Anti-Kommunismus“³, und sie waren prominente VertreterInnen eines „nationalistischen und ideologischen“ Staates, wie es Griechenland die längste Zeit des 20. Jahrhunderts gewesen ist. In den harten Zeiten von heute wünschen sich bestimmte Sektoren innerhalb des Staatsapparats eine Neuauflage dieser alten Liebe. Die Straffreiheit für rechtsextrem motivierte Gewalt, ob aus Toleranz, weil man ihre Ziele teilt, oder

2. Nikolakopoulos 2001.

3. Bournazos 2009: 23.

aus Nachsicht, weil man Angst hat, sucht in Europa ihresgleichen. Sie ermöglicht den von der Verzweiflung und Wut der griechischen Bevölkerung beförderten jüngsten Aufschwung der Rechten. Ebenfalls darf nicht vergessen werden, dass die fanatischen Aussagen einiger StaatsvertreterInnen in anderen europäischen Ländern umgehend strafrechtlich geahndet worden wären. Die völlig fehlende Rechenschaft für derartige Entgleisungen spielt dem Faschismus in die Hände. Oder: Was ist davon zu halten, wenn die Regierung der Nea Demokratia im Frühjahr 2013 ein Antirassismus-Gesetz verabschiedet, das Staatsbedienstete ausdrücklich von einer möglichen Strafverfolgung aufgrund des Tatbestands der Hassrede ausschließt?

Solange Griechenland weiter als ein stigmatisiertes Land auf einem sozial schmerzhaften Pfad neoliberaler Umstrukturierung Kurs hält, kann die Drohung des Faschismus nicht allein aufgrund der derzeitigen Zerschlagung der Goldenen Morgenröte als abgewendet gelten. In einer leidenden Gesellschaft zerfällt die Griechische Republik zusammen mit den Strukturen der organisierten ArbeiterInnen. Die folgenden Seiten sollten nicht nur als Bestandsaufnahme der rechtsextremen Elemente innerhalb des griechischen Staates dienen, sondern vor allem als Beweis für die dringende Notwendigkeit, eine neue Strategie zu entwickeln, die das Land auf einen neuen Kurs bringt.

Literatur

- ▶ Bournazos, Str. (2009): Der national-gesinnte Staat: Antikommunistischer Diskurs und Praxis («Το κράτος των εθνικοφρόνων: Αντικομμουνιστικός λόγος και πρακτικές»), in: Chatziiosif, Ch. (Hrsg.), Die Geschichte Griechenlands im 20. Jahrhundert (Ιστορία της Ελλάδας του 20ού αιώνα), Band D1, Athen: Vivliorama.
- ▶ Nikolakopoulos, E. (2001): Die kränkelnde Republik: Parteien und Wahlen 1946-1967 («Η καχεκτική δημοκρατία – Κόμματα και εκλογές 1946-1967»), Athen: Patakis.

Griechenland im Europa des 20. Jahrhunderts

Dimitris Kousouris
.....

Mit diesem kurzen historischen Rückblick auf Kontinuitäten und Diskontinuitäten des Faschismus in Griechenland sollen die Ursachen des derzeitigen Aufschwungs der extremen Rechten keineswegs auf die griechischen „Besonderheiten“ des 20. Jahrhunderts reduziert werden. Die politische Dynamik hinter dem Aufschwung der Rechtsextremen ist ganz offensichtlich eine Kombination aus konkreten Elementen historischen Ursprungs und allgemeineren Entwicklungen der jüngeren europäischen Geschichte Griechenlands. Zu letzteren zählen das (erneute) Auftreten neofaschistischer Strömungen in den europäischen Ländern nach der Krise von 1970, die Herausforderung, die der „Fall der Berliner Mauer“ für den Antifaschismus mit sich brachte, sowie seine Entkräftung als dominierende Legitimationsideologie der europäischen Staaten und schließlich die Weltwirtschaftskrise seit 2008.⁴

Die drei Diktaturen, zwei Bürgerkriege und sechs zwischenstaatlichen Kriege, die das politische Leben und die Verfassungsstruktur Griechenlands während des „kurzen 20. Jahrhunderts“ prägten, waren auch Ausdruck gesellschaftlicher und politischer Spaltungen, die den gesamten europäischen Kontinent erschütterten. In besonders scharfer Form äußerte sich dies in den Nationalstaaten, die dort entstanden, wo keine 100 Jahre zuvor noch das Deutsche, das Österreich-Ungarische, das Russische und das Osmanische Reich ihre Herrschaft ausgeübt hatten. Das Balkangebiet der späten und post-osmanischen Zeit ist ein eindrucksvolles Beispiel der ethnischen, nationalen, politischen und sozialen Spaltungen, die den langen und schmerzhaften Übergang der (Vielvölker-)Reiche zum Europa der Nationen prägten. Von hier aus lassen sich auch die schrittweisen Veränderungen der osteuropäischen Grenzen innerhalb eines umfassenderen Gebiets beobachten, das sich vom Baltikum über das Schwarze Meer bis hin zum östlichen Mittelmeer erstreckt.⁵ Die drei entscheidenden Momente des griechischen „Faschismus“ stehen in direktem Zusammenhang mit drei größeren Krisen, die zur Ausbildung dieser Grenzen beitrugen. Die ersten beiden Krisen ereigneten sich in den 1910er und 1940er Jahren und markieren den Beginn und das Ende

4. Vgl. Fenner/Weitz 2004.

5. Vgl. Diner 2000.

dessen, was eigentlich ein zweiter 30-jähriger Krieg (1914-1945) war: die allgemeine politische und kulturelle Krise sowie Konfrontation, die das Ende der alten Herrschaftsstrukturen und Eliten in Europa einläuteten. Von den Balkankriegen 1912–1913 bis zum Ende des griechischen Bürgerkrieges 1949 erwuchs der „tiefe Staat“ aus den gesellschaftlichen Plänen, die hinter der Eroberung des nördlichen Teils Griechenlands standen. Diese gingen auf einen Staat zurück, der ursprünglich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Süden Griechenlands geschaffen worden war und sich dort konsolidiert hatte. Später, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, wurden diese antidemokratischen, antikommunistischen und „königstreue-faschistischen“ Mechanismen, die in dieser früheren Phase geschaffen wurden, weitestgehend in den Nachkriegsstaat integriert. Zum einen, um eine Strategie der permanenten Spannung umzusetzen, und zum anderen, um als Teil geheimer NATO-Truppen, die Ausbreitung der kommunistischen Regime gen Westen abzuwehren.

1/ PRÄFASCHISMUS: DIE RESERVISTENBEWEGUNG, 1916-1920

Die Bildung des modernen griechischen Staates war von nach 1912 bis 1922 so gut wie abgeschlossen. In diesen Zeitraum fielen die beiden Balkankriege (1912-1913), die Beteiligung Griechenlands am Ersten Weltkrieg auf Seiten der Entente (1917-1918) sowie der Griechisch-Türkische Krieg in Kleinasien (1919-1922). Verbindendes Element dieser außenpolitischen Konflikte war die so genannte Nationale Spaltung (1914-1916), eine bürgerkriegsähnliche Konfrontation über die Frage der Beteiligung Griechenlands am Ersten Weltkrieg. Der legitimen königstreuen Regierung in Athen, die eine neutrale Haltung Griechenlands bevorzugte, stand die provisorische politisch-militärische Regierung der „Nationalen Verteidigung“ unter Eleftherios Venizelos in Thessaloniki gegenüber, die auf eine Beteiligung des Landes am Ersten Weltkrieg auf Seiten der Entente drängte. Die politischen Entwicklungen in Griechenland während der Nationalen Spaltung kamen aufgrund des gleichzeitigen Einmarsches der deutsch-bulgarischen Truppen in Makedonien und Thrakien sowie der französischen Besatzung Westmakedoniens und Thessalonikis von Beginn an einem „internationalen Bürgerkrieg“ gleich. In diesem Kontext nutzten die AnhängerInnen der Monarchie ihre politischen Strukturen und das Militär und organisierten die „Reservistenbewegung“, die erste politische Massenorganisation in der Geschichte des modernen Griechenlands. Mavrogordatos argumentiert,⁶ die Reservistenbewegung und die Nationale Spaltung seien untrennbar mit der Konstitution des griechischen Staates zwischen 1910 und 1920 verflochten und hätten im Griechenland des 20. Jahrhunderts unauslöschbare Spuren hinterlassen.

Die Reservistenbewegung weist ähnliche Merkmale wie andere präfaschistische Bewegungen auf, die in der letzten Phase des Ersten Weltkrieges in Europa entstanden. In den politischen Verbänden der Reservisten kamen ehemalige Soldaten zusammen, die nationalistische Vorstellungen teilten; ähnlich den späteren italienischen Ex-Combattenti und den deutschen Freikorps. Auch diese Milizen bekämpften ihre po-

6. Vgl. Mavrogordatos 1996.

litischen GegnerInnen mit systematischem Terror. Sie gehörten überwiegend dem städtischen Kleinbürgertum und der kleinbäuerlichen Landbevölkerung an. Geographisch gesehen befanden sich die Verbände im Alten Griechenland und unterstanden der Führung ehemaliger Militäroffiziere und Politiker. Während des Griechisch-Türkischen Krieges 1919-1922 waren die Mitglieder solcher Verbände entweder in die Organisationsstrukturen der Volkspartei (Laiko Komma) eingebunden oder unterhielten andere Kontakte zum oppositionellen Lager von Venizelos.

2/ **FASCHISMUS: VON DEN ORGANISATIONEN DER ZWISCHENKRIEGSZEIT ZU DEN SICHERHEITSBATAILLONEN DER BESATZUNG**

A | DIE ZWISCHENKRIEGSZEIT

Faschistische Ideen fanden im griechischen Bürgertum der Zwischenkriegszeit auf beiden Seiten Anklang (sowohl unter VenezelistInnen als auch unter MonarchistInnen). Die Milizen der Reservisten agierten auf lokaler Ebene, in Form isolierter Gruppen und Einzelpersonen. Ihr Vorgehen und ihre Kenntnisse stellten sie überwiegend in den Dienst lokaler Politiker der Volkspartei, Industrieller und LandbesitzerInnen, sie unterstützten aber auch – und zwar in zunehmendem Maße – die RepräsentantInnen eines mittlerweile vom monarchistischen Flügel gesteuerten Staates.

Die meisten der vereinzelt und schlecht vorbereiteten Versuche, eigenständige faschistische Verbände und Organisationen aufzubauen, verliefen im Sande. Einzige Ausnahme war die Gründung der Nationalen Union Griechenlands (EEE) im Jahr 1927 in Thessaloniki, der Stadt mit der größten und aktivsten jüdischen Gemeinde des Landes. Wenige Jahre nach ihrer Gründung entfaltete die EEE in Thessaloniki und anderen Gegenden Griechenlands massive und dynamische Aktivitäten. Wie andere faschistische Gruppen auch, mangelte es ihr zu Beginn noch an Massenwirksamkeit. Während der weltweiten Wirtschaftskrise, in deren Verlauf die letzte Regierung Venizelos' 1932 den Staatsbankrott erklärte, entwickelte sich die EEE jedoch zu einer Massenorganisation mit rund 10.000 Mitgliedern. In dieser kurzen Phase des massiven Zulaufs bestand die Ideologie der EEE aus einer Mischung von Nationalismus, Antiparlamentarismus, Antikommunismus und Antisemitismus. Nach 1931 trat die Organisation dann auch in den ländlichen Gebieten des griechischen Teils von Makedonien in Erscheinung. Während der Wirtschaftskrise führte dies zu einer erneuten Entfaltung der ethnischen Spannungen und einer Neubelebung der gewaltsamen Tradition des griechischen Nationalismus. Letzterer hatte sich bereits im frühen 20. Jahrhundert während des so genannten „Mazedonischen Kampfes“ zwischen 1904 und 1908 entwickelt.⁷

7. Der „Mazedonische Kampf“ erreichte seinen Höhepunkt im frühen 20. Jahrhundert und war die Auseinandersetzung zwischen griechischen, serbischen und bulgarischen NationalistInnen um die Gebiete Mazedoniens unter osmanischer Herrschaft. Er wurde sowohl mit „friedlichen Mitteln“ (der Einrichtung von Schulen etc.) als auch unter aktiver Beteiligung paramilitärischer Gruppen ausgetragen.

Von 1932 bis 1934 baute die EEE, unterstützt von mächtigen wirtschaftlichen und politischen Kreisen und unter häufiger Gewährung von Straffreiheit durch Richter und Polizei, Stoßtruppen in den Arbeiterbezirken von Athen und Piräus auf und lieferte sich zahlreiche Straßenkämpfe mit den KommunistInnen.⁸ Nach Erlass des Antikommunismusgesetzes durch den griechischen Staat, das sich gegen alle richtete, die zum Umsturz der „herrschenden Gesellschaftsordnung“ aufriefen, waren die „Stahlhelme“ oft als Hilfstruppen der Polizei bei Arbeiterstreiks und Demonstrationen im Einsatz. Diese Phase der Massenmobilisierung endete jedoch wenige Jahre später, als die MonarchistInnen, nach ihren Wahlsiegen von 1932 und 1933, zur Stabilisierung ihrer Herrschaft schritten. Zunächst taten sie dies mit Unterstützung des Militärs, dann aber erfolgte die Stabilisierung durch die Restauration der Monarchie mit Hilfe des umstrittenen Referendums von 1935. Diese Entwicklungen führten schließlich im August 1936 zur Diktatur unter Ioannis Metaxas. Im Verlauf der Ereignisse wurden viele Mitglieder der EEE in die staatlichen Sicherheitsdienste und Strukturen der herrschenden Parteien integriert.

B | ZWEITER WELTKRIEG, BESATZUNG, BÜRGERKRIEG

Die gegenüber Deutschland und Italien ideologisch und politisch freundlich gesinnten AnhängerInnen des Faschismus waren die ersten, die sich um eine Unterstützung der späteren Besatzungsmacht in Griechenland bemühten.⁹ Wie alle anderen politischen Parteien war auch die EEE vom Regime des „4. August 1936“ verboten worden. Sie wurde jedoch in den ersten Monaten der Besatzung des Landes durch die Achsenmächte als rein nationalsozialistische Bewegung wiederbelebt. Die Initiative hierzu ging von einigen EEE-Veteranen in Thessaloniki aus, die offizielle Neugründung erfolgte jedoch mit der Unterstützung der deutschen Besatzungsbehörden und den Beamten der ersten Kollaborationsregierung in Athen. Gemeinsam mit Organisationen wie der „ESPO“ (Griechische Sozialistische Patriotische Organisation), der „OEDE“ (Organisation der Nationalen Kräfte Griechenlands) und der Nationalsozialistischen Partei Griechenlands zählte die EEE während der Besatzung zum harten Kern der KollaborateurInnen.

Die zweite Phase der Besatzung (1943-1944) war geprägt von der Entwicklung der dritten und massivsten faschistischen Strömung der griechischen Geschichte. Sie bestand überwiegend aus von den Besatzungsmächten organisierten Sicherheitsbataillonen (rund 30.000 bis 40.000 bewaffnete Männer im Süden und 10.000 bis 20.000 im Norden des Landes) sowie verschiedenen lokalen antikommunistischen Gruppierungen, die nach dem Krieg zu einem unverzichtbaren Teil des herrschenden Machtblocks der „Nationalgesinnten“ wurden. An diesem entscheidenden Wendepunkt begann der Zusammenschluss der verschiedenen königstreuen und antimonarchistischen Kreise zur Verteidigung des so genannten „gesellschaftlichen Regimes“ Griechenlands.

8. Vgl. Chondromatides 2001.

9. Vgl. Vlachopoulos 2012.

Dieser gesellschaftliche und politische Zusammenschluss von Mitgliedern der Vorkriegseliten, WirtschaftskollaborateurInnen und bewaffneten Bataillonen unter deutschem Kommando stellte einen zwar minderheitlichen, aber dennoch breiten gesellschaftlichen Block dar. Von Oktober bis Dezember 1944 organisierte das antikommunistische Lager – während der kurzen Zeit der „Zwischenherrschaft“ der Regierung der Nationalen Einheit unter Georgios Papandreou, an der sich auch die Nationale Befreiungsfront (EAM) beteiligte – seine internen Bündnisse und sicherte sich die externe Unterstützung, die es zum frontalen Zusammenstoß mit der EAM befähigen würde. Im Dezember 1944 kam es zur „Schlacht um Athen“, bei der britische Truppen und bewaffnete Bataillone griechischer Nationalisten beziehungsweise Antikommunisten die EAM-ELAS (Volksbefreiungsarmee) bekämpften. Dies war der erste offene Konflikt unter den Kräften des antifaschistischen Bündnisses – noch vor dem offiziellen Ende des Zweiten Weltkriegs. Die EAM wurde besiegt, aus der Regierung verbannt und die Weichen für den Wiederaufbau des griechischen Staates gestellt. Die Jahre 1945 und 1946, eine Phase des erst latenten und später offenen Bürgerkriegs, stellen die entscheidende Verbindung zwischen der Griechischen Republik der Nachkriegszeit und den Mechanismen eines Staates dar, den man abwechselnd als „Para-Staat“, „tiefen Staat“ oder auch „Parallelstaat“ bezeichnet. Im Kontext eines internationalen Bürgerkriegs bemühte man sich erfolgreich darum, Griechenland während des Kalten Krieges im westlichen Lager zu halten.

3/ **NEOFASCHISMUS (I): „NATIONALGESINNUNG“, „PARA-STAAT“ UND „TIEFER STAAT“**

Wie in anderen europäischen Ländern auch, wurde in Griechenland die rechtliche Verfolgung derer, die mit den Achsenmächten kollaboriert hatten, dem Primat untergeordnet, das Fortbestehen des Staates zu sichern. Einer ersten Phase intensiver Arbeit in den Sondergerichten, zahlreichen Verurteilungen und einer drastischen Säuberung der Verwaltung folgte eine Welle von Freisprüchen, eine fortschreitende Abnahme der Strafverfolgung und schließlich, in den frühen 1950er Jahren, ein Amnestieerlass für alle ausstehenden Verfahren.¹⁰

Es dauerte nicht lang, bis man die rechtliche Verfolgung der KollaborateurInnen zur Restauration der Monarchie und der Vorkriegseliten nutzte. Während einige wenige Mitglieder der Besatzungsregierungen im Frühjahr 1945 im bekannten „Strafprozess der Kollaborateure“ verurteilt wurden, sprach man die überwiegende Mehrheit der Angehörigen der Vorkriegseliten, die mit der Besatzungsmacht kollaboriert oder sich für extreme politische Lösungen eingesetzt hatten, in allen Anklagepunkten frei. Dies galt nicht nur für jene, die zeitweilig oder gelegentlich mit den BesatzerInnen zusammengearbeitet hatten, sondern auch für einige der eklatantesten Fälle von Kollaboration. Diese betrafen auch Personen, die sich auf die eine oder andere Weise rasch in das Regime der Nachkriegszeit

10. Vgl. Kousouris 2012.

eingegliedert hatten. Es gab zahlreiche Fälle von Industriellen und prominenten UnternehmerInnen, die so der Justiz entgingen.

Der Apparat, der das Regime der Nachkriegszeit jedoch am nachhaltigsten prägte, war zweifelsohne das Militär. Nicht nur aufgrund seines traditionell massiven Eingreifens in politische Angelegenheiten, sondern auch aufgrund seiner enormen Vergrößerung. Am Ende des Bürgerkrieges 1949 war das griechische Militär zur größten organisierten Armee in Westeuropa geworden. Die kurze Geschichte des „Heiligen Bundes griechischer Offiziere“ (IDEA), der größten königstreuen und antikommunistischen Organisation innerhalb des Militärs, gibt Aufschluss über die Transformation der Mechanismen des „Parallelstaates“ innerhalb des Militärs. IDEA wurde als Geheimbund von königstreuen Offizieren in Ägypten kurz vor der Befreiung Griechenlands gegründet, um die antimonarchistischen Aufstände unter den im mittleren Osten stationierten griechischen Truppen zwischen 1943 und 1944 zu unterdrücken. Später verlegte die Organisation ihre Schaltzentrale nach Athen und organisierte Gruppen aktiver Offiziere der mittleren und höheren Befehlsebene mit dem expliziten Ziel, eine Militärdiktatur zu errichten. Der während des Bürgerkriegs breit diskutierte Geheimbund hatte seinen großen Auftritt mit einem gescheiterten Putschversuch Ende Mai 1951. Anschließend stellte die Organisation ihre Tätigkeiten offiziell ein. Sie spielte jedoch bis zur Militärjunta von 1967 bis 1974 in anderen Formen und Ablegern weiterhin eine aktive politische Rolle. Der berühmteste dieser Ableger war der so genannte „Perikles-Plan“, der ein Eingreifen von Militär und Polizei zur Eindämmung kommunistischer Einflüsse unter Einsatz politischer und militärischer Mittel vorsah. Die Mitglieder des Plans intensivierten ihre Aktivitäten, nachdem die Vereinigung der Demokratischen Linken (EDA) bei den Wahlen 1958 als offizielle Oppositionspartei in Erscheinung getreten war. Die spätere sofortige Wiederverpflichtung früherer Mitglieder der Sicherheitsbataillone unter der Junta unterstreicht die internen Kontinuitäten innerhalb des erz-reaktionären beziehungsweise faschistischen Flügels der Militäroffiziere, die in der Vergangenheit mit der Besatzungsmacht kollaboriert hatten.

4/ NEOFASCHISMUS (II): VOM POLITISCHEN ÜBERGANG BIS ZUM ENDE DES KALTEN KRIEGS

Der einzige Staatsapparat, der nach dem Fall der Junta einigermaßen systematisch Ermittlungen und strafrechtlicher Verfolgung unterzogen wurde, war – aufgrund des Drucks seitens der Opfer und internationaler Kampagnen von Menschenrechtsorganisationen – die Militärpolizei mit ihrer Sonderermittlungsabteilung (EAT-ESA).¹¹ Doch auch in diesem Fall wurden nicht alle Verantwortlichen bestraft. Die griechische Militärpolizei war eine denkbar exemplarische Einrichtung des „tiefen Staates“ gewesen. Nach ihrer Gründung im Jahr 1951 agierte sie als Elitetruppe der radikalsten antikommunistischen Offiziersgruppierungen und arbeitete mit dem Zentralen Nachrichtendienst (KYP) zusammen.

11. Vgl. Amnesty International 1977.

Nach dem Putsch von 1967 wurde sie schrittweise zu einer immens mächtigen paramilitärischen Organisation mit tausenden Mitgliedern, InformantInnen und Folterknechten ausgebaut. Im Zuge der allgemeinen Säuberung der Verwaltung nach der politischen Wende von 1974, beschränkte sich die offizielle Taktik der Regierung auf die Rücknahme einiger Ernennungen und dem Verweis von Fällen an Sonderdisziplinarräte. Von einer begrenzten Anzahl an Entlassungen und vorübergehenden Enthebungen abgesehen, verblieb die Mehrheit der UnterstützerInnen der Junta im Amt. Die einzige institutionelle Ausnahme bildete die Universität, wo unter dem Druck der Studierendenbewegung eine umfassende, wenn auch unzureichende „Ent-Juntaifizierung“ stattfand.

Nach dem Vorbild der „Togliatti-Amnestie“ (1946) in Italien, bestand der Aufbau der Dritten Griechischen Republik in der Wiedereingliederung der Kommunistischen Partei in das politische System sowie im Gewähren von Amnestie und Immunität für die breite Masse der (Neo-)FaschistInnen.¹² Obwohl zwischen beiden Ereignissen zwei Jahrzehnte liegen, trägt die Analogie der Geschichte von den Legitimierungsprozessen der parlamentarischen Regime in Italien und Griechenland dazu bei, die historischen Affinitäten der „dunklen Seiten“ der Demokratie-GegnerInnen nachzuvollziehen. Vor dem Hintergrund des Stay-Behind-Netzwerks der NATO der 1950er Jahre spannt sich die Verbindung wie ein feiner roter Faden von den rechtsextremen paramilitärischen Kräften Griechenlands zu denen Italiens. Diese Kontakte erwiesen sich für die griechische Rechtsextreme nach dem Fall der Militärjunta als wertvoll. Sie konnten so auf Kenntnisse einiger Führungskader der italienischen neofaschistischen Organisation Ordine Nuovo zurückgreifen, die sich zu diesem Zeitpunkt in Griechenland versteckt hielten, um der Strafverfolgung in Italien zu entgehen.

Zwischen 1976 und 1979 verübte ein Netzwerk rechtsextremer parastaatlicher Organisationen dutzende Bombenanschläge auf Kinosäle, Buchhandlungen und Politbüros von meist linken Organisationen und AktivistInnen.¹³ Die Reaktion der Behörden auf den rechtsextremen Terrorismus fiel eher zurückhaltend aus. Von wenigen Ausnahmen abgesehen wurde die Mehrzahl der Fälle nie aufgeklärt und abgeschlossen. Einer der aufschlussreichsten Fälle dieser Art betraf Nikos Michaloliakos, den späteren Anführer von Chrysi Avgi, der Partei Goldene Morgenröte. Gemeinsam mit 33 weiteren Personen wurde er wegen eines Übergriffs auf JournalistInnen verhaftet, aber nie vor Gericht gestellt. Im Jahr 1978 folgte seine erneute Festnahme, weil er rechtsextremen Organisationen Sprengstoff aus Militärbeständen geliefert hatte. In diesem Fall wurde er zu einer Freiheitsstrafe von 11 Monaten und 20 Tagen verurteilt.

Zur selben Zeit begann die Rechtsextreme neben ihren paramilitärischen Terroranschlägen mit dem Aufbau politischer Gruppen. Eine an Schulen aktive Organisation war die Gruppe „Freie Schüler“ am Athens College unter der Führung von Makis Voridis, dem späteren Regierungsminister und Fraktionssprecher der Nea Dimokratia. Die Mehrzahl der rechtsextremen Gruppen gründete sich damals je-

12. Vgl. Pavone 1999.

13. Siehe: <http://www.efsyn.gr/?p=42906>.

doch als „Studienkreise“ und als „Opferverbände kommunistischer Verbrechen“ unter großer Beteiligung von Geistlichen, Militäroffizieren, HochschulprofessorInnen sowie Mitgliedern und sogar Parlamentsabgeordneten der Nea Dimokratia. Oftmals standen diese verdeckten Versuche, das neofaschistische Lager neu zu formieren, unter dem Schutz lokaler Behörden und Netzwerke. Auch „politische Aktionsgruppen“ engagierten sich im „Straßenkampf“ – womit Übergriffe gegen Mitglieder linker Organisationen gemeint waren. Sie traten bevorzugt im Umfeld von Fußball-Fanclubs in Erscheinung, wo sie auch ihre Mitglieder rekrutierten.

Die Übergangsphase nach der „politischen Wende“ von 1974 erwies sich als schwieriger Prozess, der erst mit der Machtübernahme der PASOK im Jahr 1981 seinen allmählichen Abschluss fand. In den ersten beiden Jahren bemühte sich die neue Regierung, die Kontrolle über das Militär, die Sicherheitskräfte und den staatlichen Nachrichtendienst zu gewinnen. In seiner ersten Amtszeit versuchte Andreas Papandreou Frontalzusammenstöße mit den konsolidierten Staatsapparaten zu vermeiden. Er führte stattdessen eine sehr „nachsichtige“ Säuberung des Militärs mit Hilfe von ehrenhaften Entlassungen und der Steuerung von Beförderungen durch. Sogar in dieser Zeit setzten zahlreiche rechtsextreme Kräfte ihre Arbeit innerhalb des Nachrichtendienstes weiter fort. Obwohl die Polizei der Kontrolle „demokratischer“ BefehlshaberInnen unterstellt wurde, blieben viele rechtsextreme Zellen unangetastet. Zu deren bevorzugten Aufgabengebieten gehörte die Bereitschaftspolizei, die Konstantinos Karamanlis in den ersten Jahren nach dem politischen Übergang geschaffen hatte und die von der PASOK in den 1980er Jahren weiterentwickelt und modernisiert wurde. Mit einem Mangel an politischer Kultur, voller Angst vor dem Kommunismus und vor den „gefährlichen Klassen“ war die Polizei nach 1974 für dutzende Morde an BürgerInnen verantwortlich. Die bekanntesten davon waren politisch motivierte Mordanschläge auf DemonstrantInnen während der Gedenkveranstaltungen 1979 und 1985, anlässlich des Jahrestags des Aufstands gegen die Militärdiktatur an der Technischen Universität von Athen im Jahr 1973. Solche politischen Morde fielen allerdings nicht allein in den Verantwortungsbereich des Staates. Während der Schulbesetzungen im Januar 1991 forderte der Bildungsminister die Polizei und die Bevölkerung dazu auf, die Schulen „zurückzuerobern“. Zwei Tage später wurde in Patras der Lehrer und Gewerkschaftsaktivist, Nikos Temponeras, von einer Schlägertruppe unter der Führung des Vorsitzenden der lokalen Jugendorganisation der Nea Dimokratia (ONNED) ermordet.

Auf symbolischer Ebene schien die „Nationale Versöhnung“ 15 Jahre nach dem Sturz der Diktatur die Gräben des Bürgerkriegs zu überbrücken und die Konsolidierung der parlamentarischen Demokratie zu bestätigen. Während der politischen Krise im Sommer 1989, nachdem die PASOK die Wahlen im Juni verloren hatte, verabschiedete eine kurzlebige Koalition aus Nea Dimokratia und kommunistischer Linken ein Gesetz „zur Aufhebung der Folgen des Bürgerkriegs von 1944-

1949“.¹⁴ Im Zuge einer Reihe weitgehend symbolischer Maßnahmen folgte dem Gesetz auch ein öffentliches Ritual des freiwilligen Vergessens: die öffentliche Verbrennung mehrerer Millionen Geheimdokumente über die politischen Aktivitäten griechischer BürgerInnen.

Literatur

- ▶ Amnesty International (1977): *Torture in Greece: The First Torturers' Trial 1975*, New York: Random House 1977.
- ▶ Chondromatides, I. (2001): *Der schwarze Schatten in Griechenland. Nationalsozialistische und faschistische Organisationen in Griechenland zur Zeit der Zwischenkriegsjahre und der Besetzung (1941-1944)* («Η Μαύρη Σκιά στην Ελλάδα, Εθνικοσοσιαλιστικές και φασιστικές οργανώσεις στην Ελλάδα του Μεσοπολέμου και της Κατοχής (1941-1944)»), Athen: Periskopio.
- ▶ Diner, D. (2000): *Das Jahrhundert verstehen. Eine universalhistorische Deutung*, Frankfurt am Main: Fischer.
- ▶ Fenner, A./Weitz, E. (2004): *Fascism and Neofascism. Critical Writings on the Radical Right in Europe*, New York: Palgrave.
- ▶ Kousouris, D. (2012): *Die strafrechtliche Verfolgung der Kollaborateure der Besetzung, 1944-1949* («Η ποινική δίωξη των δοσιλόγων της Κατοχής, 1944-1949»), in: Chatziiosif, Ch. (Hrsg.): *Die Geschichte Griechenlands im 20. Jahrhundert* («Ιστορία της Ελλάδας του 20ού αιώνα»), Band D1, Athen: Vivliorama, S. 105-129.
- ▶ Mavrogordatos, G. (1996): *Nationale Spaltung und Massenorganisation: 1. Die Reservisten von 1916* («Εθνικός διχασμός και μαζική οργάνωση: 1. Οι Επίστρατοι του 1916»), Athen: Alexandria.
- ▶ Mayer, A. (1981): *The Persistence of the Old Regime*, New York: Pantheon.
- ▶ Pavone, Cl. (1999): *The General Problem of the Continuity of the State and the Legacy of Fascism*, in: Dunnage, J. (Hrsg.): *After the War. Violence, Justice, Continuity and Renewal in Italian Society*, Harborough: Troubador, S. 5-20.
- ▶ Vlachopoulos, S. (2012): *Die Krise des Parlamentarismus während der Zwischenkriegszeit und das Ende der Zweiten Griechischen Republik* («Η κρίση του κοινοβουλευτισμού στο μεσοπόλεμο και το τέλος της Β' Ελληνικής Δημοκρατίας»), Athen: Eurasia.

14. Gesetz 1863, Staatsanzeiger Nr. 204/18, September 1989.

Die griechische Polizei

Dimitris Christopoulos

1/ EILMELDUNG: „UM UNS ZU VERHAFTEN, MUSSTEN SIE ERST DIE POLIZEI UND DEN STAATLICHEN GEHEIMDIENST KOMPLETT AUSEINANDERNEHMEN“

Gegen Mitternacht des 17. September 2013 wird Pavlos Fyssas durch einen Funktionär der Partei Goldene Morgenröte (Chrysi Avgi) ermordet. Für die Position der Goldenen Morgenröte auf der politischen Landkarte Griechenlands hat dieser Mord umgehend einschneidende Konsequenzen. Der griechische Staat nimmt die Zerschlagung der Organisation in Angriff und in der Folge überschlagen sich die Ereignisse. Geplant ist, in nur wenigen Tagen das zu erreichen, was zuvor jahrelang nicht gelungen war. Auf einmal schienen sich alle einig zu sein: Die Goldene Morgenröte ist keine politische Partei, sondern eine kriminelle Organisation, die nach Artikel 187 des Strafgesetzbuchs verfolgt werden muss. Die einzig mögliche Konsequenz aus dieser Einsicht war die Zerschlagung der kriminellen Organisation. Aber dazu brauchte der griechische Staat offenbar erst den Tod von Pavlos Fyssas.

Am 28. September, dem Tag der oben zitierten Eilmeldung, wurden der Vorsitzende der Partei Goldene Morgenröte, einige ihrer Parlamentsabgeordneten sowie weitere Mitglieder der Organisation verhaftet. Die Operation „Zerschlagung der Goldenen Morgenröte“ hatte begonnen und die darauf folgenden Tage führten zu einigen erstaunlichen Entwicklungen.

Die Unterwanderung der griechischen Polizei durch die Goldene Morgenröte ist einer der Gründe – aber mitnichten der einzige – weshalb erst ein griechischer Bürger und Antifaschist sterben musste, bevor der griechische Staat tatsächlich durchgriff. Nur wenige Tage vor Fyssas' Ermordung, griff eine Gruppe aus Abgeordneten und einfachen Mitgliedern der Goldenen Morgenröte während einer Gedenkfeier für die Opfer des Massakers von Meligalas im Jahr 1944 eine Gruppe von Soldaten an. Zudem verspotteten und schubsten die Mitglieder der Goldenen Morgenröte die Versammelten, unter denen sich auch der Bürgermeister der Stadt befand.¹⁵ In seiner später abgegebenen Stellungnahme sagte der (rechtsgerichtete!) stellvertretende Bürgermeister der Stadt: „Die Abgeordneten der Goldenen Morgenröte wollten das Blut der Toten entehren, die am Brunnen

15. Siehe: <http://www.youtube.com/watch?v=MRadhVsGOBs>

von Meligalas ermordet wurden.“ Trotz zahlreicher und widersprüchlicher Interpretationen und Darstellungen der Ereignisse, die sich 1944 in dieser Stadt auf dem Peloponnes abspielten, sind die Gedenkfeiern in Meligalas ein zentraler Fokus nationaler Trauer für die griechische Rechte. Auch wenn diese Trauer seit Jahren politisch instrumentalisiert wird, bleibt sie dennoch ehrlich empfunden. Für dieses Ritual zeigte die Goldene Morgenröte keinen Respekt und dafür hat sie zahlen müssen. Der Minister für öffentliche Ordnung hatte insbesondere aufgrund der hohen Bedeutung, die dieser Gedenkfeier im Bewusstsein der griechischen Konservativen zukommt, sechs Einheiten der Bereitschaftspolizei an den Ort der Gedenkfeier am Brunnen von Meligalas beordert. Trotz des Befehls aus dem Ministerium befanden sich diese Einheiten im entscheidenden Moment aber nicht dort, wo sie eigentlich hätten sein sollen.

Auf die Frage, ob es direkte Verbindungen zwischen der Goldenen Morgenröte und der Polizei gäbe, antwortete am 25. September 2013, also einige Tage nach der Ermordung von Fyssas, der damals am stärksten rechtsgerichtete Minister im (ohnehin sehr rechtslastigen) Kabinett von Präsident Samaras, der BBC gegenüber: „Leider muss ich sagen, dass da etwas dran ist.“¹⁶ Natürlich folgte auf diesen erstaunlichen Satz des Ministers noch eine weitere Bemerkung: „In der Polizei gibt es einige, die zwar keine Faschisten sind, die aber der Partei trotzdem nahe stehen, einfach, weil sie noch nicht verstanden haben, wie gefährlich sie ist.“ Eine solche Verbindung stellt aber eine Schande da und das versuchte der Minister zu bagatellisieren, in dem er die Verantwortung der fraglichen PolizistInnen herunterspielte. Anders ausgedrückt, war das öffentliche Eingeständnis, dass es diese Schande gab, anscheinend problematischer als das dahinterstehende kriminelle Verhalten.

Es ließ sich einfach nicht mehr verbergen: In der griechischen Polizei stank es gewaltig und das schon seit einiger Zeit. Bevor das Fass überlaufen konnte, musste erst die Trauer der Konservativen entweicht und ein junger Grieche, „einer der Unseren“, ermordet werden (die Ermordung eines Pakistaners ein Jahr zuvor hatte noch nicht ausgereicht). Als weitere Zutat brauchte es auch noch eine Polizistin, die zufällig am Tatort war, den Mörder identifizieren und – was noch wichtiger ist – dessen Motive festhalten konnte. Sie machte folgende Aussage: „[Am Tatort trat ein Mann auf uns zu und präsentierte sich als Kollege. Er sagte, dass] sich die Lage beruhigt hätte. Als wir ihn fragten, was passiert sei, erklärte er, dass es in einem Café einen Streit zwischen Leuten gegeben habe, die das Fußballspiel Olympiakos gegen Paris St. Germain angesehen hätten. Diese Leute seien jetzt gegangen und es gäbe daher kein Problem mehr. Dazu muss ich sagen, dass der angebliche Kollege in Wahrheit kein Polizist war. Er ist Wärter im Gefängnis Korydallos und gehört nicht zur Polizei.“ Dieser Wärter, Mitglied einer Sondereinheit, ist die Personifizierung des griechischen Staates schlechthin. Obwohl er Zeuge eines koordinierten Angriffs eines Stoßtrupps der Goldenen Morgenröte (ca. 30-40 Personen) wurde, tat er das Ganze als „Streit zwischen Fußballfans“ ab. Diese Version übernahm dann am kommenden Morgen auch ein privater Fernsehkanal, dessen Nachrichtensprecher (ein eifriger

16. Siehe: <http://www.youtube.com/watch?v=OZ6002QED4c>

Verfechter der neoliberalen Strukturanpassung) ein paar Tage zuvor noch für eine „richtige“ Goldene Morgenröte geworben hatte.

Eine Woche nach dem Mord kam es zu erschütternden Entwicklungen innerhalb der griechischen Polizei. Zunächst traten der oberste Polizeinspektor für Südgriechenland und der Polizeichef für Zentralgriechenland zurück. Nach Angaben eines griechischen Polizei-Kommuniqués waren bei beiden „persönliche Gründe“ die Ursache. Im gleichen Kommuniqué heißt es allerdings weiter: „Entsprechend der Anweisung des Ministers für öffentliche Ordnung und Bürgerschutz wird sich Polizei-Brigadegeneral Panayiotis Stathis, der dem Direktor des Büros für die interne Aufsicht unterstellt ist, um eine gründliche Untersuchung der in der Presse veröffentlichten Anschuldigungen bezüglich einer aktiven Verwicklung von Polizisten in die Aktivitäten der Goldenen Morgenröte und ihrer möglichen Beteiligung an Straftaten bemühen [...]. Der Polizeichef hat dem Leiter des Büros deutlich gemacht, dass es der Wille des Ministers ist, nicht den Hauch eines Zweifels an der Rechtschaffenheit der Polizei zu lassen.“ Was folgte, war außergewöhnlich. Damit eine objektive Untersuchung durch das Büro für interne Aufsicht absolut sichergestellt werden konnte, wurde eine Reihe führender Polizisten sowohl ersetzt als auch versetzt. Unter ihnen waren unter anderem ein Generalmajor der Polizei (der Leiter der Sicherheitsabteilung in der Polizeizentrale); ein Polizeioberst (der Leiter einer Antiterrorereinheit) sowie sein Vize, ein Oberstleutnant; ein weiterer Polizeioberst (der Leiter der Abteilung Waffen und Sprengstoffe, Unterabteilung innere Sicherheit des Polizeireferats Attica); ein weiterer Polizeimajor (der Chef der DELTA-Einheit); ein Polizeimajor (der Leiter der Polizeiwache in Nikaia) sowie der Kommandeur der Bereitschaftspolizei in Keratsini. Bei den Ausschreitungen am 18. September 2012 hatten PolizistInnen dieser letztgenannten Einheit Steine auf DemonstrantInnen geworfen, ohne dass sie von ihren KollegInnen daran gehindert oder gar verhaftet worden wären. Dies wird sowohl durch Fotos als auch entsprechende Zeugenaussagen belegt.

Am 27. September 2013 berichtete die Presse dann von einer weiteren Personalie. Auch der Leiter der dritten Abteilung für Spionageabwehr des griechischen Inlandsgeheimdienstes NIS musste seinen Hut nehmen. Er war für die Ermittlungen zu den Aktivitäten der Goldenen Morgenröte zuständig gewesen, zu denen auch das systematische Abhören von Telefonaten gehört hatte. Es stand der Verdacht im Raum, er könne der Organisation als zentraler Informant gedient haben! Am selben Tag wurde zudem noch ein Unteroffizier wegen eines Fehlverhaltens verhaftet, das in keinem Zusammenhang mit der Goldenen Morgenröte stand. Allerdings ist belegt, dass er mit Mitgliedern der Goldenen Morgenröte Schulungen durchgeführt hatte. Ein Foto in einem Zeitungsartikel zeigt ihn in einem alten Stadion auf Rhodos als Leiter eines Selbstverteidigungskurses für Mitglieder der Organisation. Am Samstag, den 28. September 2013 wurden zwei Polizisten der DIAS-Einheit sowie der Parteichef der Goldenen Morgenröte verhaftet. Abgehörte Telefonate zwischen ihnen hatten stark belastende Beweise zu Tage befördert. Am 1. Oktober schließlich wurde ein weiterer Leiter einer Wache (der Polizeiwache von Agios Panteleimon in Athen) verhaftet. Die Goldene Morgenröte unterhielt im Stadtviertel Agios Panteleimon seit drei Jah-

ren ihre Parteizentrale. Es hatte zahllose Beschwerden gegeben, dass die lokale Wache eher als Büro der Goldenen Morgenröte denn als Teil der griechischen Polizei fungierte.

Am selben Morgen wurden die ersten Parlamentsabgeordneten der Goldenen Morgenröte verhaftet. Die Operation verlief unter strikter Geheimhaltung und selbst die Antiterror-Einheit, die die Verhaftungen durchführte, erfuhr bis zum allerletzten Moment nicht, wen sie eigentlich verhaften würde. Dies zeigt deutlich, wie sehr man fürchtete, eine Warnung könnte durchsickern, und zwar nicht über die Presse sondern direkt über Kanäle bei der Polizei. Ein Abgeordneter der Goldenen Morgenröte kommentierte seine Verhaftung mit den Worten: „Um uns zu verhaften, haben sie die Polizei und den NIS komplett auseinandernehmen müssen.“ Das trifft es ziemlich genau.

2/ DIE VORGESCHICHTE: WAS KURZ VOR DER ZERSCHLAGUNG DER GOLDENEN MORGENRÖTE GESCHAH

Im Oktober 2012 belagerten Mitglieder verschiedener pseudo-religiöser Organisationen das Chytirio-Theater. Ihre Absicht war es, die Aufführung des Stücks „Corpus Christi“ zu verhindern. In Griechenland sind derartige Demonstrationen gegen „blasphemische“ Kunst nichts Ungewöhnliches. Allerdings war dieser Fall etwas anders gelagert. Denn eine große Anzahl von Parteikadern der Goldenen Morgenröte war zur Unterstützung der ansonsten etwas verloren wirkenden und betagten DemonstrantInnen gekommen. Dann geschah etwas bis dato beispielloses. Als die Polizei einen Demonstranten festnimmt und ihn zu einem Polizeiwagen führt, rennt ein Abgeordneter der Goldenen Morgenröte zur Tür des Fahrzeugs. Er nimmt den Festgenommenen vor den Augen der versammelten FotografInnen, JournalistInnen und der Einheit der Bereitschaftspolizei in aller Seelenruhe aus dem Griff des Polizisten und zieht den Mann vom Einsatzfahrzeug weg. Dabei brüllt er die Polizei an: „Lasst den Mann gehen. Sein Wille geschehe ...“¹⁷ Gefangenenerbefreiung ist in Griechenland ein Straftatbestand. Wer das versucht, muss damit rechnen, wie in jedem anderen Rechtsstaat auch, selbst verhaftet zu werden. Zumindest dachten wir das, bis zu diesem Tag im Oktober 2012.

Ein paar Wochen später, Ende November 2012, trifft ein anderer Abgeordneter der Goldenen Morgenröte in Iraklion auf Kreta ein und stößt auf eine linke Gegendemonstration, die dort eine Zusammenkunft der Goldenen Morgenröte verhindern möchte. Schnell kommt ein Großaufgebot der Polizei zusammen, um die Linken zu vertreiben. Jedoch bittet der Abgeordnete die Polizei, ihre Reihen zu öffnen. Fluchend und drohend beginnt er dann, die Vertreibung der DemonstrantInnen in die eigene Hand zu nehmen. Zum Einsatzleiter der Polizei gewandt, sagt der Abgeordnete: „Ich mache die fertig. Bevor es Abend wird, das verspreche ich Ihnen, gibt es hier Tote!“ Der Polizist schaut betreten zu Boden und hört zu. Der

17. Siehe: <http://www.youtube.com/watch?v=8MMR2cLSZio>.

Abgeordnete flucht weiter und droht nun, die Polizei wegen Pflichtverletzung anzuzeigen. Und er fügt hinzu: „Die kommen hierher, zerstören Autos und Sie sitzen hier nur rum und drehen Däumchen. Wie soll ich da machen, wofür ich hergekommen bin?“ Sein Gegenüber hört ihm mit versteinerner Miene weiter zu.¹⁸ In einer Pressemitteilung droht der Abgeordnete später, dass die Goldene Morgenröte jeden verklagen würde, der seine Pflicht verletze und Kriminelle unterstütze.

Natürlich kommt es nicht oft vor, dass die griechische Polizei auf Videos als Befehlsempfängerin der Goldenen Morgenröte zu sehen ist. In diesem Sinne sind diese beiden Ereignisse tatsächlich einzigartig. Dennoch deuten die Bilder, wie auch die verbale und nonverbale Kommunikation (sowohl des Polizisten als auch des Abgeordneten) auf eine politisch wuchernde, bizarre Hierarchie hin. Nur weil ein Ereignis einzigartig ist, heißt das noch lange nicht, dass es deswegen bedeutungslos ist. Ganz im Gegenteil, zuweilen ermöglichen gerade einzigartige Ereignisse weitreichende Schlussfolgerungen. Um diese soll es auf den folgenden Seiten gehen.

3/ INTERPRETATIONSMODELLE FÜR DIE UNTERWANDERUNG DER POLIZEI DURCH DIE EXTREME RECHTE

Traurigerweise haben die Ereignisse im September 2013 und ihr Nachspiel unsere Arbeitshypothese in vollem Umfang bestätigt, denn bis zu diesem Zeitpunkt gab es ganz offensichtlich eine systematische und tief reichende Unterwanderung der griechischen Polizei durch Rechtsextreme.

Zu Beginn sollen jedoch zunächst die drei Modelle diskutiert werden, die üblicherweise zur Interpretation dieser Unterwanderung herangezogen werden. Im ersten Modell wird der Vorstellung einer Unterwanderung tendenziell widersprochen. Eine möglichst präzise und faire Zusammenfassung dieser Sichtweise könnte ungefähr so lauten: „Es handelt sich doch nur um Einzelfälle, und es sind auch nur PolizistInnen der unteren Hierarchieebenen betroffen. Die machen dadurch ihrem Unmut über ein politisches Umfeld Luft, das sie zu wenig beachtet. Oder sie sind einfach über die Kürzung ihrer Gehälter verärgert. Unter den momentanen Umständen ist die Goldene Morgenröte die einzige Partei, die sich um sie kümmert. Da ist es doch kein Wunder, dass sich eher militaristisch ausgerichtete und noch junge BeamtInnen auf den niedrigen Diensträngen der Polizei dieser Organisation zuwenden.“ Eine solche Sichtweise verneint zwar nicht „die Existenz eines Problems“, und das ist besser als nichts. Aber das Problem als solches wird hier keineswegs als ein systematisches erkannt. In der griechischen Polizei und der Regierung dominierte diese Sichtweise. Erst die nach den Ereignissen vom September 2013 ans Licht gekommenen Fakten zeigten, dass sie in Wahrheit einer unhaltbaren Selbsttäuschung aufgesessen waren. Zum Ausmaß der Unterwanderung der griechischen Polizei durch Rechtsextreme gab

18. Siehe: <http://www.youtube.com/watch?v=c4zw5CSVD5c>.

es daneben aber noch zwei weitere, weit verbreitete Ansichten, die beide über das Klischee von „Einzelfällen“ hinausgehen, sich aber in wichtigen voneinander Punkten unterscheiden.

Die zweite Sichtweise erkennt an, dass es eine Reihe verschiedener, sich gegenseitig verstärkender Faktoren gibt, die eine komplizierte, durchaus düstere und zunehmend gefährliche Situation entstehen ließen. Diese Sichtweise postuliert eine systematische Unterwanderung der griechischen Polizei durch Rechtsextreme. Insbesondere betroffen seien dabei Einheiten zur Unterdrückung politischen Protests, das heißt, die Bereitschaftspolizei und die DELTA-Einheit. Eine systematische Unterwanderung sei auch innerhalb der Großstädte (vor allem in Athen) in solchen Polizeiabteilungen gelungen, deren Arbeit sich zu einem Großteil auf Fragen der illegalen Einwanderung konzentriert. PolizistInnen, die wir im Rahmen dieser Studie interviewt haben, hielten sich an verschiedene Varianten dieser Sichtweise. Ohne zu zögern gaben sie zu, dass „die Situation außer Kontrolle geraten“ sei. In den am stärksten betroffenen Abteilungen der griechischen Polizei seien eine rechtsextreme Ideologie, die unverhältnismäßige und damit illegale Gewalt gegen DemonstrantInnen und MigrantInnen sowie eine Kultur der Straffreiheit mittlerweile so weit verbreitet, dass sie die normale Arbeitskultur darstellten. Es seien informelle soziale Strukturen entstanden, die eine feindliche und grundsätzlich antagonistische Beziehung der Polizei zu Linken, AnarchistInnen und MigrantInnen begründeten und die zudem diesen Antagonismus auf politischer Ebene zu verstärken suchten.

Das dritte Interpretationsmodell ist vor allem in der griechischen Linken vorherrschend. Aus Gründen, die sowohl in der griechischen Geschichte als auch in der momentanen Praxis der Polizei liegen, sieht sich dieser Teil der Gesellschaft per Definition in Gegnerschaft zur griechischen Polizei. Eine Diskussion über die bei der Polizei verbreitete rechtsextreme Ideologie muss auch anerkennen, wie willkürlich Teile der Linken die Polizei unter Generalverdacht stellen und dabei auf vorurteilsbehaftete Klassifizierungen und Kategorien zurückgreifen. Laut diesem dritten Modell ist „ein Polizist von vornherein ein Faschist“, oder noch schlimmer, „[alle] Bullen [sind] Schweine, Mörder“. Eine solche Sichtweise begünstigt sogar die Konsolidierung einer rechtsextremen Ideologie in bestimmten Kreisen der Polizei und erleichtert ein Abrutschen der gesamten Polizei nach rechts. Dies nennen wir die „Theorie der kommunizierenden Röhren“.

Die große Schwäche des nun diskreditierten Modells vorgeblicher „Einzelfälle“ lag darin, dass damit die jetzt erreichte Stufe der Konsolidierung rechtsextremer Unterwanderung, die sich allein in der schieren Anzahl der Fälle widerspiegelt, nicht erkannt werden konnte. Das Modell bleibt beziehungsweise war bis September 2013 in einer eigentümlichen Vorstellung von rechtsextremer Gewalt und Ideologie verhaftet. Individuelle charakterliche Eigenschaften sollten angeblich die Vorfälle erklären können, obwohl solche Fälle in Wirklichkeit nie einfach individuell inspiriert sind. Auf Anschuldigungen, dass das Problem viel gravierender und die Situation häufig außer Kontrolle sei, konterten VerfechterInnen des Einzelfall-Modells mit einer Rechtfertigung und Verteidigung der Polizei. Das Argument dabei lautete, dass „die Polizei selbst noch unter schwierigen Umständen ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen erledigt“. Ein sol-

cher Ansatz macht einen freiwillig blind und führt unweigerlich zum bewussten Ignorieren des Problems. Der Kopf wird in den Sand gesteckt und aufkommende Fragen einfach abgewiesen. Wenn das Problem aber nicht angegangen wird, entsteht eine Dynamik, die es immer größer werden lässt, weil es nicht einmal als Problem erkannt wird. Selbst wenn es ein Fakt sein sollte, dass das Phänomen der Unterwanderung vor allem unter einfachen PolizistInnen grassiert, scheinen Beamte aus der Führungsebene dies nicht wahrzunehmen. Sie versuchen stattdessen, sich und andere davon zu überzeugen, dass alles in Ordnung sei. Genau das geschieht mit rassistischer Gewalt in Griechenland: Sie „existiert nicht“, einfach, weil sie nicht als solche erkannt wird.

Andererseits weist auch die „Theorie der kommunizierenden Röhren“ wesentliche Schwächen auf. Im Namen politisch vorurteilsbehafteter und ideologisch begründeter Schlussfolgerungen präsentiert diese Sichtweise die Unterwanderung der griechischen Polizei durch Rechtsextreme als einen *fait accompli*, als vollendete Tatsache. Trotzdem bleibt offensichtlich, dass es bis zu diesem Punkt noch ein weiter Weg ist und Kursänderungen weiterhin möglich sind – so, wie es der Wendepunkt im September 2013 und die Bemühungen zur Zerschlagung der Goldenen Morgenröte zeigen. Zwar sind seitdem gewichtige Beweise für eine politische Gefahr ans Licht gekommen, dennoch bleibt es kontraproduktiv, die Gesamtsituation als eine simple Neuauflage des Faschismus der Sicherheitsbataillone¹⁹ während des Krieges zu charakterisieren. Nichtsdestotrotz ist die vollständige Faschisierung der griechischen Polizei eine historisch bekannte Situation, und die Entwicklungen vor September 2013 deuteten zweifellos in diese Richtung. Gerade deswegen ist eine sofortige Kursänderung zur Wiederherstellung von Disziplin und der Einhaltung der Gesetze dringend notwendig (auch jetzt noch). Andernfalls könnte die Lage zunehmend der Kontrolle jeglicher Institution entgleiten. Eine solche Situation wird jedem bekannt vorkommen, der sich ein wenig mit der modernen politischen Geschichte Griechenlands auskennt.

Daher wäre es eindeutig näher an der Realität, die übergangshafte und letztlich flüchtige Natur der rechtsextremen Unterwanderung zu betonen, anstatt sie dogmatisch als eine Art *fait accompli* zu präsentieren. Verschiedene Ereignisse und Anhaltspunkte deuten auf die Konsolidierung einer rechtsextremen und sogar faschistischen Ideologie hin. Dies geschieht sowohl innerhalb bestimmter Abteilungen (in einzelnen Polizeihundertschaften) als auch in übergreifenden Strukturen (in ganzen Einheiten der Bereitschaftspolizei und manchen Polizeiabschnitten der Region Attica). Allerdings ist damit noch lange nicht die Richtigkeit des Modells der „kommunizierenden Röhren“ bewiesen. Die Aufgabe besteht deshalb darin, die Situation als einen extrem komplizierten Prozess und nicht als Tatsache zu begreifen.

Zu guter Letzt muss auch das gravierende Problem bezüglich der Quellenlage angesprochen werden, von dem auch unsere Studie betroffen ist. Vorgänge bei der Polizei werden sowohl offiziell (in Akten zu Fällen, in Kommunikés und Akten

19. Anm. d. Ü.: Die faschistischen Sicherheitsbataillone waren bis 1949 aktiv.

zu Ereignissen) als auch inoffiziell (durch die Medien) aufgezeichnet. Das größte methodologische Manko ist hierbei, dass es sich um Sekundärquellen handelt. Entweder stammen die Informationen aus den Medien oder es handelt sich um Eindrücke und Aussagen von Personen, die jetzt kontrolliert, in Gewahrsam genommen, verhaftet, oder ins Gefängnis geworfen wurden oder die Informanten sind in anderer Weise belastet. Die Glaubwürdigkeit sämtlicher Aussagen muss daher immer genau geprüft werden.

4/ **ÖFFENTLICHE GESTÄNDNISSE VON POLITIKERN UND DIE WAHLEN 2012**

Die öffentliche Debatte über Verbindungen zwischen der griechischen Polizei und der Goldenen Morgenröte ist nicht erst vor drei Jahren aufgekommen. Tatsächlich haben die offiziellen Stellen höchsten Ranges (darunter sogar aktive Minister) entsprechende Eingeständnisse formuliert.

Dimitris Psarras (2012: 181-182) zitiert eine höchste aufschlussreiche Unterhaltung vom August 1997 zwischen dem profilierten griechischen Journalisten Nikos Chatzinikolaou und dem damaligen Minister für öffentliche Ordnung, Georgios Romeos. Kurz zuvor war das berüchtigte, von hochrangigen Polizeibeamten in Thessaloniki organisierte Pro-Junta-Fest bekannt geworden.²⁰ „Wir hören viel über eine ganz bestimmte Organisation, die Goldene Morgenröte. Handelt es sich hierbei um eine organisierte Gruppe innerhalb der griechischen Polizei?“, fragt der Journalist. Die Antwort des Ministers ist vorsichtig, aber vielsagend: „Nein, es scheint keine organisierte Gruppe zu sein. Fakt ist jedoch, dass einige von ihnen [Polizeibeamte] Verbindungen zu verschiedenen Organisationen haben.“ „Handelt es sich bei dieser Organisation um die Goldene Morgenröte?“, hakt der Journalist nach. „Ja“, lautet die einsilbige Antwort des Ministers.

Zwei Jahre darauf, im Dezember 1999, nachdem ein hochrangiges Mitglied der Goldenen Morgenröte einen Mordversuch begangen hatte, bereitete eine Arbeitsgruppe der griechischen Polizei ein „streng vertrauliches“ Dokument vor. Fünf Jahre später wird dieses Dokument von einer der großen Tageszeitungen, der *Ta Nea*, veröffentlicht. Demnach wird in dem Dokument der Aufbau eines Informationsnetzwerks zwischen einer Gruppe hochrangiger Beamter innerhalb der griechischen Polizei und ehemaligen Mitgliedern der Goldenen Morgenröte beschrieben. Daraus sei dieser vielsagende Auszug zitiert: „Die Organisation unterhält hervorragende Beziehungen und Kontakte zu Offizieren und Unteroffizieren der griechischen Polizei sowie zu einfachen Polizisten. In der Vergangenheit stattete die Polizei deren Mitglieder mit Funkgeräten und Schlagstöcken aus, damit sie als ‚aufgebrachte Bürger‘ verkleidet die Demonstranten zusammenschlagen konnten, so zum Beispiel während der Demonstrationen zur Erin-

20. Dieses Fest wurde bei Thermi, Thessaloniki von PolizeibeamtInnen und Mitgliedern von Sondereinheiten organisiert, die der Obristendiktatur offen nachtrauern. Siehe: <http://www.youtube.com/watch?v=L2p374rN80E>.

nerung an den Aufstand gegen die Junta im Polytechnikum vom 17. November 1973 und anderen ähnlichen, von linken und anarchistischen Gruppen organisierten Ereignissen.“²¹

Nachdem ein Demonstrant schwer verletzt wurde und es systematische Pogrome gegen MigrantInnen durch die Goldene Morgenröte gegeben hatte, bei denen nicht eine einzige Person verhaftet wurde (und das trotz eines Videos, das einen Mann zeigt, der vor dem Athener Rathaus einen dunkelhäutigen Mann mit einem Messer jagt²²), kam es im Mai 2011 zu folgender Aussage, deren Bedeutung nicht so sehr in ihrem Inhalt liegt, sondern vor allem darin, von wem sie stammt: „Egal wie stark, effizient oder beliebt eine Polizei ist, sie sollte besser aufgelöst werden und von vorn beginnen, anstatt dass man ihr auf Basis einer irgendwie gearteten Toleranz erlaubt, weiter zu funktionieren. Eine solche Toleranz fördert einerseits Ungehorsam, Disziplinlosigkeit, Willkür und Machtmissbrauch und lässt andererseits Raum für eine ganz besondere Verbrüderung mit den Verbrechern [...]. *Eindeutig herrscht innerhalb der Polizei ein Mangel an Demokratie. Willkür hat bei der Polizei System.*“ Der Sprecher dieser Zeilen war niemand anders als der griechische Minister für Bürgerschutz, Christos Papoutsis²³. An einem eindeutig schwierigen Punkt für die griechische Gesellschaft und ihr politisches System²⁴ äußert sich der höchste verantwortliche Repräsentant des Staates mit diesem Eingeständnis. Dabei nimmt er explizit Abstand von der Theorie der wenigen „Einzelfälle“ und verlangt die Zerschlagung bestimmter Abteilungen und Einheiten innerhalb der griechischen Polizei, wie der Bereitschaftspolizei und der DIAS- und DELTA-Kommandos.

Als wäre das nicht schon genug, äußerte sich ein früherer Minister für öffentliche Ordnung und ein erklärter „Fan“ der Polizei in einem Fernsehinterview vom 30. Juni 2011, also einen Monat später, folgendermaßen:²⁵ „Im Oktober 2009 habe ich eine völlig zerrüttete Polizei übernommen [...]. Mir machten die Ereignisse im Land damals Angst [...]. Ich erinnere an den Staat im Staat (den so genannten Para-Staat), der damals in der Polizei aktiv war, als Mitglieder der Goldenen Morgenröte und andere Faschisten sich an einer Reihe von Aktivitäten beteiligten und die Polizei in ihrer Arbeit unterstützten. Zusammen mit dem Polizeichef haben wir diese Leute dann einen nach dem anderen verjagt.“ Sein Gesprächs-

21. A. Athanasiou, „Polizisten hielten ‘Periandros’ den Rücken frei: Schläger der goldenen Morgenröte A. Androutsopoulos dank guter Beziehungen zur griechischen Polizei auch nach sechs Jahren noch auf freiem Fuß“ («Αστυνομικοί κάλυπταν τον Περιανδρο. Ο ροπαλοφόρος της Χρυσής Αυγής Αντ. Ανδρουτσόπουλος κυκλοφορεί ελεύθερος έξι χρόνια λόγω των διασυνδέσεών του με αξιωματικούς της ΕΛΑΣ»), *Ta Nea*, 17. April 2004.

22. Siehe: http://www.youtube.com/watch?v=rxUBr5_tczU.

23. Siehe <http://www.tovima.gr/society/article/?aid=400491>.

24. Dies ist der Zeitpunkt (der Sommer 2011) der größten sozialen Explosion in Griechenland während der Memorandumsjahre. Es ist auch ein Moment bis dahin nicht gekannter Polizeigewalt gegen die DemonstrantInnen auf dem Syntagma-Platz, die zum Ziel hat, die DemonstrantInnen von einem Sturm auf das Parlament abzuhalten. Zum ersten Mal wird öffentlich die Frage des Rücktritts des Ministerpräsidenten gestellt, zu dem es ein paar Monate später schließlich kam.

25. Siehe: <http://www.youtube.com/watch?v=PKaaCdFnKns>.

partner, ein hochrangiger Vertreter der Nea Demokratia (den nicht so sehr das Gesagte schockte, sondern vielmehr aus wessen Mund es kam) fragte daraufhin, ob sich der ehemalige Minister der Konsequenzen seiner Aussagen bewusst sei, während die JournalistInnen mit der Frage insistierten, ob die Situation immer noch dieselbe sei. Die Antwort von Herrn Chrysochoides: „Stellen Sie sich nicht dümmer als Sie sind!“ Er fügte hinzu, es seien während seiner Amtszeit 40 bis 50 Personen für die Zusammenarbeit mit der Goldenen Morgenröte angeklagt worden, wobei er natürlich keine Ahnung habe, was zwischenzeitlich aus diesen Anzeigen geworden sei. Einem Journalisten, der auf einer Antwort auf die Frage besteht, ob alles immer noch so laufe, antwortete Herr Chrysochoides, dass dies durchaus möglich sei: „Ich weiß es nicht, kann es aber nicht ausschließen. Gut möglich, dass das Phänomen tief verwurzelt ist.“

Die Ergebnisse der beiden Wahlen im Jahr 2012 bestätigten nur, was alle bereits angenommen und im Flüsterton gemunkelt hatten: Unter den BeamtInnen der Polizei hatte die Neonazipartei eine erstaunliche Anziehungskraft entwickelt, viel größer als bei den restlichen WählerInnen. In Attica, genauer in Athen, wählten PolizistInnen in den Wahlbezirken rings um die Polizeiwache von Attica, vor allem aber in Ampelokipi. In Ampelokipi und Kisariani gewann die Goldene Morgenröte zwischen 15,4 und 23,7 Prozent der Stimmen, während sie in benachbarten Wahlbezirken mit ähnlichem sozio-ökonomischen Profil viel niedrigere, einstellige Ergebnisse erzielte. Die Goldene Morgenröte scheint unter Tausenden Polizeioffizieren der Polizeiwache von Attica sowie von Spezialabteilungen wie DIAS, DELTA, ZITA, dem Katastrophenschutz und dem Inlandsgeheimdienst einen massiven Stimmenanteil gewonnen zu haben. Berücksichtigt man, dass 500 bis 600 Wähler pro Wahllokal registriert sind und PolizeibeamtInnen jeweils 25 bis 30 Prozent der WählerInnen in jedem Wahllokal ausmachten, so lässt sich sagen, dass der Stimmenanteil für die Goldene Morgenröte unter PolizistInnen bis zu schockierenden 50 Prozent betragen haben könnte²⁶. Dieser Trend wurde offenbar auch nicht durch die Zunahme rassistischer Angriffe der Goldenen Morgenröte auf MigrantInnen während der kurzen Zeit zwischen den beiden Wahlen gebremst. Ganz im Gegenteil, die Ergebnisse der Wahl vom 17. Juni aus elf entscheidenden Athener Wahllokalen zeigen, dass die Goldene Morgenröte zwischen 17,2 und 23,04 Prozent der Stimmen gewann, fast genau so viel wie bei den Wahlen im Mai 2012 in denselben Wahllokalen.²⁷

Man mag sich fragen, wie es so weit kommen konnte. Zwar greifen wir damit bereits ein wenig dem Fazit dieser Studie vor, aber man könnte durchaus behaupten, dass diese Frage falsch gestellt ist. Ein kurzer Blick auf die erwähnten historisch tiefen Verbindungen zwischen der griechischen Polizei und der Goldenen Morgenröte zeigt: Griechenland *ist nicht so weit gekommen*, sondern vielmehr zu einem früheren Zustand *zurückgekehrt*. Es ist eine Neuaufführung desselben Theaterstücks. An einigen Stellen ließ die Handlung in der Zwischenzeit Raum für Wendungen zum Besseren, so wie 1974, 1981 und 1985. Während der dar-

26. V. Lambropoulos, „Polizisten wählen wieder massiv die Goldene Morgenröte“ («Οι αστυνομικοί ψήφισαν και πάλι μαζικά Χρυσή Αυγή»), *To Vima online* (19. Juni 2012).

27. Weitere Details unter: <http://www.thepressproject.gr/article/19846/>.

auf folgenden Phasen jedoch und immer, wenn Inaktivität vorherrschte, führte dies ein ums andere Mal zu einem Wiedererstarken des Einflusses rechtsextremer Kreise. Heute hat der griechische Staat die historische Chance, abzuschütteln, was er lange und mit schwerwiegenden Folgen für die Demokratie und den Rechtsstaat innerhalb seines Polizeiapparates toleriert oder gar gefördert hat.

5/ DAS SCHWERE HISTORISCHE ERBE: RECHTSEXTREMISMUS ALS HERRSCHAFT, DEMOKRATIE ALS STÖRENFRIED

„Natürlich hat der Bruderkrieg der 1940er Jahre die Sicherheitskräfte und die Nationalisten zusammengebracht. Diese Strategie wurde während der 1960er und 1970er Jahre weiter verfolgt. Unter der so genannten ‚extremen Rechten‘ gab es daher zahlreiche Spitzel, Verräter und Informanten, von denen viele sogar glaubten, einer patriotischen Pflicht nachzukommen, wenn sie darüber berichteten, was sich innerhalb der legalen und auch der konspirativen nationalistischen Zirkel abspielte. Außerdem betrachtete die ‚extreme Rechte‘ die Nähe der Sicherheitskräfte zu nationalistischen Ideen schon immer als quasi natürlich.“ Überraschenderweise stammen diese Worte nicht von einer oder einem der zahlreichen linken griechischen HistorikerInnen, sondern vom Chef der Goldenen Morgenröte höchst persönlich.²⁸ Die tief verwurzelten Beziehungen der griechischen Polizei zur extremen Rechten lassen sich durch die Rolle erklären, die sie praktisch im gesamten Zeitraum ab den Zwischenkriegsjahren – mit dem nur vorübergehenden Tiefpunkt im Jahr 1974 – bis heute spielten.

Zwischen dem tonangebenden Teil des griechischen Status quo und den BesatzerInnen (Michaelides, Nikolakopoulos & Fleischer 2006) entwickelte sich bereits während der Besatzungsjahre unter den Achsenmächten das gemeinsame Interesse, gegen „den Feind innerhalb der eigenen Mauern“ vorzugehen. Dies führte ab 1943 zur Aufstellung der Sicherheitsbataillone. Für den Kampf gegen die sich entwickelnde kommunistische Front, die bis dahin den Widerstand angeführt hatte, markierte dies einen Wendepunkt. Die Sicherheitsbataillone waren eine institutionelle Schöpfung und entstanden aus einer sicherheitspolitischen Logik, deren Fokus auf paramilitärischen Einheiten lag. Für den folgenden Bürgerkrieg waren sie die vitale Stütze. Zwar wurden sie nach der Besatzung offiziell aufgelöst, aber so manche ihrer Mitglieder wurden mit gewissem Vorzug Teil der neuen staatlichen Polizei (Vidali 2007: 535). Dieser nach der Besatzung entstandene Staat hat die während der Besatzungszeit begangene kollektive Gewalt nie als kriminell anerkannt. Stattdessen ist er sogleich zu einer selektiven Verfolgung der politischen Linken übergegangen während er den KollaborateurInnen Amnestie gewährte. So trug dieser neue Staat zu einem undurchdringlichen Komplex „auto-zensierter Erinnerung“ (Kostopoulos 2005) bei. Ungeachtet dieses Mantels des Schweigens ist es kein Geheimnis, dass jene, die mit den Deutschen kollaboriert hatten, nicht systematisch verfolgt wurden und ehemalige KollaborateurInnen später beim Kampf gegen den Kommunis-

28. Zitiert nach Psarras (2012: 177).

mus eingesetzt wurden. Staatlicherseits wurde die Beteiligung am Widerstand der EAM-ELAS als größeres Verbrechen betrachtet als die Kollaboration mit den Besatzungskräften.

Der grundlegende Mechanismus für die institutionelle Neugründung und das politische Ende der Sicherheitsbataillone nach dem Krieg war die Rekrutierung ihrer Mitglieder für die gesäuberte und erneuerte Polizei. Diese Politik war Bruch und Kontinuität zugleich. Der Bruch lag im öffentlichen und erzwungenen Vergessen der Kollaboration; Kontinuität lag andererseits in der Reproduktion des konsolidierten institutionellen Erfahrungsschatzes dieser Institution im Hinblick auf ihr Feindbild. Der Kampf gegen die „kommunistische Gefahr“ war nach dem Krieg sowohl der Hauptgrund als auch der Hauptvorwand für die Integration von Personal in die griechische Polizei, das erwiesenermaßen Vorerfahrungen in Sachen Antikommunismus mitbrachte. Dies galt selbst dann, wenn eine solche Empfehlung in der Kollaboration mit den Deutschen gegen die politische Linke erworben worden war. Auf diese Weise rekrutierte der griechische Staat, der offiziell „unter kommunistischer Belagerung“ stand, sein Personal. Der Polizei kam in diesem Staat eine zentrale Rolle bei der Wahrung und Umsetzung einer neuen Philosophie der sozialen Kontrolle zu. Die Ideologie einer „nationalistischen Gesinnung“ im Kontext der „gegen die Verfassung gerichteten und nicht-verfassungsgemäßen Praktiken“ unter der so genannten *Para-Verfassung* (Alivizatos 1986: 203, 447-600) bildete das Fundament dieser Philosophie.

Sowohl auf die Gendarmerie als auch auf die lokale Polizei übte das Militär seinen Einfluss aus. Dies war für die Konsolidierung einer polizeilichen Subkultur entscheidend, die auf Straffreiheit basierte sowie auf der Ansicht, dass einzig und allein die Polizei über die Aktionen beziehungsweise unterlassenen Aktionen der Polizei richten könnten. Ganz so, „als wären sie eine selbstgenügsame Einheit, die ihren eigenen Regeln gehorcht und im Besitz eigener Kriterien zur Einschätzung ihrer Lage ist“ (Meynaud 2002: 521). In diesem Sinne wurde die griechische Polizei zu einem Staat im Staate, einem virtuellen Para-Staat, lange bevor dieser Begriff in den 1960er Jahren entstand und in den allgemeinen Sprachgebrauch überging. Mit der Zeit nahm die Beziehung zwischen diesem Para-Staat und der Polizei die Form einer organisierten Gruppierung an, mit eigenen politischen Zielen und Vorstellungen für die Verfassung.

In jeder Stadt gab es Gruppen, die zumeist aus Kriminellen bestanden und als Provokateure für den Angriff auf politische GegnerInnen dienten. Diese Einheiten erhielten ihre Befehle von der Polizei, beanspruchten aber (und erlangten auch teilweise) einen gewissen Grad von Autonomie (Lentakis 2000: 78-80). Innerhalb dieser merkwürdigen Beziehung übernahm die Gendarmerie vollständig die Rolle des Hüters des „gesellschaftlichen Regimes“, im Gegensatz zur lokalen Polizei, die sich meist mit der normalen Kriminalität befasste. Mit dieser historischen Bürde belastet schritt die griechische Polizei, die in der Zwischenzeit jede demokratische Kultur abgestreift hatte, in die sieben Jahre währende Diktatur von 1967, die natürlich offen von der Polizei unterstützt wurde.

Eine zentrale Erkenntnis für die Untersuchung der Konsolidierung einer rechtsextremen Ideologie in der griechischen Polizei und der Durchsetzung einer Polizeistruktur

mit rechtsextremen Elementen ist daher, dass die Diktatur von 1967 keinen Bruch in der Hegemonie dieser Apparate, sondern vielmehr deren Kulmination darstellte. Genauso sollte die unter der griechischen Polizei während der siebenjährigen Diktatur vorherrschende Kultur der Folter nicht als Abweichung, sondern als Gipfel einer fest installierten und funktionalen Arbeitskultur begriffen werden.

6/ EINE LANGE UND UNVOLLSTÄNDIGE TRANSITION

Belastet mit dieser historischen Bürde, fiel der Polizei die Anpassung an die Situation nach der Wende von 1974 keineswegs leicht. In einem ersten Schritt ging es darum, ohne Rücksicht auf den Dienstrang, im so genannten „Säuberungsprozess“ all jene PolizistInnen zu entlassen, die zu eng mit der Diktatur verbunden gewesen waren. Als zweites musste, und das war ebenfalls von großer Bedeutung, die verlorene Ehre der Polizei wiederhergestellt und deren Rolle im neuen Staat geklärt werden. Dazu musste die Polizei im Rahmen der Verfassung effektiv der Kontrolle der Regierung unterworfen werden.

Die „Säuberungen“ bei der Polizei beschränkten sich allerdings nur auf einige wenige Anklagen gegen Polizeifunktionäre, die allzu offensichtlich im Machtzentrum der Diktatur agiert hatten. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf all jene gerichtet, die der Folter verdächtigt wurden. Der weitaus größte Teil der Polizei wurde selbstverständlich nicht behelligt. Die Veränderungen und Säuberungen innerhalb von Polizei und Armee mussten sehr vorsichtig angegangen werden. Denn Polizei und Armee waren über lange Zeit gegen die Unterwanderung durch demokratische Elemente gesichert worden, weshalb die meisten Militär- und Polizeiangehörigen bereits bestimmte Ansichten hatten. Schaut man sich die jetzige Situation an, so zeigt sich, dass genau jene Polizei- und Gendarmerie-Jahrgänge, die während der Diktatur ihre Karriere begannen, heute Führungspositionen bei der griechischen Polizei einnehmen. Demnach hätte eine radikale Lösung, basierend auf der Entlassung des gesamten Personals der mittleren und unteren Hierarchieebenen, die vollständige Auflösung der Sicherheitskräfte zur Folge gehabt. Andererseits brachte die gewährte Straffreiheit aber auch hohe Kosten für die Gesellschaft. Denn sie drückte der Beziehung zwischen der Polizei und der Gesellschaft während der folgenden 20 Jahre unauslöschlich ihren Stempel auf. Es ist ganz offensichtlich, dass die heutigen Entwicklungen eng mit dieser historischen Bürde zusammenhängen.

Als die PASOK 1981 an die Macht kam, leitete sie eine umfassende Reform der Polizei und damit im Grunde eine zweite Phase der „Säuberung“ ein. Unter den ersten PASOK-Regierungen hatten strikte politische Kontrollen, Demokratisierung und die Versöhnung der Polizei mit der griechischen Gesellschaft oberste Priorität. Eine politische Kontrolle der Polizei durch die Regierung ließ sich aber nur erreichen, wenn es gelang, auch den Einfluss des Militärs zurückzudrängen. Stück für Stück führte die Demokratisierung der Polizei zu Veränderungen in ihrer Organisation und in ihren Abläufen. Und, viel wichtiger noch war, dass der Prozess eine Öffnung der Polizei für Bewerbungen und für die Einstellung von Personen aus allen Schichten der griechischen Gesellschaft ermöglichte. Die Fusion von

lokaler Polizei und Gendarmerie zu einer einzigen griechischen Polizei, brachte neue Möglichkeiten für eine umfassende Restrukturierung und Neuordnung des gesamten Personals. Auf diese Weise schuf der Neuaufbau der griechischen Polizei das Fundament für deren Ausgliederung aus dem Militär, sowohl auf institutioneller als auch organisatorischer Ebene.

Um sich die vollständige Kontrolle über die Polizei zu sichern, sah die Regierung jedoch von der Schaffung eines zentralen Polizeihauptquartiers ab. Gleichzeitig aber waren die ersten beiden Minister für öffentliche Ordnung ehemalige Militärs. Die gewünschte und schließlich auch erreichte strikte politische Kontrolle durch die neue Regierung fand schließlich ihr Gegengewicht darin, dass es kaum Bemühungen zu einer Veränderung und Demokratisierung der Arbeitskultur in der Polizei gab. Dies illustriert die konkrete Situation damals und macht auch die tiefer verankerten Kontinuitäten verständlich. Während die ersten PASOK-MinisterInnen noch verkündeten, die Polizei müsse „aufhören, die Leute zu verprügeln!“, wurde diese Maxime im Verlauf des Wende-Prozesses teilweise aufgeweicht. In einem vorrangig von der Polizei genutzten Handbuch (Chatziconstantis 2011: 19) merkt viele Jahre später ein Sonderberichtersteller an: „Viele Polizisten stehen [noch] vor einem Dilemma: ‚Wenn ich zu weich bin, nennen sie mich inkompetent; wenn ich hart und konsequent bin, nennen sie mich einen Folterer. Was kann ich also tun?‘“

Die neue Regierung legte mit dem Gesetz 1481/84 fest, dass die zentrale Aufgabe für alle Polizeibehörden unter Leitung des Ministeriums für öffentliche Ordnung der „Schutz der demokratischen Verfassung“ sei. Dieser Wendepunkt bei der Demokratisierung der griechischen Polizei lässt sich auch folgendermaßen beschreiben: Der Staat hatte der griechischen Polizei das Versprechen abgerungen, die Verfassung nicht zu untergraben –mehr aber auch nicht. Ansichten und Haltungen, die noch vom alten Regime stammten, blieben weitestgehend unangetastet. Faktisch diente deren Fortbestehen als Ausgleich für die strikte Kontrolle, die sich die neue Regierung sicherte. So wurden Polizei und Militär zwar physisch voneinander getrennt, doch der militärische Geist blieb in der Polizei erhalten. Auch wenn PolizistInnen im Jahr 1987 das Vereinigungsrecht gewährt wurde, so konnte dies den allmählichen Abschied vom Geist der „Veränderung“, für den die PASOK einmal gestanden hatte, nicht wieder umkehren. Wie schon an anderer Stelle geschrieben wurde, „ähnelte [die griechische Polizei] Ende der 80er Jahre zunehmend der alten Gendarmerie“ (Vidali 2007: 787).

Bereits zwischen 1986 und 1988 verzeichnete vor allem Athen einen starken Anstieg der Polizeigewalt. In der griechischen Gesellschaft sank die Beliebtheit der Polizei damals auf einen dramatischen Tiefpunkt. Ebenfalls zu dieser Zeit begann (auch vor allem in Athen) ein eigentümlicher Rachefeldzug radikalierter griechischer Jugendlicher (so genannter *bachala*, beziehungsweise auf Deutsch, „die Kaputten“), die nur der Randalie wegen an Demonstrationen teilnahmen. Allmählich setzte sich allerdings die Ansicht durch, dass diese jungen Leute mit ihren Kapuzen eigentlich der Polizei zuarbeiteten. Durch ihr Auftreten ließ sich eine „Gefahr“ konstruieren, gegen die die Polizei natürlich vorgehen musste. Zuweilen setzte sie dabei völlig willkürlich Gewalt ein, die somit alle treffen konnte, die gerade im Weg standen.

Deshalb kann man auch nicht sagen, dass die rohe Gewalt, die Athen im Dezember 2008 fest im Griff hielt, nachdem ein 15-jähriger Schüler durch ein Mitglied einer Sondereinheit ermordet worden war, einfach aus dem Nichts gekommen sei. Während die Gesellschaft nur langsam und unvollständig die Transformation zu einer kapitalistischen Metropole im Stile der Balkanstaaten vollzogen hatte, war Polizeigewalt zunehmend und auf informelle Weise als alltägliche Praxis institutionalisiert worden. Sie richtete sich vor allem gegen Jugendliche und einige eng umrissene Gruppen (hier wären vor allem die Roma zu nennen). Die Intensität und Häufigkeit der Vorfälle zeigt, dass, ganz im Gegensatz zum offiziellen Kredo der Polizei und der jeweiligen Regierungen, die Anwendung extralegalen Gewalt nicht eine Serie von „Einzelfällen“ darstellt, die von PolizistInnen mit niedrigem Rang und nur geringer Bildung begangen wurden. Vielmehr stellen sie die Fortsetzung einer konsolidierten und etablierten Kultur dar, die in direkter Beziehung zur Vergangenheit steht. Der Unterschied ist nur, dass die Attacken heute neue Gruppen im Fokus haben.

Die PASOK-Regierungen zwischen 1981 und 1989 etablierten ein neues System zur Rekrutierung von PolizistInnen, mit starker Bindung zur Partei, das sich bis 1993 hielt. Dieses klientelistische System sollte die als unvollständig wahrgenommene Säuberung der Polizei von Rechtsextremen und Junta-KollaborateurInnen vertiefen. 1994 schließlich wurde das Problem mit dem Gesetz 2226/1994 endgültig gelöst. Es führte ein schon lange Zeit erwartetes System für Neueinstellungen bei der griechischen Polizei ein, das auf landesweiten Einstellungstests basierte. Bis dahin waren Einstellungen vollständig politisch motiviert und willkürlich gewesen.

7/ DIE POLIZEI UND DIE EINWANDER/-INNEN: DER NEUE FEIND DER 1990ER JAHRE

Während der 1990er Jahre veränderte sich die griechische Gesellschaft stark und die Polizei sah sich vor neue Herausforderungen gestellt. In diesem Kontext wäre vor allem die Einwanderung zu nennen. Der Zusammenbruch der sozialistischen Regime auf dem Balkan führte zu einem enormen Anstieg der Einwanderung. Griechenland war zu dieser Zeit noch fest von dem Mythos gefangen, ein Land mit einer einzigen Kultur zu sein, und nährte diesen Mythos mit allerlei Ideologien. Gewalt und die Repression durch die Polizei in Nordgriechenland wurden zu einem unabdingbaren Mittel zur Verhinderung ethnischer Vielfalt.

Doch dieses Selbstbild stand mit dem Ende des Kalten Krieges vor radikalen Veränderungen. Griechenland erlebte ein nach regionalen Standards bis dato nicht gekanntes Wirtschaftswachstum und wurde zu einem Hauptziel für MigrantInnen aus den Nachbarländern. Fast ein Jahrzehnt lang überließ es der Staat der Polizei, die meisten migrationsrelevanten Fragen im Alleingang zu regeln. Auf die gestiegene Einwanderung reagierte der Staat, in dem er sie praktisch für illegal erklärte (Gesetz 1975/1991). Diese Feststellung mag extrem erscheinen, doch ist sie vollkommen richtig, denn realistisch betrachtet ließ das Gesetz von 1991 keine legale Möglichkeit mehr für eine Einwanderung nach Griechenland.

Nachdem sämtliche legalen Möglichkeiten für die Einreise, den Aufenthalt und die Arbeitsaufnahme in Griechenland blockiert waren, beförderte der Staat damit praktisch selbst die illegale Einwanderung. Gleichzeitig gab er jedoch der griechischen Polizei freie Hand und den Auftrag, Einwanderung um jeden Preis zu verhindern. EinwanderInnen (vor allem aus Albanien) erreichten Griechenland von diesem Zeitpunkt an in einem Zustand völliger Verwahrlosung und bar jeglicher menschlicher Würde. Angesichts dieser Menschen, deren Anwesenheit sich in einem völlig rechtsfreien Raum abspielte, grub die griechische Polizei als Institution Praktiken aus ihrer Vergangenheit wieder aus, die sie in ihrer Beziehung zur griechischen Bevölkerung scheinbar abgelegt hatte (beziehungsweise die einfach als „Einzelfälle“ abgetan wurden, wie es im mittlerweile berüchtigten offiziellen Sprachgebrauch hieß, was sie aber zu einem gewissen Grad auch wirklich waren). Die Rede ist von brutaler Folter und davon, dass MigrantInnen auf den verwilderten Pfaden des bergigen griechisch-albanischen Grenzgebiets einfach wieder über die Grenze zurückgeschickt wurden. Es wurde auf MigrantInnen geschossen, wobei etliche starben.²⁹

Doch es ist Vorsicht geboten. Denn nicht alle diese Ereignisse lassen sich auf eine mechanistische und abstrakte Weise in einen ideologischen Rahmen und in eine Interpretation der Gesellschaft und des politischen Systems pressen, die sich als rechtsextrem bezeichnen lassen. Vielmehr deuten sie auf den Fortbestand einer typisch autoritären Mentalität hin, deren Fundament eine *a priori* zugesicherte Straffreiheit ist, und die schon immer innerhalb der griechischen Polizei vorherrschend war. Nachdem die Polizei von oberster politischer Stelle das Signal erhielt, dass ein autoritärer Stil ein inhärenter und wünschenswerter Bestandteil der Polizeiarbeit bleiben sollte, war eine erhöhte Aggressivität seitens der BeamtInnen praktisch vorbestimmt. Dessen ungeachtet wurde die ideologisch aufgeladene Wahrnehmung, wonach MigrantInnen „Eindringlinge“ seien, zu einem der Grundelemente des modernen Rechtsextremismus. Die „Eindringlinge“ waren zwar rechtlich unsichtbar, dafür aber auf dem Markt für undokumentierte Arbeitskräfte umso sichtbarer. In dieser Situation gewöhnte sich die griechische Polizei erneut an die Anwendung der entwürdigendsten Praktiken der Entmenschlichung und ließ dabei jedes Gefühl von Verantwortung und Rechenschaft vermissen.

Dies schuf den Rahmen für einen Mechanismus, aus dem ein selbstbewusster rechtsextremer Kern politisch Kapital schlagen und sich ideologisch konstituieren konnte.

8/ ... DAZU EIN ALTER VERBÜNDETER: „DIE AUFGEBRACHTEN BÜRGER“

Blickt man heute auf die turbulenten Zeiten zwischen 1990 und 1993 zurück, zeigt sich ein geteiltes Bild. Unter Ministerpräsident Konstantinos Mitsotakis

29. Weitere Informationen zu dieser Zeit und der verschiedenen Foltervorwürfe unter: <http://www.iospress.gr/ios2006/ios20060409.htm>.

ging die Regierung zwar rigoros gegen die landesweiten Schulbesetzungen, Streiks und Demonstrationen vor, aber sie unternahm nur sehr wenig gegen die organisierte Kriminalität, die sich überall in Griechenland eingenistet hatte. Während dieser Jahre entstand in Athen eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen der griechischen Polizei und den so genannten „aufgebrachten Bürgern“³⁰. In Anbetracht der historischen Kontinuitäten war dies einfach eine neue Form der Kollaboration zwischen der griechischen Polizei und dem alten Para-Staat. Dadurch entstand ein Modell für die spätere Toleranz (oder, je nach dem, wen man fragt, die aktive Zuarbeit), der die Goldene Morgenröte ihren Aufstieg verdankte.

In den späten 1990er Jahren liefen SchülerInnen gegen eine vom Bildungsminister vorgeschlagene umfassende Reform Sturm. Massiv wurden Schulen und Universitäten von SchülerInnen und Studierenden besetzt. Es kam zu großen Demonstrationen, die von der Polizei und von Teilen des Para-Staates – den „aufgebrachten Bürgern“ – angegriffen wurden. Während des Winters 1990/91 setzte die Regierung bei der Repression auf mehr als die ihr offiziell zur Verfügung stehenden Kräfte. Die aufgebrachten BürgerInnen sollten die besetzten Schulen quasi als verlängerter Arm des Staates zurückerobern, eines Staates, der traditionell autoritär auftritt und dem ein solches Auftreten sogar fast zur zweiten Natur geworden ist. Hierbei sollte nicht vergessen werden, dass seit dem Ende der Diktatur gerade einmal 15 Jahre verstrichen waren. „Aufgebrachte Bürger“ sind willige Verbündete der Repression. Sie erneuern und beleben die geheimen Verbindungen zwischen der Polizei und kriminellen Gruppen wieder und rufen auf diese Weise Erinnerungen an frühere Jahrzehnte wach.

9/ ASYMMETRISCHE GEWALT UND MANGELNDE RECHENSCHAFT SIND NICHT UNBEDINGT RECHTSEXTREM, KÖNNEN ABER ZUM RECHTSEXTREMISMUS FÜHREN

1995 machte ein Bericht des Europäischen Komitees des Europarats zur Verhütung von Folter Beschwerden über die Folter von MigrantInnen auf griechischen Polizeiwachen öffentlich. Auch in der Presse gab es eine steigende Zahl von Berichten über die extrem gewaltsamen Methoden, mit denen MigrantInnen, teilweise unter Beteiligung des griechischen Militärs, vor allem an der griechisch-albanischen Grenze festgehalten und gefoltert wurden. Wie bereits beschrieben, hatte die griechische Gesellschaft in den 1990er Jahren mit einem Anstieg der rassistischen Gewalt zu kämpfen, deren Bannerträger die griechische Polizei war. Dabei spielte es keine Rolle, ob die betroffenen AusländerInnen tatsächlich kriminell waren oder nicht: Allein die Einreise ins Land war ja offiziell bereits eine Straftat. Daher ist es auch kein Zufall, dass eine rassistische Grundhaltung

30. Anm. d. Ü.: Obwohl im Griechischen mit demselben Wort belegt (αγανακτισμένοι), sollte der Begriff der „aufgebrachten Bürger“ jedoch nicht mit dem der „Empörten-Bewegung“ verwechselt werden, die erst sehr viel später auf dem Syntagma-Platz gegen die Memoranda protestierte.

bei der Polizei bis heute stärker verbreitet ist als in der allgemeinen Bevölkerung. Wobei die griechische Polizei allerdings (mitunter zu Recht) behauptet, „mit der Drecksarbeit alleingelassen worden zu sein“ und nicht einmal die elementarste Schulung zur Bewältigung einer solchen Aufgabe erhalten zu haben. Erst in den späten 1990er Jahren kam es nach diversen Präsidialerlässen im Jahr 1998 schließlich zur Legalisierung der illegal in Griechenland lebenden MigrantInnen und damit zu ersten Schritten in Richtung einer rechtlichen Klärung ihrer Situation. Zum ersten Mal begannen sich neben der Polizei nun auch andere Behörden systematisch der Frage der Einwanderung zu widmen. Scheinbar begann Griechenland auch erst ab diesem Moment, die Existenz einer legalen migrantischen Bevölkerung anzuerkennen.

Wird Einwanderung per se für illegal erklärt, so treibt das die MigrantInnen in die Arme der organisierten Kriminalität, welche die durch den Staat gelassene Lücke füllt. Leider konnten weder technologische Aufrüstung, noch neue Ausrüstung, noch die Aufstellung neuer Spezialeinheiten und weitere Maßnahmen den spektakulären Anstieg der Kriminalität während dieser Jahre verhindern. Die Veränderungen hinsichtlich bestimmter Formen der Kriminalität sind im Vergleich zu den 1980er Jahren erstaunlich. Dieser Anstieg der Kriminalität, der gleichzeitig als typisches und manchmal irreführendes Leitmotiv für die verschiedenen Interpretationen der 1990er Jahre in Griechenland dient, hat durchaus mit der Einwanderung zu tun. Dies liegt aber vor allem daran, wie EinwanderInnen über den gesamten Zeitraum der 1990er Jahre aufgenommen beziehungsweise eben nicht aufgenommen wurden, wodurch der organisierten Kriminalität dann ein breites Feld überlassen wurde. Seit den 1990er Jahren gab es einen Anstieg bei Eigentumsdelikten, eine Konsolidierung des illegalen Glückspiels sowie eine Ausweitung der Prostitution, des Menschenhandels und natürlich des Drogenhandels. In dieser Zeit wurde die traditionelle griechische Unterwelt komplett umgekrempelt, was natürlich auch Probleme bei althergebrachten Loyalitäten zwischen kriminellen Kreisen und der Polizei mit sich brachte. Der Wandel in der griechischen Kriminalität, ausgelöst durch den Zufluss nicht-griechischer Krimineller und durch deren Verbindungen zur organisierten Kriminalität, musste jedwedes Gleichgewicht zwischen der Unterwelt und der Polizei durcheinanderbringen. Wenn in weiten Teilen der griechischen Gesellschaft die dominierende rassistische Vorstellung eines möglichen Zusammenhangs zwischen Einwanderung und kriminellem Verhalten verbreitet war (und ist), so gilt dies umso mehr für die griechische Polizei, die sich dem Problem direkt und in seinen gravierendsten Formen entgegenstellen musste.

Nach vielen erfolglosen Jahren im Kampf gegen den Terrorismus gelang der griechischen Polizei 2002 die Verhaftung der Mitglieder der Bewegung „17. November“. Etwas später wurden dann auch die Mitglieder der Revolutionären Volksbewegung ELA verhaftet. Für diese Erfolge erhielt die Polizei breite Zustimmung. Dies half dabei, den Stolz der Institution wiederherzustellen, einen Stolz, den die Polizei fast völlig eingebüßt hatte. Nach der Zerschlagung der Bewegung „17. November“ und insbesondere nach dem Beitrag der Polizei zu den makellosen (wenn auch natürlich extrem teuren) Olympischen Spielen 2004, erreichten das Selbstbewusstsein der Polizei und die öffentliche Zustimmung

für ihre Arbeit ein historisches Hoch. Die politische und operative Priorität, die man damals dem Kampf gegen den Terrorismus einräumte, hatte jedoch ihren Preis, denn die organisierte Kriminalität grassierte. Die griechische Polizei war weit davon entfernt, die neue Kriminalität, die die griechische Gesellschaft heimsuchte, genauso effizient zu bekämpfen. Die Polizei hatte scheinbar gerade erst jene Praktiken hinter sich gelassen, die in der Erinnerung griechischer DissidentInnen den Kern der Polizei-Identität ausgemacht hatten, da schien sie im Angesicht neuer Formen von Kriminalität erneut zunehmend auf extralegale Formen der Gewalt zurückzugreifen, und das mittlerweile mit modernen und immer schwereren Waffen. Die Erfolge der Polizei gegen den linken Terrorismus bescherten ihr in der öffentlichen Wahrnehmung eine seit langem ersehnte, aber zuvor nie erreichte Stärkung ihres Selbstbewusstseins. Doch nur vier Jahre nach den Olympischen Spielen, im Dezember 2008, kündeten die Ereignisse nach der Ermordung von Alexandros Grigoropoulos bereits von einer regelrechten Revolte der griechischen Jugend.

Es ist vielsagend, dass Griechenland bei den Tatbeständen Verletzung des „Rechts auf Leben“ (Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention) und Verletzung des „Verbots der Folter“ (Artikel 3) seit dem Jahr 2004 praktisch eine eigene Fallhistorie beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hat. Es gab bisher zwei Verurteilungen nach Artikel 2, vor allem aufgrund der Klagen von (griechischen und nicht-griechischen) Roma³¹, während es bereits sechs Verurteilungen wegen Folter gibt, die ebenfalls zumeist MigrantInnen und Roma betrafen³². In einem emblematischen Fall wurden Belgien und Griechenland 2011 für die unmenschliche Behandlung eines afghanischen Asylbewerbers in Griechenland verurteilt. Belgien hatte den Afghanen auf Grundlage der Dublin-II-Verordnung nach Griechenland zurückgeschickt und das Gericht befand, die belgischen Behörden „hätten wissen müssen“, dass für AsylbewerberInnen in Griechenland damals unmenschliche Haftbedingungen herrschten. Zum ersten Mal seit 1974 wurde Griechenland praktisch als Land angesehen, in das ein Mensch aufgrund der dort herrschenden unmenschlichen Zustände nicht zurückgeschickt werden darf. „Eklatante Missstände“ ist der vom Gericht hier verwendete Begriff, und das bei Fällen, die als Gradmesser zur Einschätzung der Polizeikultur eines Landes dienen sollten.

10/ DIE KONSOLIDIERUNG EINER RECHTSEXTREMEN IDEOLOGIE

Es folgt nun der aus methodologischer Sicht komplizierteste Teil dieser Studie. Zweifellos sind die Grundelemente einer rechtsextremen Ideologie (Rassismus, Sexismus und Nationalismus) in der griechischen Polizei weit verbreitet. Eine

-
31. *Makaratzis gegen Griechenland* (20.12.2004), *Karagiannopoulos gegen Griechenland* (21.6.2007), *Celniku gegen Griechenland* (5.7.2007) und *Lonides gegen Griechenland* (8.1.2009)
32. *Mbekos @ Koutropoulos gegen Griechenland* (13.12.2005), *Mhn Ghassan Allaham gegen Griechenland* (18.1.2007), *Zelilof gegen Griechenland* (24.5.2007), *Petropoulou gegen Griechenland* (24.5.2007), *Galotskin gegen Griechenland* (6.12.2007), *Stephanou gegen Griechenland* (22.4.2010).

derartige Ideologie hat sich jedoch nicht nur bei der griechischen Polizei klar als interpretativer Rahmen für Warnrufe während (und auch vor) der Krise beziehungsweise als deren systematischer Analyserahmen etabliert. Diese Ideologie lässt sich auch in der gesamten griechischen Gesellschaft aufspüren. Allerdings gilt das nicht nur für Griechenland, sondern auch für andere, vergleichbare Gesellschaften. Entscheidend ist, den genauen Punkt zu identifizieren, an dem sich dieses bei der Polizei weit verbreitete und teilweise allgemeingültige ideologische Allerlei, zu einer rechtsextremen Ideologie im eigentlichen Sinne wandelt oder in eine Unterwanderung der griechischen Polizei durch Rechtsextreme mündet. Nach unserer Hypothese hat diese Umwandlung in den letzten Jahren tatsächlich stattgefunden. *Die ideologische Hegemonie von Ansichten zu betrachten, die sowohl auf der ideologischen Ebene als auch auf der Ebene der Interpretation von Realität an rechtsextreme Muster erinnern, ist hier nicht der zentrale Punkt. Denn latent sind derartige Ansichten bei der Polizei immer vorhanden und bilden feste Brücken zu ihrem institutionellen Gedächtnis. Viel wesentlicher ist die erneute Legitimierung solcher Ansichten als institutionelle Konstante innerhalb der Polizei und als der einzigen Ideologie, die erfolgreich die offizielle Stimmung innerhalb der Sicherheitskräfte in einem nun bankrotten Griechenland auszudrücken vermag.* Das ist es, was auf bösartige, aber triumphierende Weise nach den Ereignissen vom Herbst 2013 zum Vorschein kam.

In der momentanen historischen Phase erleiden alle griechischen ArbeiterInnen, einschließlich der PolizistInnen, Kaufkrafteinbußen. Ihnen werden Sparmaßnahmen und andere politische Sackgassen aufgezwungen (während Arbeitslose eine völlige Frustration erleben). Trotzdem werden es die Sicherheitskräfte sein, die automatisch und systematisch gegen ArbeiterInnen vorgehen, sobald der soziale Protest ein gewisses Maß überschreitet. In diesem entscheidenden Moment ist die Goldene Morgenröte die einzige Partei, die hinter den Sicherheitskräften steht. Hier zahlt sich die traditionelle Affinität zwischen dem harten Kern der „aufgebrachten Bürger“ und Teilen der Polizei aus, die in diesen Gesellschaftsschichten einen verlässlichen Partner sieht. Die Öffnung der Goldenen Morgenröte für den politischen Mainstream und dessen WählerInnen verschafft einer Dynamik Raum, die in den Wahlen 2012 zum Ausdruck kam, und legitimiert sie. Aufgrund dieser Dynamik verschafft sich die Wut der Polizei auf Gesellschaft und Staat in der Neonazi-Partei ihren ehrlichsten Ausdruck.

11/ NEUE KRÄFTE, ALTE KÖPFE

Die Frage, wie der Zufluss von MigrantInnen verhindert werden könne, entwickelte sich während der 1990er Jahre zur neuen „nationalen Frage“. Als Antwort darauf kam es zu einer Umstrukturierung der griechischen Polizei und zwei neue Einheiten mit besonderen Aufgaben wurden aufgestellt: der Grenzschutz und die Spezialwache.

Gesetz 2622/1998 regelt den Einsatz der Polizei beim Grenzschutz. Einzige Aufgabe dieser neuen Einheiten sollte das Verhindern der Einreise sowie das Aufspüren und Verhaften beziehungsweise die Rückführung illegal nach Griechenland ein-

gereister AusländerInnen sein. Der Grenzschutz kümmert sich dabei hauptsächlich um die illegale Einwanderung. Im Gegensatz zu AbsolventInnen der Polizeiakademien für den mittleren und den gehobenen Dienst haben die Mitglieder dieser Einheiten einen höheren Schulabschluss und werden durch ein gemischtes System aus Punkten, Interviews und anderen Tests (körperliche Fitness, psychometrische Tests, etc.) rekrutiert. Sie erhalten einen 5-Jahres-Vertrag. Ein Jahr später verabschiedete das Ministerium für Öffentliche Ordnung das Gesetz 2734/1999 und führte reguläre Stellen für so genannte Spezialwachen ein, die im Bereich des Objektschutzes tätig werden würden. Die MitarbeiterInnen dieser Einheit werden durch ein System objektiver Bewertungen und mittels eines Punktsystems rekrutiert (Artikel 3, Absatz 5). Viele Mitglieder der Spezialwachen sind ehemalige Angehörige militärischer Spezialkräfte, da der Dienst bei einer derartigen Einheit ihren Punktwert bei der Einstufung erhöht. In der Praxis hat sich die Polizei allerdings entschlossen, sie nicht nur im Objektschutz, sondern auch in anderen Funktionen einzusetzen, und sie entsandte daher viele von ihnen in kleinere Städte und nach Kreta, um den dortigen Polizeieinheiten den Rücken zu stärken. Die ersten 1.000 festen Stellen wurden 1999 geschaffen. Fast unverzüglich erfolgte mit Gesetz 2838/2000 eine Aufstockung um 1.300 Stellen, und weitere 2.000 kamen 2007 hinzu (Präsidialerlass 39/2007).

Gesetz 2838/2000 legte dann fest: „Spezialwachen können zur Unterstützung von Sondereinheiten oder temporären Einheiten der Polizei eingesetzt werden. Sie helfen, besondere Formen der Kriminalität in den Griff zu bekommen und können mit der Fahndung und der Suche nach verschwundenen Personen beauftragt werden.“ Dies stellt eine erstaunliche Erweiterung ihrer Kompetenzen dar. Sie erscheint besonders fraglich, wenn man bedenkt, dass sie nicht die gleiche Ausbildung durchlaufen haben wie der Rest der Polizei. Wenig später, mit Präsidialerlass 14/2001, erhalten die Einheiten des Grenzschutzes und der Spezialwachen den Status einer direkt dem Minister für Öffentliche Ordnung unterstellten Sondereinheit. Ihre Integration in die griechische Polizei diene ganz offensichtlich der Schaffung einer schlechter ausgebildeten Polizei mit anderen Fähigkeiten, einer anderen sozialen Herkunft und Bildung und natürlich einer anderen Mentalität. Die Ausbildung von GrenzschützerInnen und Spezialwachen dauert exakt vier Monate (Rigakos & Papanikolaou 2003: 293). Wie Vidali (2007) anmerkte, ist „ihre Integration beziehungsweise ihre Anpassung an das System der Polizei eine Frage, die in Zukunft wichtig werden könnte“. Es wurde eine wichtige Frage.

Daher ist es offensichtlich, dass die Einheiten des Grenzschutzes und der Spezialwache aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorschriften als Einheiten eine gesonderte Kategorie bilden. Ihre Stellen unterscheiden sich von denen regulärer PolizistInnen. Die später erfolgte Neuordnung der griechischen Polizei, wie sie von Gesetz 3686/2008 verlangt wurde, zielte primär auf die Verringerung der Unterschiede zwischen den verschiedenen uniformierten Polizeieinheiten und der „Herstellung von Einheitlichkeit“. Artikel 13 dieses Gesetzes erhebt die Einheiten des Grenzschutzes und der Spezialwachen in den Rang von PolizistInnen (nach einer nur zweiwöchigen Fortbildung). Sie erhalten den niedrigsten polizeilichen Dienstrang und unterliegen – mit Ausnahme des Aufnahmetests – allen üblichen Rechten und Pflichten und erfüllen dieselben Aufgaben.

Aus den Reihen der Spezialwachen wurde 2009 schließlich ein neues Korps rekrutiert, die DELTA-Einheit. Diese sollte mit dem zunehmenden Problem der Kleinkriminalität im Zentrum von Athen fertig werden. In der DELTA-Einheit dienen ehemalige Mitglieder militärischer Spezialeinheiten als PolizistInnen, die nun „die Speerspitze der Spezialkräfte“ darstellen, wie es auf einem Blog heißt, der den Namen der Einheit trägt. Dort sind Bilder von schwerbewaffneten Polizisten der DELTA-Einheit zu sehen, die stolz vor der Kamera posieren. Die hochmobile DELTA-Einheit wurde gegründet, um insbesondere Angriffe junger AnarchistInnen auf Ladengeschäfte zu verhindern. Den rund 300 Spezialwachen und PolizistInnen mit Zusatzausbildung gelang es immerhin, diese ständigen Angriffe zu unterbinden. Die langfristigen Kosten standen allerdings in keinem Verhältnis zu diesem Erfolg, denn in dieser Einheit mit sehr niedrigem Bildungsniveau fand die rechtsextreme Schlange ein geeignetes Nest für ihre Eier. Das Einsatzfeld der DELTA-Einheit wurde aufgrund der Intensität der sozialen Proteste infolge des ersten Memorandums 2010 stark erweitert. Es umfasste bald nicht mehr nur das Verhindern von Angriffen auf Ladengeschäfte im Athener Stadtzentrum, sondern auch andere Aufgaben wie die Unterstützung der offiziellen Bereitschaftspolizei bei der Repression von Demonstrationen. Es ist kein Zufall, dass viele Personen, die seit Jahren entweder an Demonstrationen im Zentrum Athens teilnehmen oder diese mindestens beobachten, einhellig der Meinung sind, dass die DELTA-Einheit mit ausgesprochener Härte vorgeht. Nach Aussagen unserer InterviewpartnerInnen würden sie sich zudem häufig „nicht einmal die Mühe machen, auch nur einen Hauch von Neutralität zu zeigen“.

Genauso wenig ist es Zufall, dass die Entlassungen von hochrangigen griechischen Polizeifunktionären nach den Ereignissen vom Herbst 2013 bei diesen Einheiten ihren Anfang nahmen. Wie unsere Untersuchung zeigt, erschien es vielen unserer InterviewpartnerInnen bereits vor den Ereignissen so, als sei die interne Aufsicht der griechischen Polizei die einzige Abteilung innerhalb des Polizeiapparats, der man halbwegs zutrauen konnte, dass sie im Dienste der Gerechtigkeit stand und wenigstens teilweise ihren Aufgaben verantwortlich nachkam. Die interne Aufsicht muss heute mehr denn je ungehindert genau das tun können, was wir schon lange von so einer Abteilung erwarten: Sie muss entscheidend dazu beitragen, die Toleranz oder gar die aktive Zusammenarbeit der griechischen Polizei mit Rechtsextremen offenzulegen.

12/ RASSISTISCHE GEWALT UND DIE POLIZEI

Im Januar 2013 erklärte der Kommissar für Menschenrechte des Europarats, Nils Muižnieks, nach einem einwöchigen Besuch in Griechenland und noch bevor er seinen Bericht über das Land veröffentlichte: „Ich bin zutiefst über die Straffreiheit besorgt, die Personen zuteil wird, die in Griechenland rassistisch motivierte Taten begehen. Nur sehr wenige kommen vor Gericht und noch weniger werden verurteilt [...] Die Polizei macht ihre Arbeit nicht, wie sie es sollte, stattdessen sehe ich Amtsmissbrauch, den unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt und die Zusammenarbeit mit der Goldenen Morgenröte. Unter Polizeioffizieren gibt es eindeutig ‚faule Äpfel‘, aber sie brauchen keine Konsequenzen

zu fürchten – auch hier herrscht Straffreiheit. [...] Griechenlands internationales Ansehen, insbesondere das seiner Justiz, steht auf dem Spiel. Wir würden gerne erleben, wie die Mitglieder der Goldenen Morgenröte und Polizeioffiziere vor Gericht gestellt werden. Alles andere bleiben leere Worte!“

Der schließlich im April 2013 veröffentlichte Muižnieks-Bericht³³ war für Griechenland ein unerhörter Schlag ins Gesicht. Dieser Bericht rückte die Frage der rassistischen Gewalt und der Straffreiheit für PolizistInnen ins Rampenlicht. Der Text ist alles andere als vorsichtig formuliert. Der Kommissar „bedauert, dass in der griechischen Politik häufig und selbst von führenden Politikern auf eine Rhetorik zurückgegriffen wird, die Migranten stigmatisiert“. Konkret als Beispiel genannt wird der Ministerpräsident, der im November 2012 vor der Parlamentsfraktion seiner Partei von einer „begonnenen ‚Rückeroberung‘ der Stadtzentren durch den griechischen Staat aus der Hand illegaler Einwanderer sprach. Diese hätten die Stadtzentren besetzt und würden dort ihren ‚illegalen Aktivitäten‘ nachgehen“ (Absatz 23). Ähnliche Aussagen spricht der Bericht auch dem Minister für öffentliche Ordnung zu, der politisch für die griechische Polizei verantwortlich ist und der Folgendes sagte: „Das Land stirbt. Seit der Invasion der Dorier vor 4.000 Jahren hat das Land nicht mehr vor einer Invasion dieses Ausmaßes gestanden ... Diese Invasion ist eine Bombe im Fundament der Gesellschaft und des Staates“ (Absatz 24). Genauso interessant ist allerdings die Antwort des griechischen Staates auf den Bericht des Kommissars. Zunächst wird darin zwar anerkannt, dass die Goldene Morgenröte ein „Ausdruck der verbreiteten Enttäuschung und des Protests gegen einschneidende, aber nichtsdestotrotz notwendige Sparmaßnahmen ist“. Dann wird der Kommissar allerdings gewarnt, dass „Lösungen hierzu unmöglich das Produkt sentimentaler Reaktionen sein dürfen, die sich als unproduktiv erweisen könnten“, und schließt dann mit der Selbstzufriedenheit ausdrückenden Bemerkung, dass „sich unser Land trotz einiger Unzulänglichkeiten in die richtige Richtung bewegt“.³⁴

Soll auf verantwortliche Weise über die von der griechischen Polizei tolerierte oder noch schlimmer, gar aktiv geförderte rechtsextreme und rassistische Gewalt gesprochen werden, so müsste man hervorheben, was uns viele demokratisch gesinnte PolizeibeamtInnen immer wieder während unserer Recherchen gesagt haben, nämlich, dass der Ton in letzter Instanz nicht von der Goldenen Morgenröte bestimmt wird, sondern in erster Linie und vor allem von der Regierung selbst. Schließlich ist „die Invasion der Dorier“ als Metapher für die Einwanderung nicht (nur) vom Chef der Goldenen Morgenröte, sondern (auch) vom für die Polizei zuständigen Minister verwendet worden. Diese Tatsache birgt eine klare Botschaft: Einerseits legitimiert sie auf direkte Weise rassistische Gewalt. Andererseits wird Rassismus als mögliches Tatmotiv von vornherein gänzlich ausgeschlossen. Wird ein Thema wie Einwanderung zur politischen Priorität erklärt, dann nährt dies eine gewisse Willkür der Polizei und unterstützt natürlich die

33. Siehe: <https://wcd.coe.int/com.instranet.InstraServlet?command=com.instranet.CmdBlobGet@InstranetImage=2275537@SecMode=1@DocId=2004246@Usage=2>.

34. Siehe: <https://wcd.coe.int/com.instranet.InstraServlet?command=com.instranet.CmdBlobGet@InstranetImage=2270785@SecMode=1@DocId=2004288@Usage=2>.

Verbreitung einer rechtsextremen politischen Ideologie, insbesondere in ihrer nationalsozialistischen Form. Dies ist während der letzten Jahre in Griechenland (und ganz klar auch unter der aktuellen Regierung) geschehen.

Deshalb bringt die Frage nach Rechtsextremismus in der griechischen Polizei auch die Frage mit sich, wie es der extremen Rechten immer wieder gelingt, die gemäßigtene politische Rechte auf den höchsten politischen Ebenen in Geiselhaft zu nehmen. Dieser Punkt ist von entscheidender Bedeutung. Einfacher ausgedrückt: Würde die Politik nicht die Botschaft von der „Rückeroberung“ verbreiten, so würde die griechische Polizei sicher ganz anders auf die sehr konkrete „Rückeroberung“ reagieren, die die Goldene Morgenröte praktiziert, wenn sie auf den Straßen Athens MigrantInnen zusammenschlägt oder gar ermordet. Aber dem ist nicht so, weshalb die griechische Polizei zwischen den beiden Wahlen des Jahres 2012, als die Zahl rassistischer Angriffe einen Höhepunkt erreichte, nicht eine einzige Täterin oder einen einzigen Täter festgenommen oder inhaftiert hat.³⁵ Die Gruppen jedoch, die diese Angriffe durchgeführt haben, waren keine abstrakten WählerInnen der Goldenen Morgenröte. Sie waren auch nicht einfach griechische RassistInnen. Bei ihnen handelte es sich um einen harten Kern von ein paar Hundert Kriminellen. Gerade dieser Fakt macht das fehlende Durchgreifen der Polizei umso schlimmer. Rückblickend zeigt die im Herbst 2013 begonnene und relativ problemlos bewerkstelligte Zerschlagung der Goldenen Morgenröte durch genau dieselbe griechische Polizei, wie wenig zuvor unternommen worden war.

Die meisten rassistischen Angriffe (die momentan kaum noch vorkommen, obwohl sie in Zukunft vermutlich wieder zunehmen werden) wurden nachts durch Gruppen von jungen Leuten in T-Shirts der Goldenen Morgenröte verübt. Sie überfielen Menschen, die für sie nach MigrantInnen aussahen. Häufig wurden die Opfer bei diesen Angriffen bestohlen. Eine Brieftasche, ein Handy oder ein paar Euro des Opfers waren die perfekte Trophäe von den „InvasorInnen“ und natürlich auch eine zweckdienliche Enteignung fremden Besitzes. Wie Berichte von Organisationen zeigen, die rassistische Gewalt systematisch dokumentieren, scheitert die Verfolgung solcher Taten häufig aus zwei Gründen. Einerseits ist die Polizei nicht willens, diese Straftaten zu verfolgen, weil MigrantInnen nicht als zuverlässige Informationsquelle gelten. Andererseits haben auch MigrantInnen oft kein Interesse daran, Anzeige zu erstatten, weil sie häufig ohne Papiere in Griechenland leben. Sie müssen fürchten, abgeschoben zu werden, wenn sie einen Angriff anzeigen (auch wenn dieser Grund den Rahmen dieser Studie sprengt, soll er hier dennoch festgehalten werden).

Beharrlich wehrt sich die griechische Polizei dagegen, Rassismus als Tatmotiv anzuerkennen. Zunächst einmal ist dies ein „bürokratischer Widerstand“ und ein Zeichen dafür, dass die neue Realität nicht verstanden wird, vor der die Institution Polizei derzeit in allen Staaten steht, die zu Zielen der Masseneinwanderung geworden sind. Doch es ist mehr als das. Wird Rassismus nicht als Tatmotiv

35. Die vielleicht einzige Ausnahme bildet die Verhaftung mehrerer Männer für den Mord an einem Pakistaner dank der Zeugenaussage eines Taxifahrers.

anerkannt und gleichzeitig den Opfern jede Möglichkeit genommen, Anzeige zu erstatten (und dies ist mittlerweile gut dokumentiert), so ist das ein deutliches Zeichen für eine sehr offiziell gewordene Subkultur der Duldung, Toleranz und sogar der Internalisierung rassistischer Muster. Die „Beteiligung von uniformierten und anderen Beamten an den Angriffen“ ist ein eigener Abschnitt im Jahresbericht 2012 des Netzwerks zur Dokumentation rassistischer Gewalt³⁶, das auf eine direkte „Verbindung zwischen rassistischer Gewalt und Polizeigewalt verweist“. Anfang 2013 wurden in der griechischen Polizei Abteilungen und Büros gegen rassistische Gewalt geschaffen. Jetzt können GriechInnen wie auch AusländerInnen unter der Telefonnummer 11414 rassistische Übergriffe melden. Die Einführung dieser Maßnahme ist sicherlich lobenswert. Allerdings besteht aufgrund der (augenscheinlich) geringen Bildung der Ansprechpersonen und der (zufällig) ausgewählten MitarbeiterInnen kaum Hoffnung auf spektakuläre Erfolge. Dank eines institutionellen Rahmens, der *per definitionem* weder ZeugInnen noch Opfern derartiger Angriffe Schutz bietet, sondern ihnen nur mit der Ausweisung droht, vermuten viele unserer InterviewpartnerInnen, dass es sich bei dieser Maßnahme mehr um gute Publicity als um einen ernstgemeinten Versuch zur Verfolgung rassistischer Angriffe handelt. Deren Existenz, ganz nebenbei bemerkt, wird von der griechischen Polizei weiterhin verneint. Der Grund für diese Nichtanerkennung, das ist natürlich klar, liegt nicht in der Tatsache begründet, dass es solche Taten nicht gäbe, sondern vielmehr darin, dass ein Großteil der griechischen Polizei die Motive der Täter teilt.

13/ DIE GRIECHISCHE POLIZEI AM SCHEIDEWEG

Als Fazit dieser Arbeit lässt sich sagen, dass die derzeit alarmierende Situation innerhalb der griechischen Polizei im Hinblick auf ihre Verwobenheit mit dem Rechtsextremismus kaum überraschen kann. Der historische Hintergrund einer seit langem etablierten politischen Kultur trägt gemeinsam mit der derzeitigen Krise zu einer Situation bei, die wir hier zu erklären versucht haben.

Die von der Goldenen Morgenröte nach den Wahlen 2012 begonnene Strategie der sozialen Spannung hatte zwei zentrale Ziele. Das eine war mittelfristig, das andere langfristig. Das mittelfristige Ziel lautete: Mehr Stimmen für die Goldene Morgenröte gewinnen. Mit diesem Vorgehen setzt die Goldene Morgenröte auf ein Auseinanderbrechen der jetzigen Regierung. Ihr soll dann möglichst schnell eine linke Regierung folgen, die, so hofft man anscheinend, ebenfalls scheitern würde. Kurz darauf könnte sich dann eine Möglichkeit für die Goldene Morgenröte eröffnen. Das langfristige Ziel bleibt jedoch das trans-historische Ziel aller Nazis: der Umsturz der demokratischen Regierung, einer Regierungsform, die die Goldene Morgenröte traditionell ablehnt. Die in diesem Sinne relevante Strategie erinnert an die historisch bewährte Methode des Rechtsextremismus, die einer Strategie der sozialen Spannung folgt: Ängste der Bevölkerung vor einer bestimmten Gruppe sollen genährt werden, indem die öffentliche Meinung

36. Siehe: <http://www.unhcr.gr/1againstracism/11940/>.

bewusst durch Terror, Propaganda und Provokation polarisiert und manipuliert wird. Hier muss angemerkt werden, dass Verweise auf einen „Bürgerkrieg“ keinesfalls Assoziationen zur Erfahrung der griechischen Bevölkerung in der Vergangenheit wecken und auch keine allgemeinen Querverbindungen oder simple historische Analogien herstellen sollen. Während der letzten Jahre ist dies vor allem in Form von Vergleichen zwischen Griechenland und der Weimarer Republik in Mode gekommen. Im Gegensatz zu diesen, häufig ungenauen Assoziationen, wäre es allerdings interessant, die Erfahrung Italiens zwischen den späten 1960er Jahren und den frühen 1980er Jahren zu analysieren. Hier sind die Termini „Bürgerkrieg“ oder zumindest „Bürgerkrieg niederer Intensität“ oder „gewalttätiger politischer Konflikt“ nach Maßgabe der führenden ForscherInnen zum italienischen Neofaschismus treffende Beschreibungen für die damalige Situation³⁷.

Kurzum, die Situation innerhalb der griechischen Polizei ist heute in der Tat alarmierend. Wie ist es möglich, dass die griechische Regierung die Gefahr nicht sieht, die entsteht, wenn sich rechtsextreme Ideologie in ihrer extremsten Form langfristig in ganzen Einheiten der Polizei festsetzt?

Eine zynische Erklärung hierfür wäre, dass der Regierung die Gefahr durchaus bewusst ist. Denn eine tatsächlich demokratisierte griechische Polizei könnte noch eine ganz andere Gefahr bergen: Sie könnte rebellieren. 2013 wurden die Gehälter der griechischen Polizei durch die Streichung einer Sondervergütung drastisch gekürzt. Dass es ihnen in einem kritischen Moment für das Land nicht anders ergeht als den griechischen ArbeiterInnen im Allgemeinen, zeigt nur, wie extrem kritisch dieser Moment ist. Manche griechische PolitikerInnen ziehen es vor, sich diesbezüglich nicht allzu viele Gedanken zu machen. Zwar erkennen sie das Problem, wiederholen aber gebetsmühlenartig, dass es nicht von Bedeutung sei – die bekannte Theorie der „Einzelfälle“ eben. Wenn der Rückgriff auf diese Theorie die Ehre der griechischen Polizei retten soll, dann lässt sich mit gutem Grund fürchten, dass es dafür schon zu spät ist. Bereits seit einiger Zeit ist das internationale Image der griechischen Polizei auf einem Tiefpunkt angelangt. Staatliche Medien und die großen Zeitungen in ganz Europa drucken Berichte über die „Zusammenarbeit“³⁸ zwischen der griechischen Polizei und der Goldenen Morgenröte und die „Unterwanderung“ der Polizei durch Neonazis.³⁹ Die griechische Polizei wird es ganz sicher viel Zeit und Mühe kosten, ihren internationalen Ruf wiederherzustellen, nachdem sie immer wieder durch berüchtigte Vorfälle von Folter bloßgestellt wurde.

Um zu retten, was vom Image der griechischen Polizei noch zu retten ist, wäre es wesentlich effizienter, Verantwortung für das Problem zu übernehmen und einen

37. Jährlich durchschnittlich 25 Tote zwischen 1969 und 1982, bei insgesamt 11.000 gewalttätigen Ereignissen. 47 % wurden Linksextremen angelastet, 53 % rechtsextremen Neofaschisten (Cento 2007: Prologue, 15). Vgl. unsere eigene Analyse in Christopoulos 2013: 113-118.

38. Vgl. unter anderem: <http://www.bbc.co.uk/news/world-19976841>.

39. Siehe: <http://www.theguardian.com/world/2012/oct/26/golden-dawn-infiltrated-greek-police-claims>.

ernsthaften Versuch zu seiner Lösung zu unternehmen. Dies scheiterte bis vor Kurzem jedoch an der Tatsache, dass ein gewichtiger Teil der politisch Verantwortlichen in Griechenland – und das trifft ohne Zweifel auch auf die Mehrheit der derzeitigen Regierung zu – ganz offensichtlich die Gefahr einer unkontrollierbaren rassistischen Polizei vorzieht, die als Inkubator für eine konsequente rechtsextreme politische Kultur fungiert, als sich vor der durchaus möglichen Situation zu sehen, in einem bankrotten Land vor dem Hintergrund eines zusammengebrochenen Arbeitsmarkts einer demokratisierten Polizei mit – wenn auch nur rudimentären – Klassenreflexen gegenüberzusehen. Wer diese strategische Entscheidung ablehnt, steht vor einer doppelten Herausforderung. Erstens, muss die Kultur unterminiert werden, vor deren Hintergrund eine rechtsextreme Ideologie in der griechischen Polizei gedeihen kann. Zweitens muss die Kommunikation mit rechtsextremen Gruppen innerhalb und außerhalb der Polizei unterbunden werden. Ersteres ist eine Frage der Bildung, letzteres eine Frage der Anwendung der Gesetze. Beides bedarf eines entsprechenden Willens.

Literatur

- ▶ N. Alivizatos, „Der legale Status der Sicherheitskräfte“ («Το νομικό καθεστώς των Σωμάτων Ασφαλείας»), *Nomiko Vima*, Jahrgang 31, Ausgabe 641, S. 621-633.
- ▶ N. Alivizatos, Politische Institutionen in der Krise, 1922-1974. Aspekte der griechischen Erfahrung («Οι πολιτικοί θεσμοί σε κρίση 1922-1974. Όψεις της ελληνικής εμπειρίας»), Athen: Themelio, 1986².
- ▶ S. Vidali, Die Verhinderung von Kriminalität und die Polizei. Brüche und Kontinuitäten von Strategien gegen die Kriminalität («Έλεγχος του εγκλήματος και Δημόσια Αστυνομία. Τομές και συνέχειες στην Αντεγκληματική Πολιτική»), 2 Bände, Athen: Ant. N. Sakkoulas Publications, 2007.
- ▶ T. Costopoulos, Selbstzensur der Erinnerung. Die Sicherheitsbatallione und der Nationalismus der Nachkriegszeit (*Η αυτολογοκριμένη μνήμη. Τα Τάγματα Ασφαλείας και η μεταπολεμική εθνικοφροσύνη*), Athen: Filistor, 2005.
- ▶ A. Lentakis, Der Para-Staat und der 21. April (*Το παρακράτος και η 21η Απριλίου*), Athen: Proskinio, 2000.
- ▶ A. Manesis, Die Krise der liberal-demokratischen Institutionen und die Verfassung («Η κρίση των θεσμών της φιλελεύθερης δημοκρατίας και το Σύνταγμα»), *Synchrone Themata* 8, 1980, S. 20-35.
- ▶ J. Meynaud, Die politischen Kräfte in Griechenland 1946-1965 (*Οι πολιτικές δυνάμεις στην Ελλάδα, 1946-1965*), Athen: Savalas, 2002.
- ▶ I. Michaelides, E. Nikolakopoulos, H. Fleischer, ‚Feind‘ im Innern – Aspekte der Kollaboration in Griechenland während der Besatzungszeit («Εχθρός» εντός των τειχών – Όψεις του Δωσιλογισμού στην Ελλάδα της Κατοχής»), Athen: Ellinika Grammata, 2006.
- ▶ G. Papakonstantis, Die griechische Polizei: Organisation, Strategie und Ideologie («Ελληνική Αστυνομία: Οργάνωση, πολιτική και ιδεολογία»), Athen, Ant. N. Sakkoulas Publications, 2003.

- ▶ G. S. Rigakos, G. Papanikolaou, The Political Economy of Greek Policing: Between NeoLiberalism and the Sovereign State, *Policing and Society*, Band 13, Nr. 3, S. 271-304.
- ▶ Ch. Stamatis, Die Geschichte der städtischen Polizei 1921-1971 («Ιστορία της Αστυνομίας Πόλεων, 1921-1971»), Athen, 1971.
- ▶ E. Sterghioulis, Die griechische Polizei nach der Wende, 1975-1995 («Η Ελληνική Αστυνομία μετά τη μεταπολίτευση, 1975-1995»), Doktorarbeit, Universität Panteion, soziologische Fakultät, Athen, 1999.
- ▶ D. Christopoulos, Krisenbedroht: Strategien für eine Linke der Rechten («Στο ρίσκο της κρίσης. Στρατηγικές της αριστεράς των δικαιωμάτων»), Athen: Alexandria, 2013.
- ▶ D. Psarras, Das schwarze Buch der Goldenen Morgenröte («Η Μαύρη Βίβλος της Χρυσής Αυγής»), Athen: Polis, 2012.
- ▶ D. Psarras, Neofaschisten in Griechenland, *Edition Provo*, Band 10, Hamburg: LAIKA, 2014.

Die Justiz

Clio Papapantoleon
.....

1/ EINLEITUNG: WESHALB DIE JUSTIZ?

Evangelia Vagena-Paleologou, die als Richterin arbeitende Autorin der 2006 veröffentlichten Studie *Rassismus und Fremdenfeindlichkeit: Eine Untersuchung zu Justiz und Polizei*⁴⁰ schreibt in ihrer Untersuchung: „Die in der Bezeichnung des Interviewthemas verwendeten, ideologisch aufgeladenen Begriffe ‚Rassismus‘ und ‚Fremdenfeindlichkeit‘ schienen häufig eine Reaktion seitens der Interviewpartner zu provozieren. Diese äußerten sich besorgt über die vorab beschlossene ‚Etikettierung als Rassismus‘ und verweigerten in vielen Fällen unter dem Vorwand des Zeitmangels ihre Teilnahme am Interview ... Diese Hemmschwelle wurde überwunden und unser Ansatz ließ sich leichter umsetzen, als der Themenschwerpunkt auf dem ‚Anstieg der Kriminalität‘ und der ‚Anwesenheit von Fremden in Griechenland während der letzten Jahre‘ lag.“

Dieses Zitat sagt viel aus über die Ordnungskräfte, und es stimmt, dass es sich ebenso gut auf französische, deutsche, amerikanische oder sogar dänische RichterInnen (und PolizeibeamtInnen) beziehen könnte wie auf griechische. Die griechische Justiz hat sich während der letzten 20 Jahre nicht nur mit der Regulierung alltäglicher privater Streitfälle beschäftigen müssen oder mit den traditionellen Problemen der Sicherung einer vermeintlich homogenen Kollektividentität, also mit Religions- und Minderheitenfragen. Sie hat sich zusätzlich einer Reihe neuer Probleme annehmen müssen. Dazu zählen Einwanderung, Terrorismus, die fortschreitende Deregulierung der Arbeitsbeziehungen, neonazistische und rassistische Gewalt, Fanatismus, wachsende soziale Spannungen sowie die brutale Verelendung, der sich ein Großteil der Bevölkerung ausgesetzt sieht: Menschen fallen in einem rasanten Tempo aus dem „produktiven“ Gesellschaftsganzen heraus und werden in einen Randbereich abgedrängt, der in unserer Gesellschaft bis vor kurzem noch den „Anderen“ vorbehalten war.

Die strafrechtliche Praxis ist – und das gilt allgemein für die Praxis der Justiz – keine bloße Widerspiegelung kultureller Vorgaben oder staatlicher Entscheidungen; es handelt sich auch nicht um eine Eins-zu-eins-Übertragung solcher Vorgaben und Entscheidungen in eine rechtliche Form. Vielmehr weist diese Praxis einen

40. Vagena-Paleologou, E.: *Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Eine Untersuchung zu Justiz und Polizei* («Ρατσισμός και Ξενοφοβία. Έρευνα στη Δικαιοσύνη και στην Αστυνομία»), Athen, 2006, S. 13.

aktiven Aspekt auf, eine gewisse *Selektivität*.⁴¹ Beispielsweise war die griechische Strafjustiz noch nie so erpicht darauf, Steuervergehen zu verfolgen und zu ahnden, wie sie es heute ist. Denn sie sieht sich Druck ausgesetzt, der von der wirtschaftlichen Situation und den Bemühungen des Staates ausgeht, seine Einnahmen zu steigern und Steuerhinterziehung zu bestrafen. Unabhängig von der Wirksamkeit einer derart verstärkten Verfolgung ist klar, dass die gesellschaftliche Botschaft angekommen ist. Kurzum, das Handeln der Justiz bewirkt „vorausseilenden Gehorsam“ im individuellen Verhalten, der etwaigen Regelverstößen zuvorkommt und so zu einer Disziplinierung der Gesellschaft führt. Gerade dadurch produziert das Handeln der Justiz zugleich eine Moral. Im Denken der Menschen ist Steuerhinterziehung heute gesellschaftlich und moralisch geächtet, selbst wenn sich diejenigen, die dieses moralische Urteil aussprechen, ebenfalls dieses Vergehens schuldig gemacht haben.

Umgekehrt erfüllt auch die allgemeine Tendenz zur Nichtbestrafung von PolizeibeamtInnen, die gewalttätige und kriminelle Handlungen begehen, eine gewisse Funktion – unabhängig davon, ob diese Handlungen in aller Öffentlichkeit (beispielsweise während Demonstrationen) oder in einem der öffentlichen Wahrnehmung entzogenen Bereich (zum Beispiel in einer Zelle) begangen werden. Diese Straflosigkeit erzeugt ein kollektives moralisches Bewusstsein, das die Wiederherstellung von Ordnung und Disziplin allen anderen Erwägungen überordnet: Vorrang hat die „Säuberung“ der Städte von RandaliererInnen, AusländerInnen und Streikenden, die die gewöhnlichen Abläufe des Handels und des städtischen Lebens stören. In der Folge wird ein essentieller Widerspruch aufgebaut zwischen einer abstrakten öffentlichen Ordnung als oberstem Gebot einerseits und individuellen Rechten, die als Luxus gelten, andererseits: Der Begriff der Sicherheit wird losgelöst vom konzeptionellen Kern der Rechte und vollständig von der Staatsmacht vereinnahmt. Mitte der 2000er Jahre wuchs die Kluft zwischen Recht und „Sicherheit“ zusehends.

Die bis zum September 2013 anhaltende, unerklärliche Untätigkeit der Justiz angesichts der schweren Gewaltvergehen von Neonazis ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Ungeachtet dessen beteiligte sich die griechische Justiz jedoch an der allgemeinen Verschärfung der Repression, der Verhängung höherer Strafen und der Beschneidung von Rechten auf allen Ebenen.

Wenn von RichterInnen die Rede ist, so muss man auch auf die Maßnahme des Freiheitsentzugs zu sprechen kommen. Dies betrifft sowohl das Thema der Haftstrafen als auch die Zwangsunterbringung von MigrantInnen in Auffanglagern. Die ständige unmenschliche und entwürdigende Behandlung, der MigrantInnen in Auffanglagern willkürlich ausgesetzt werden,⁴² ging mit einer systematischen Blockadehaltung sämtlicher erstinstanzlicher Verwaltungsgerichte des Landes

41. Emmanuelides, M./Koukoutsaki, A.: Die Goldene Morgenröte und Strategien der Krisenbewältigung («Χρυσή Αυγή και στρατηγικές διαχείρισης της κρίσης»), Athen: futura, 2013, S. 120.

42. Als solche wird diese Behandlung in einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) bezeichnet. Vgl. die Fälle Tabesh gegen Griechenland (Urteilsbeschluss) sowie natürlich MSS gegen Belgien und Griechenland.

einher – insbesondere nach dem 2012 erfolgten Polizeieinsatz „Zeus Xenios“. Die Gerichte weigerten sich, den Aufschub von Abschiebungen zu akzeptieren oder Beschwerden gegen die Zwangsunterbringung zuzulassen.

Jeder Diskurs über das Gefängniswesen muss sich damit auseinandersetzen, dass MigrantInnen heute die Mehrzahl der Inhaftierten stellen. Den jüngsten, im Erläuterungstext zum Gesetz Nr. 4043/2012 enthaltenen Angaben des Justizministeriums zufolge, handelt es sich bei ungefähr 7.000 der insgesamt 12.500 Häftlinge Griechenlands um MigrantInnen. Diese unverhältnismäßig hohe Zahl steht in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis sowohl zur migrantischen Bevölkerung in Griechenland als auch zu der (in absoluten Zahlen gemessenen) kriminellen Betätigung von MigrantInnen. Diese Tatsachen sollten mittlerweile allgemein bekannt sein.

Die Haltung der RichterInnen angesichts dieser Situation sowie die Erfahrungen von StaatsanwältInnen, die zu GefängnisaufseherInnen ernannt werden und „die rechtlichen Vorgaben bezüglich der Behandlung von Gefangenen, der Urteilsvollstreckung und der Anwendung von Sicherheitsmaßnahmen umsetzen“ sollen, tatsächlich aber die Unterbringung von Menschen unter unmenschlichen Bedingungen verwalten,⁴³ werden zwangsläufig das Bewusstsein der Justiz- und StrafvollzugsbeamtInnen prägen. Dass diese typischerweise konservativen OrdnungshüterInnen in beständig wachsendem Maße menschlichem Elend ausgesetzt werden, dürfte unweigerlich zu entsprechenden Einstellungen und Wahrnehmungen innerhalb der Justiz führen. Denselben Effekt dürften der wachsende Einfluss, die Verbreitung und die Verharmlosung extremistischer Vorstellungen und Ansichten zur öffentlichen Ordnung, zu „Rassen“ und zur Nation hervorrufen.

Es versteht sich, dass die folgende Studie nur eine begrenzte Zahl von Gerichtsentscheidungen berücksichtigt und nicht beansprucht, eine erschöpfende Darstellung richterlicher Urteilssprüche zu sein. An manchen Stellen wird ausführlich aus Gerichtsbeschlüssen zitiert, da die Justiz sich in diesen Beschlüssen Ausdruck verschafft und es sonst selten vorkommt, dass JustizbeamtInnen öffentliche Erklärungen abgeben. Die Auswahl der Gerichtsbeschlüsse orientiert sich an deren Inhalt oder Gegenstand; es war selbstredend nicht die Absicht, bestimmte Personen zu beschuldigen oder zu charakterisieren.

Die untersuchten Fälle geben in vielerlei Hinsicht zu denken. Inhaltlich berühren sie Fragen nationaler oder sonstiger Identität und die Herausbildung eines kollektiven „Wir“, das gegen ein „Anderes“ in Stellung gebracht wird. Darüber hinaus betreffen die Fälle spezifisch rechtsextreme ideologische Komponenten des Rassismus, des religiösen Fanatismus, des Sexismus und des Nationalismus. Die RichterInnen waren bei den entsprechenden Prozessen aufgefordert, über Fragen zu urteilen, die aufgrund gesellschaftlich verbreiteter, extrem konservativer

43. Was die griechischen Gefängnisse angeht, so sind die Zustände dort in Urteilen des EGMR durchweg verurteilt worden. Vgl. zur Strafvollzugsanstalt Ioannina die Fälle Tagatidis und andere gegen Griechenland, Tzamalidis und andere gegen Griechenland sowie Samaras und andere gegen Griechenland; zur Strafvollzugsanstalt Korydallos vgl. den Fall Nieciecki gegen Griechenland.

und sogar rechtsextremer Wertungen auf besondere Weise ideologisch konnotiert sind. Entsprechende Vorstellungen finden sich allerdings nicht nur in der extremen Rechten. Zwar finden diese Vorstellungen dort überdurchschnittlich häufig ihren Ausdruck, doch deren umfassende Verbreitung innerhalb der Gesellschaft ermöglicht es RichterInnen, die derartige Vorstellungen im Beruf praktisch umsetzen, sich dennoch so zu fühlen, als seien sie alles andere als SympathisantInnen der extremen Rechten. Tatsächlich ist es aufgrund der allgemeinen Verbreitung dieser Vorstellungen möglich, dass RichterInnen ihre grundlegende Verpflichtung vernachlässigen: nämlich die eigene Ideologie den Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Legitimität unterzuordnen. An diesem Punkt erhalten wir ein deutliches Bild vom gesamten Ausmaß des Problems, das über den Ausgang der einzelnen Fälle weit hinausweist: RichterInnen setzen ihre öffentliche Autorität ein, um der Gesellschaft sowie anderen Staatsbediensteten eindeutige, rechtsextreme und rassistische Botschaften zu übermitteln.

2/ UNTÄTIGKEIT GEGENÜBER NEONAZISTISCHER GEWALT

„Sowohl der Beschuldigte als auch seine Organisation [*Chrysi Avgi*, Goldene Morgenröte] verurteilen Gewalt.“ Mit diesen Worten beendete der Staatsanwalt des einzelrichterlichen Berufungsgerichts für schwere Straftaten im April 2013 sein Plädoyer für die Freisprache von Elias Kasidiaris, einem Abgeordneten der Goldenen Morgenröte. Einige Monate zuvor hatte Kasidiaris während einer landesweit im Frühstücksfernsehen ausgestrahlten Diskussionsendung sein Wasserglas über der ihm gegenüberstehenden SYRIZA-Abgeordneten Rena Dourou ausgeschüttet und anschließend eine weitere Abgeordnete, Liana Kanneli von der Kommunistischen Partei, geschlagen. Daraufhin rannte er aus dem Fernsehstudio hinaus und tauchte unter. Und obwohl die Polizei sich angeblich bemühte, ihn *in flagrante delicto* (innerhalb von 24 Stunden nach der Tat) zu fassen, blieb er versteckt und stellte sich auch später nicht.

Der im Fernsehen ausgestrahlte Vorfall, den internationale Privatsender noch mehrfach in der Wiederholung zeigten, war offenbar allgemein bekannt. Hinzu kommt, dass Mitglieder der als „friedlich“ bezeichneten Organisation auf den Vorfall wiederholt Bezug nahmen, um ihre politischen GegnerInnen einzuschüchtern. Während einer Wahlkampfveranstaltung im Juni 2012 erklärte Elias Panagiotaros seinem Publikum, wenn griechische Abgeordnete es wagen sollten, die Frage der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ (EJRM) anzusprechen (die in Griechenland als solche und nicht als Mazedonien bekannt ist), „dann werden wir ihnen zur Warnung das *Antenna*-Video zeigen [also die Bilder des Angriffs von Kasidiaris auf die beiden Abgeordneten], und wenn sie dann immer noch nicht begreifen, werden wir noch deutlicher werden“.⁴⁴ Bei Gewalt von rechtsextremen Gruppen handelt es sich nicht nur um Angriffe, die aus nächtlichen „Patrouillen“ heraus stattfinden. Es geht auch um öffentliche Gewalt, um

44. Siehe: <http://newpost.gr/post/133306/o-ili-as-panagiotaros-tis-xrysis-aygis-apeilei-oti-thapesoyn-fapes-kai-sti-voyli-#ixzz2dv7nCwXA>.

sichtbare Verbrechen. Gewalt ist dabei sowohl das Medium als auch die Botschaft. Dadurch, dass Gewalt in der Gesellschaft verbreitet wird, werden nicht nur die Grenzen des Systems ausgelotet. Es werden auch alle „DissidentInnen“ dazu gedrängt, einzulenken, nachzugeben und sich zu fügen.

A | „DAS BLUT HÖRT NIE AUF ZU FLIESSEN!“

Angefangen beim Mordversuch an dem Studenten Dimitris Kousouris im Jahr 1998 – einem Angriff, der die Öffentlichkeit schockierte und eine vorübergehende Einstellung der Aktivitäten der Goldenen Morgenröte nach sich zog – über die Ermordung eines pakistanischen Fahrradfahrers durch zwei Mitglieder der Goldenen Morgenröte bis hin zum Mord an Pavlos Fyssas im September 2013: Der Kreislauf des Blutvergießens findet tatsächlich kein Ende. Das Netzwerk zur Dokumentation Rassistischer Gewalt (*Racist Violence Recording Network*) hat für das Jahr 2012 insgesamt 154 Fälle rassistischer Gewalt dokumentiert; dazu zählen Drohungen, Fälle gefährlicher und schwerer Körperverletzung und sogar Mord. Die Aussagen der Opfer zeigen, dass das Handeln der TäterInnen sehr ähnlichen Mustern folgte.

Besonders aussagekräftig ist das Geständnis eines im Mai 2013 wegen Brandstiftung verhafteten Mitglieds der Goldenen Morgenröte. Dieser Täter sagte aus, die Partei habe ab September 2012 „Angriffsbataillone“ zusammengestellt, die in den Athener Stadtteilen Kypseli und Agios Pandeileimon aktiv gewesen seien. Zusammen mit 30 anderen Personen habe er ein „Komitee“ gegründet, das die „Überwachung“ von Kypseli zum Ziel gehabt habe. „Wir bildeten Gruppen aus fünf Personen und patrouillierten von sieben Uhr abends bis vier Uhr morgens.“ Weiter sagte der Mann aus, sie hätten diese Gruppen gegründet, nachdem der Versuch gescheitert sei, ausländische Geschäftsleute im Stadtteil zur Schließung ihrer Geschäfte zu bewegen. Er selbst sei mit seinem Pitbull auf Patrouille gegangen, der auf den Namen „Chrysavgi“ (Goldene Morgenröte) höre.⁴⁵

Die Tatsache, dass dieser Mann wegen des Versuchs verhaftet wurde, eines der fraglichen Geschäfte in Brand zu setzen, lässt sich als Hinweis lesen, dass die aus zahlreichen Personen bestehenden, kontinuierlich als Gruppe und nach einem festen Zeitplan agierenden „Angriffsbataillone“ auf „Patrouille“ waren, um in der Nähe ausländischer Geschäfte „Ordnung“ zu schaffen. Die Art und Weise ihres Vorgehens entspricht den in Artikel 187 des Strafrechts genannten Eigenschaften einer kriminellen Vereinigung und nicht etwa denen einer politischen Organisation oder gar einer herkömmlichen, im Parlament vertretenen Partei. Es ist daher überaus erstaunlich, dass all diesen Eingeständnissen zum Trotz, der Beschuldigte nur einer geringfügigen Straftat angeklagt und anschließend auf freien Fuß gesetzt wurde.

In einem vergleichbaren Fall wurden drei Mitglieder der Goldenen Morgenröte, die Molotow-Cocktails und Schusswaffenmunition bei sich trugen, in der Stadt Volos verhaftet. Einer von ihnen gestand, er habe eine behelfsmäßig eingerichtete

45. Siehe: http://www.kathimerini.gr/4dcgi/_w_articles_kathremote_1_21/05/2013_499876.

Moschee in Volos in Brand setzen wollen. Das Ergebnis? Der Untersuchungsrichter ließ die Beschuldigten unter Auflagen frei.⁴⁶ Es soll hier keine generelle Kritik an der Auflagenregelung formuliert werden; dennoch ist anzumerken, dass sich der Richter in diesem speziellen Fall für eine (im Vergleich zur Untersuchungshaft) milde freiheitsbeschränkende Maßnahme entschloss, obwohl es in Griechenland generell eine ausgeprägte Tradition gibt, Untersuchungshaft zu verhängen. Dies gilt insbesondere bei Anklagen wegen Verstößen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit: Von den insgesamt 12.479 Gefangenen im Land warten noch 4.254 auf ihren Prozess.⁴⁷

Die Zahl der öffentlich bekannt gewordenen gewaltsamen Übergriffe auf MigrantInnen, Homosexuelle, Roma und „politische GegnerInnen“ beläuft sich auf mehrere hundert; die tatsächliche Zahl derartiger Übergriffe bleibt unbekannt. Es ist nicht immer einfach, solche Angriffe aufzudecken. Das liegt zum Teil daran, dass migrantische Opfer, die zwar nicht ausschließlich, aber doch am häufigsten, Ziel solcher Übergriffe werden, Angst haben, ihren Fall zur Anzeige zu bringen, weil es keinerlei Opferschutz für sie gibt.

Diese Ängste sind kein Zufall und sie stehen ganz offensichtlich im Zusammenhang mit der Gewalt, die Opfern und ZeugInnen widerfährt. Ein Augenzeuge des versuchten Mordes an Dimitris Kousouris berichtet: „Ungefähr zehn Personen trugen Holzplatten, dicke hölzerne Zaunlatten, ungefähr anderthalb Meter lang. Sie marschierten in Reih und Glied, wie Soldaten. [...] Sie waren groß, kräftig; sie sahen aus wie Schlägertypen und waren durchtrainiert. [...] Sie fing an, die jungen Männer zu schlagen, alle zusammen, mit den Holzlatten. [...] Der dritte war bereits unter den Schlägen auf seinen Kopf zusammengebrochen, und die ganze Gruppe aus zehn Personen fuhr fort, ihn mit den Holzlatten zu schlagen. Sie traten ihn auch, als er bereits am Boden lag. [Person X] und ich gingen auf die Täter zu, obwohl wir uns dabei selbst gefährdeten [...]. Einer der jungen Männer am Boden war voller Blut, überall war Blut, und sein Gesicht war von den Schlägen entstellt. Wir sagten zu den Tätern: ‚Nun geht schon, ihr habt ihn umgebracht.‘ Vier oder fünf von ihnen schlugen ihn weiter, während die anderen einen Kreis um sie bildeten und mit ihren Zaunlatten fuchtelten, damit niemand herantreten und helfen konnte.“ Nachdem er diesen Vorfall, der sich ihm nachhaltig eingepreßt haben muss, so eindringlich geschildert hatte, weigerte sich der Zeuge, auf die Fragen des Untersuchungsrichters zu antworten und die Täter zu identifizieren. Er weigerte sich auch, die Gesichtszüge der Täter in irgendeiner Weise zu beschreiben, und sagte wiederholt: „Ich kann mich nicht erinnern.“

B | EINE VERPASSTE GELEGENHEIT FÜR DIE JUSTIZ

„Eine Menge Leute standen um uns herum, vielleicht 30 Personen. Sie sagten uns, bei den Tätern handle es sich um ungefähr zehn Leute, mit Kurzhaarfrisuren. Sie hätten Holzlatten getragen. [...] Wir stellten die Identität der Anwesenden nicht

46. Siehe: http://news.kathimerini.gr/4dcgi/_w_articles_ell_3_22/11/2012_502511.

47. Offizielle Zahlen des Justizministeriums.

fest, denn sie redeten Unsinn.“ Dieses Zitat ist ein Auszug aus der Aussage eines Polizeibeamten über die Zeuginnen des versuchten Mordes an Dimitris Kousouris. Der Auszug verrät viel über die Haltung der Behörden zu jener Zeit, und zwar trotz des öffentlichen Aufschreis und des politischen Drucks, die Täter zu ermitteln.

Vielsagend ist auch, dass kein Mitglied der Goldenen Morgenröte, das am betreffenden Tag am Tatort gewesen war, sich in den folgenden Tagen zu Hause aufhielt. Mit Ausnahme des Täters, der sich sieben Jahre lang dem Verfahren entzogen hatte und der schließlich des versuchten Mordes überführt wurde, bekam niemand auch nur die geringsten Schwierigkeiten mit der Justiz. Ein Mitglied der Goldenen Morgenröte sagte gegenüber der Polizei aus, dass er in den betreffenden Tagen auf einem Campingplatz gewesen sei, „zusammen mit meiner Freundin namens M., deren Nachname mir unbekannt ist ... Ich weiß weder ihre Adresse noch ihre Telefonnummer [...]. Ich weiß den Namen des Gasthofs, in dem wir vier- oder fünfmal zu Mittag gegessen haben, nicht.“ Einem Polizeibeamten, der ihn fragte, ob irgendwer sonst diese M. kenne, antwortete er: „Es gibt einen Bekannten von mir, sein Name ist S. Andere Einzelheiten zu seiner Person sind mir nicht bekannt. Er lebt in Kypseli, aber ich kenne weder seine Telefonnummer noch seine Adresse.“ Auf die Frage des Polizeibeamten, ob irgendwer sonst wüsste, dass er campen gewesen sei, antwortete er: „Ja, meine Eltern und meine Geschwister“, doch könne er nicht sagen, wo diese sich gegenwärtig aufhielten. „Meine Mutter ist nicht in Athen, aber ich weiß nicht genau, wo sie ist; was meine Geschwister angeht, so weiß ich nicht, wo sie sind.“

Diese lachhafte Aussage wurde von den Justizbehörden als glaubwürdig und ernsthaft bewertet. Der Zeuge wurde noch nicht einmal zur weiteren Befragung vorgeladen. Andere Mitglieder der Goldenen Morgenröte, die sich am Tatort befunden hatten, wurden nie oder nur einmal als Zeugen vorgeladen. Obwohl sie keine Alibis hatten, wurde nicht weiter gegen sie ermittelt. Die völlig unzureichenden Ermittlungen zu diesem Verbrechen sicherten der Mehrzahl der Täter, die für einen brutalen, gewalttätigen und mörderischen Angriff verantwortlich waren, nicht nur die Straflosigkeit. Sie ermunterten die Goldene Morgenröte auch, weiterhin derartige Gewaltverbrechen zu begehen, so, wie es ihre Mitglieder frei und ungestraft, am helllichten Tag und vor dutzenden Zeuginnen in unmittelbarer Nähe des Athener Gerichtshofs getan hatten.

Der einzige Beschuldigte in diesem Fall entzog sich sieben Jahre lang dem Verfahren und wählte später den Zeitpunkt und den politischen Kontext für seinen Prozess selbst. In der Zwischenzeit war nicht nach ihm gefahndet worden. Daraus lässt sich ohne Weiteres der Schluss ziehen, dass „Periandros“, wenn er sich *nicht entschieden* hätte, vor Gericht zu erscheinen, niemals der Prozess gemacht worden wäre. Seine Verurteilung hatte dennoch Folgen. Denn es handelt sich dabei um die bis heute einzige Verurteilung eines ehemals hochrangigen Mitglieds der Goldenen Morgenröte wegen einer derart schweren Straftat. Im Urteilsspruch wurde festgestellt, dass er zusammen mit anderen, unbekanntem Mitgliedern der Organisation gehandelt habe. Die Goldene Morgenröte kann diesen Schandfleck niemals entfernen, auch wenn sie die Beziehungen zu „Periandros“ schließlich abbrach. Sicher ist auch, dass „Periandros“, wäre er damals nicht angeklagt und verurteilt worden, dank seiner politischen Karriere und seiner prominenten Stellung inner-

halb der Organisation, mittlerweile Mitglied des griechischen Parlaments wäre. Möglicherweise also ein lehrreiches Fazit, insbesondere mit Bezug auf die Justiz.

3/ RASSISTISCHE ÄUSSERUNGEN BLEIBEN UNGESTRAFT, BLASPHEMIE WIRD VERURTEILT: ÖFFENTLICHE ÄUSSERUNGEN UND DIE JUSTIZ

A | DAS GESETZ NR. 927/1979 UND SEINE DEUTUNG: DIE VERFASSUNGSRECHTLICHE BEGÜNSTIGUNG RASSISTISCHER ÄUSSERUNGEN

Das erste Antirassismus-Gesetz Griechenlands wurde zu einem recht überraschenden Zeitpunkt verabschiedet: im Jahr 1979, also lange vor dem Beginn der großen Migrationsströme. Daher könnte man zu Recht annehmen, dass unter den veränderten gesellschaftlichen und politischen Bedingungen nach 1990 ein strafrechtliches Instrument bereitstand, um rassistischen Äußerungen entgegenzutreten. Der Gesetzgeber hat jedoch, obwohl rassistische Äußerungen in den vergangenen 20 Jahren weitverbreitet gewesen sind und die gravierende, strafrechtlich relevante rassistische Gewalt ein neues Ausmaß erreicht hat, keinen Anlass gesehen, das Strafrecht bezüglich rassistischer Gewaltverbrechen (so genannter Hassverbrechen) zu erneuern. Zugleich wurde das Gesetz Nr. 927/1979 ebenso selten angewandt wie die jüngst gestrichenen strafrechtlichen Bestimmungen zu ... Duellen. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass dieses Gesetz erstmals im berühmten Fall Plevris (um den es im Folgenden gehen soll) angewandt worden ist. Das erste Urteil, bei dem dieses Gesetz angewendet wurde, wäre damit im Jahr 2007 gesprochen worden – also 28 Jahre nach Verabschiedung des Gesetzes.

Konstantinos Plevris, ein Rechtsanwalt und regelrechter Guru der extremen Rechten und des griechischen Neonazismus, veröffentlichte ein umfangreiches Buch mit dem Titel *Die Juden – die ganze Wahrheit*. Daraufhin wurde Anzeige erstattet sowie eine Verfolgung von Amts wegen aufgrund eines möglichen Verstoßes gegen die Artikel 1 und 2 des Gesetzes Nr. 927/1979 eingeleitet. Schließlich kam es zu einem Gerichtsverfahren.⁴⁸ Die dreiköpfige Berufungskammer für Strafvergehen am Amtsgericht Athen sprach Plevris per Mehrheitsbeschluss in erster Instanz schuldig und verurteilte ihn zu einer vierzehnmonatigen Haftstrafe, die jedoch ausgesetzt wurde. Von besonderem Interesse ist hierbei die Ansicht der Richterin, die das Minderheitsvotum abgab.⁴⁹ Sie erläuterte ihre Argumente für

48. Im Verfahren war der Vorwurf des Aufrufs zur religiösen Diskriminierung ausgespart worden; nach der Urteilsbegründung zu urteilen, war dies ein entscheidender Grund für den Freispruch des Angeklagten.

49. Was diese Richterin angeht, so entstand ein beträchtlicher Wirbel, als öffentlich wurde, dass sie einen Blog betreibt, auf dem sie sich zwar den Namen „marianaonice“ gibt, jedoch nicht verheimlicht, dass sie als Richterin arbeitet (auf dem Blog war auch ein Foto von ihr zu sehen). Auf dem Blog kommentierte sie die von ihr beurteilten Fälle, sie erging sich aber auch in rassistischer und antisemitischer Hetze. Ein Zitat möge hier genügen: „Scheißjuden, ich wünschte, Hitler hätte sie alle umgebracht!“ Siehe: <http://www.enet.gr/?i=news.el.article@id=230315>.

den Freispruch des Beschuldigten in einer 32-seitigen Denkschrift – ein ausgesprochen ungewöhnlicher Vorgang, insbesondere wenn man bedenkt, dass es um ein Vergehen einer nur geringfügig vorbestraften Person ging.

Nachdem der Beschuldigte in Berufung gegangen war, wurde das Minderheitsvotum von der Mehrheit der fünfköpfigen Berufungskammer weitgehend übernommen. Diese fünfköpfige Berufungskammer, die das Verfahren in zweiter Instanz leitete, sprach Plevris in allen Anklagepunkten frei. Überaus aufschlussreich an diesem Freispruch ist seine Begründung sowie die Verwendung von Zitaten aus dem Buch. Ungewöhnlich ist zudem die legalistische Herangehensweise bezüglich der Grenzen von Meinungsfreiheit und der Gewichtung von Rechten. Vor allem ist interessant, auf welche Art und Weise das Gericht eine eigene Deutung der Aussagen des Autors vornahm. Dabei hat es ohne Abstriche dessen Behauptung übernommen, das Buch beziehe sich auf „zionistische Juden“ und nicht etwa auf jüdische Menschen im Allgemeinen. Tatsächlich aber überwiegt sowohl im Buchtitel als auch in den während der Gerichtsverhandlung vorgelesenen Auszügen der Ausdruck „Juden“, ohne Bestimmungswort, während der Ausdruck „zionistische Juden“ durchweg als gleichbedeutend mit „Juden“ verwendet wird. Das macht es ausgesprochen schwierig, eine Unterscheidung zwischen diesen beiden Begriffen zu erkennen, selbst wenn man annimmt, dass diese Differenzierung im Buch tatsächlich vorgenommen wird.⁵⁰

Darüber hinaus akzeptierte das Gericht die Behauptung, es handele sich um ein geschichtswissenschaftliches Buch, „das auf historischen Quellen und spezifischen, unbestreitbaren Tatsachen über die sich durch die gesamte Geschichte ziehenden Bestrebungen der Juden gründet, die Weltherrschaft zu erlangen. [...] Die in dem Buch wiederholt anzutreffenden kraftvollen Formulierungen und Charakterisierungen so genannter zionistischer Juden entsprechen logisch und semantisch dem Stil und Inhalt des Buches, welches ein polemisches ist; sie sind durch das Recht des Beschuldigten und Verfassers gedeckt, seine Gedanken frei auszudrücken.“

Wir haben es also mit der paradoxen Situation zu tun, dass ein Autor in seinem Buch ausdrücklich erklärt, er sei Rassist und Neonazi. Er bemüht sich nicht (und könnte das auch gar nicht), seine politische Ideologie vor seinen LeserInnen zu verbergen. Das Gericht aber formuliert eine eigene Deutung der historischen Ansichten des Autors und weigert sich, ihn als Rassist und Neonazi einzustufen. Indem das Gericht in seiner umfangreichen und überaus ungewöhnlichen Urteilsbegründung beständig die falsche Unterscheidung zwischen „Juden“ und „zionistischen Juden“ übernimmt, weigert es sich, die Worte zu lesen, die tatsächlich im Buch stehen. Es weigert sich also anzuerkennen, dass dort überwiegend das Wort „Jude“ verwendet wird und die Unterscheidung zwischen „Juden“ und „zionistischen Juden“ jeglicher Plausibilität entbehrt. Hinzu kommt, dass der Autor sich auch allgemein über „Juden“, „Semiten“ und „Judentum“ äußert und dabei den Nationalsozialismus und die Taten Hitlers rühmt. Das Gericht deutete

50. Vgl. aber auch das sehr aufschlussreiche Minderheitsvotum aus diesem Urteil des Obersten Gerichtshofs.

das Buch dennoch auf seine eigene Weise. Es kam zu dem Schluss, dass man Gefahr laufe, die Absichten des Autors zu verfälschen und fehlzudeuten, würde man sich nur auf die vor Gericht verhandelten Auszüge stützen: Dann würde man dem Wesen seines Werkes nicht gerecht! Mit anderen Worten: Das Gericht akzeptierte insgesamt die Argumentation des Autors, indem es feststellte, dass es tatsächlich über die gesamte Geschichte Ziel des Judentums gewesen sei, die Weltherrschaft zu erlangen. Dies würden die fundierten Quellen und unwiderlegbaren Tatsachen belegen, die der Autor anführe. So kommt das Gericht zu dem Schluss, dass der Autor jüdische Menschen nicht aufgrund ihres ethnischen oder nationalen Hintergrunds beleidigt habe. Im Gegenteil: Die JüdInnen selbst hätten dies getan, oder doch zumindest jener Teil von ihnen, der sich auf dunkle Bestrebungen, Ränke und Verschwörungen eingelassen habe.

Aufgrund ähnlicher Erwägungen kam auch der in Vollsitzung tagende Oberste Gerichtshof (Areopag) zu dem Schluss, das Urteil der Berufungskammer sei gut begründet, und bestätigte den Freispruch. Dieses Urteil des höchsten griechischen Gerichts ist bezeichnend: Das Gericht hat damit nicht nur in Vollsitzung den ersten Präzedenzfall zum Thema geschaffen, sondern es hat auch das Recht, eine rein rassistische und nicht etwa nur „revisionistische“ Ansicht auszudrücken, gegen den im Antirassismus-Gesetz Nr. 927/1979 vorgesehenen Rechtsschutz abgewogen – und sich zugunsten des ersteren entschieden.

Vor allem muss aber diese Entscheidung des Areopags,⁵¹ der über eine besondere, von anderen Gerichten kaum zu ignorierende Autorität verfügt, im Zusammenhang mit einem anderen Präzedenzfall gesehen werden, den dieses Gericht geschaffen hat. Der andere Fall betrifft ebenfalls die Meinungsfreiheit und insbesondere das Recht auf Äußerungen, die verärgern, schockieren oder gesellschaftlich marginale Ansichten ausdrücken. Im Folgenden wird zu sehen sein, dass die Bedeutung, die der Oberste Gerichtshof anderen und insbesondere „blasphemischen“ Äußerungen zuschreibt, sich radikal davon unterscheidet, welches Gewicht er genuin beleidigenden, abstoßenden und hasserfüllten Äußerungen beimisst.

B | WEITERE FÄLLE NICHT BESTRAFTER RASSISTISCHER ÄUSSERUNGEN

Im Folgenden geht es um eine Klage, die der Rechtsbeistand der griechischen Menschenrechtsorganisation Greek Helsinki Monitor (GHM) sowie vier bekannte Organisationen der Schwulenrechtsbewegung gegen den griechisch-orthodoxen Bischof von Piräus eingereicht hatten. Der Bischof hatte in einem Interview geäußert, homosexuelle Beziehungen seien furchtbare Verletzungen der Menschenwürde mit schlimmen Folgen für die körperliche und geistige Gesundheit. Die KlägerInnen beschuldigten den Bischof der Verleumdung und kollektiven Beleidigung; ihrer Ansicht nach stellten dessen Äußerungen eine auf ein Kollektiv ausgerichtete, von Verachtung motivierte Handlung gegen jeden homosexuellen

51. Die Beschlüsse des griechischen Obersten Gerichtshofs stellen keine Präzedenzfälle im Sinne des angelsächsischen Rechts dar, sind aber richtungweisend im Sinne einer *autorité de la chose interprétée*.

Menschen dar und seien geeignet, die Ehre und den Charakter jeder homosexuellen Person zu verletzen. Im Beschluss Nr. ΕΓ 104-2010/361/9Δ/2011 erklärte der Staatsanwalt von Athen,⁵² bei den Aussagen des Bischofs handle es sich um „Werturteile über die Homosexualität als solche“ und wies die Klage als unbegründet ab.

Mitglieder von GHM sowie des Humanistischen Verbandes Griechenlands klagten gegen einen weiteren Bischof. Dabei ging um einen Verstoß gegen das Antirassismus-Gesetz Nr. 927/1979 (Artikel 1, Absätze 1 und 2), der den Charakter einer kollektiven Beleidigung aufweise. In einer öffentlichen Mitteilung auf seinem persönlichen Blog hatte der Bischof unterschiedslos MigrantInnen, TürkInnen, „Staatenlose“, „Gottlose“, „Vaterlandslose“ und Andere angegriffen, um dann dem griechischen Staat vorzuwerfen, er unterlasse es, „ihnen allen die griechische Staatsbürgerschaft zu entziehen und sie als Vaterlandsverräter zur Hölle zu schicken“. Der Bischof wandte sich auch gegen den „so genannten GHM [Greek Helsinki Monitor]“, der angeführt werde von „staatenlosen, gottlosen, vaterlandslosen, falschen Griechen“. GHM propagiere die „Entfernung religiöser Symbole aus Schulen sowie die Abschaffung des Morgengebets und des Kirchenbesuchs! Griechen und Landsleute, lasst uns aus unserem Schlummer erwachen! [...] Das Blut unserer Freiheitshelden ruft uns zu ehrlichem, rechtmäßigen und friedlichen Handeln auf!“

Die KlägerInnen argumentierten, dass sie in der Tat AtheistInnen seien. Der Angeklagte fordere aber aus seiner Position als hochrangiger Staatsbeamter und Geistlicher der griechisch-orthodoxen Kirche heraus zu Handlungen auf, die dazu führen könnten, dass AtheistInnen von tausenden von ChristInnen diskriminiert und verachtet würden. Die VertreterInnen von GHM argumentierten zudem, aufgrund ihres religiösen Minderheitenstatus werde ihre griechische Identität auf eklatante Weise in Frage gestellt. Die in der Mitteilung des Bischofs formulierten Charakterisierungen würden die Würde von AtheistInnen im Allgemeinen verletzen und zur Schaffung eines Klimas der Angst, Feindseligkeit, Herabwürdigung und Verachtung sowie zur Aggression gegen AtheistInnen beitragen. Der stellvertretende Staatsanwalt von Aegio wies die Klage (in Beschluss Nr. 26/2011) als unbegründet ab und erklärte dazu, dass „ein absolutes Verbot der Äußerung rassistischer Ideen verfassungswidrig“ wäre. Darüber hinaus stellte der stellvertretende Staatsanwalt fest, dass die Mitteilung des Bischofs nicht als beleidigend oder als Aufforderung zu Diskriminierung oder Hass zu werten sei, da „die entgegengesetzte Ansicht zu einer Einschränkung der Meinungsfreiheit und des freien Austauschs von Ideen führen würde [...], da dann einerseits der Bischof, angesichts des Risikos einer möglichen strafrechtlichen Verfolgung nicht in der Lage wäre, seine Ansichten über Gott frei zu verbreiten, und es andererseits den Klägern aus denselben Erwägungen heraus nicht möglich wäre, ihre Ansichten über den Atheismus frei zu verbreiten“.

Mitglieder einer Abteilung des Unterwasserkommandos der griechischen Küstenwache äußerten während einer Militärparade am 25. März 2010 öffentlich belei-

52. Siehe: www.greekhelsinki.gr.

digende Ansichten zur Nationalität anderer. Dies geht aus der Prozessakte zu einem Gerichtsurteil hervor, das die Auslegung und Anwendung des Antirassismus-Gesetzes betrifft. Nachdem Mitglieder dieser Abteilung an der VIP-Bühne auf dem Syntagma-Platz vorbeimarschiert waren, gingen sie im Gleichschritt weiter und riefen dem Publikum folgende Parolen zu: „Als Grieche wird man geboren, man wird nicht zum Griechen gemacht. Albanerschweine, wir werden euch bluten lassen.“ „Ob Albaner oder Skopjer, ich werde aus ihrer Haut meine Kleider nähen.“ „Es wird Aufruhr geben, dann werde ich Rache nehmen, wenn ihr das Knie vor unseren Symbolen und dem Kreuz beugt.“ Das Seegericht von Piräus verurteilte schließlich zwei der 39 beschuldigten Offiziere. Dem Gericht zufolge kann man in einer Videoaufnahme des Vorfalls deutlich erkennen, dass diese Offiziere die Parolen gerufen haben. Die übrigen 37 Offiziere wurden unter Berufung auf begründete Zweifel an ihrer Schuld freigesprochen.⁵³ Der erkennbare Unwillen des Gerichts, Offiziere der Küstenwache für diese abstoßenden Worte zu verurteilen, die sie in Uniform inmitten einer Militärparade anlässlich des griechischen Unabhängigkeitstags gerufen hatten, kam in dem Strafmaß der beiden verurteilten Offiziere noch deutlicher zum Ausdruck: Sie erhielten dreieinhalb Monate Haft.

4/ AUFRUFE ZUR GEWALT IM RAHMEN EINES „NULL-TOLERANZ-PROGRAMMS GEGEN DIE GESETZLOSIGKEIT“

Es gibt zahlreiche Fälle, wo Mitglieder der Goldenen Morgenröte nicht nur Ansichten äußerten, die grundlegende Rechtsansprüche anderer Personen verletzt haben könnten, sondern sie kündigten darüber hinaus auch ihre Absicht zu spezifischen kriminellen Handlungen an, einschließlich solcher, die dann tatsächlich ausgeführt wurden. Der vielsagende Ausspruch des Anführers der Goldenen Morgenröte, man werde „die Bajonette an den Bordsteinen wetzen“,⁵⁴ zog nicht die Aufmerksamkeit der Justiz auf sich. In anderen Fällen hätten klar formulierte Aufrufe zu Gewalt direkt in Beziehung zu anschließend verübten Gewalttaten gesetzt werden können. Auch in diesen Fällen unterließ es die griechische Justiz, aktiv zu werden. Die im Folgenden dargestellten Fälle stellen nur eine kleine Auswahl dar – sie lassen das allgemeine Phänomen der Untätigkeit jedoch deutlich werden.

Der Parlamentsabgeordnete der Goldenen Morgenröte Elias Panagiotaros erklärte während seines Wahlkampfes im Vorfeld der Lokalwahlen des Jahres 2010 ge-

-
53. Es ist bemerkenswert, dass der Staatsanwalt die Verurteilung sämtlicher Beschuldigter forderte, unter Verweis auf „haarsträubende Parolen, die zur physischen Vernichtung aller albanischen und aus Skopje stammenden Staatsbürger aufriefen“. Weiter erwähnte er, dass es um eine speziell ausgebildete Militäreinheit gehe, die in der Regel geschlossen auf Befehle reagiere. Der Staatsanwalt bat darum, seine Ansicht förmlich und vollständig zu Protokoll zu nehmen, was ein außerordentlich ungewöhnliches Vorgehen darstellt. Bedauerlicherweise war es dem Verfasser nicht möglich, die Rede des Staatsanwalts vollständig nachzulesen, da sie noch nicht veröffentlicht worden ist.
54. Siehe: <http://www.koutipandoras.gr/article/43163/otan-o-mihaloliakos-apeilei-oi-xifologhes-tha-akonizontai-sta-pezdromia-vinteo>.

genüber JournalistInnen: „Wenn es der Goldenen Morgenröte in Athen gelingt, einen Stadtverordneten zu stellen, wird es zu einem Pogrom kommen. Der Viktoriaplatz [ein Ort, an dem sich viele MigrantInnen versammeln] ist als nächstes dran.“⁵⁵ Bei einer am 6. Juni 2012 gehaltenen Wahlkampfredete teilte derselbe Parlamentsabgeordnete seinem Publikum mit: „Wenn die Goldene Morgenröte ins Parlament einzieht, wird sie Krankenhäuser und Kindertagesstätten stürmen und anfangen, illegale Einwanderer und ihre Kinder rauszuschmeißen, damit sie durch Griechen ersetzt werden können.“ Kurze Zeit später richtete Panagiotaros – der gerade zum Parlamentsabgeordneten gewählt worden war – im Parlament eine Anfrage (Nr. 354/1-10-2012) an den Arbeits- und den Innenminister. Die Anfrage betraf „im Losverfahren zugeteilte Plätze in städtischen und regionalen Kindertagesstätten und Kinderbetreuungseinrichtungen“ und verlangte Informationen zu Kindern mit ausländischem Hintergrund, die man zu diesen Einrichtungen zugelassen hatte, sowie zu deren Eltern und den Herkunftsländern der Kinder.

Ungeachtet des „Wahlversprechens“ der Goldenen Morgenröte, kleine Kinder aus Betreuungseinrichtungen herauszuwerfen, beeilte sich der damalige Innenminister Evripides Stylianides die Anfrage von Panagiotaros zu beantworten. Stylianides erbat sich mittels eines ministeriellen Schreibens, das noch auf den gleichen Tag datiert ist und sogar den Zusatz „sehr dringend“ trägt, umgehend die betreffenden Zahlen von den Regionalverwaltungen. In der Folgezeit wurde deutlich, dass es sich bei den Worten des Abgeordneten der Goldenen Morgenröte um keine leere Drohung gehandelt hatte. Die Organisation wurde bereits kurze Zeit später aktiv: Ihre Mitglieder und Parlamentsabgeordneten suchten Krankenhäuser, Schulen und Kindertagesstätten auf, um ausländische PatientInnen und KrankenpflegerInnen zu terrorisieren. Damit schufen sie unter Eltern, SchülerInnen und Kindern ein Klima der Angst. Zwischen Eltern, LehrerInnen und Kindern beförderten sie eine Stimmung des Zwistes, der Feindseligkeit und des Hasses.⁵⁶ Bedauerlicherweise sah es kein Staatsanwalt beziehungsweise keine Staatsanwältin als geboten an, wegen dieser Handlungen eine Untersuchung zu veranlassen.

Yannis Lagos, der gegenwärtig für die Goldene Morgenröte im Parlament sitzt, teilte seinem Publikum im Juni 2012 auf einer Wahlkampfveranstaltung in Keratsini (Piräus) mit, die Goldene Morgenröte werde alle „Aktionen“ organisieren⁵⁷ die notwendig seien, „um den Gestank zu beseitigen“. Weiter sagte er, ägyptische FischerInnen in der Gegend seien schlecht für das Geschäft der griechischen FischhändlerInnen, da man sie nicht kontrollieren könne. Daher würden sie sich

55. Siehe: <http://antapokritis.wordpress.com/2010/11/13/%CF%84%CE%B1-%C2%AB%CF%80%CE%BF%CE%B3%CE%BA%CF%81%CF%8C%CE%BC%2%BB%CF%84%CE%B7%CF%82-%CE%B5%CF%80%CF%8C%CE%BC%CE%B5%CE%BD%CE%B7%CF%82-%CE%BC%CE%AD%CF%81%CE%B1%CF%82/55>. Siehe auch: <http://www.hellenicparliament.gr/UserFiles/c0d5184d-7550-42658e0b078e1bc7375a/7743585.pdf>.

56. Siehe: <http://www.enet.gr/?i=news.el.article@id=359971>.

57. Die neonazistische Organisation verwendet mit Vorliebe den Begriff „Aktionen“; gemeint sind in der Regel „kriminelle Handlungen“.

„von nun an gegenüber der Goldenen Morgenröte zu verantworten haben“.⁵⁸ Einige Stunden später, mitten in der Nacht, griffen mindestens zehn mit Schlagstöcken und Eisenstangen bewaffnete Mitglieder der Goldenen Morgenröte die Wohnstätte einiger ägyptischer FischerInnen im nahegelegenen Stadtteil Perama an. Sie fügten einer Person schwere Kopf- und Gesichtsverletzungen zu. Als sie wieder abzogen, beschädigten sie die Autos der BewohnerInnen. Sechs Mitglieder der Organisation wurden einige Stunden später verhaftet. Sie wurden von den Opfern identifiziert und der schweren Körperverletzung, des schweren Sachschadens, des Landfriedensbruchs sowie des Verstoßes gegen das Waffengesetz beschuldigt. Doch alle wurden unter Auflagen wieder freigelassen. Die Beschuldigten wurden nicht des verbrecherischen Komplotts angeklagt. Natürlich wurde auch mit keinem Wort auf die hochgradig hetzerische Rede des Wahlkandidaten der Goldenen Morgenröte eingegangen, dessen Drohung über Nacht verwirklicht worden war.

Zu eben jener Zeit, da Mitglieder der Goldenen Morgenröte durch staatliche Krankenhäuser und Kindertagesstätten zogen, und wo ihnen lediglich von den Angestellten (KrankenpflegerInnen, ÄrztInnen und LehrerInnen) sowie von Privatpersonen Widerstand entgegengebracht wurde, verkündete das Bürgerschutzministerium, unterstützt von Staatsanwaltschaften und Justizbehörden, das Prinzip der „Null-Toleranz gegen Gesetzlosigkeit“. Die gelegentlich von der Regierung ausgegebenen Erklärungen zum Terminus „Gesetzlosigkeit“ sind stets mit einer Ausweitung dieses Begriffs einhergegangen. So verweisen die Worte „gesetzlos“, „gesetzeswidrig“ und „illegal“ auf jegliche Handlung und jegliches Verhalten, das von der Macht abweicht oder sich dieser widersetzt und zwar völlig unabhängig davon, wie diese Handlung oder dieses Verhalten tatsächlich im Strafrecht bewertet wird. Trotz dieser sehr weitläufigen Auffassung von Recht und Ordnung haben sich weder die Polizei noch die Justiz bemüßt gesehen, auch nur eine der hier erwähnten beziehungsweise eine der zahlreichen weiteren, vergleichbaren Aktionen der Goldenen Morgenröte zu untersuchen. Im Gegenteil: Die „Null-Toleranz“ beschränkte sich auf die gewaltsame Räumung von Gebäuden, die AnarchistInnen oder Linksradikale besetzt hatten. In vielen Fällen geschah dies ohne jegliches Gesuch seitens der EigentümerInnen.

Im Jahr 2009 veröffentlichten verschiedene linke und antirassistische Organisationen Flugblätter, auf denen sie zu antifaschistischen Demonstrationen aufriefen. Daraufhin reichten Mitglieder der Goldenen Morgenröte gegen diese Organisationen Klage ein. Sie beschuldigten sie des Aufrufs zur Gewalt sowie der Verleumdung. Drei Jahre später leitete ein Athener Staatsanwalt ein Strafverfahren gegen den Generalsekretär der Revolutionären Arbeiterpartei, Savvas Michail, ein. Michail, ein bekannter marxistischer Intellektueller jüdischen Hintergrunds, wurde angeklagt, zur Gewalt aufgerufen zu haben. Ebenfalls ermittelt wurde gegen den ehemaligen Rektor der Technischen Hochschule von Athen. Ihm wurde

58. Siehe das Video der Rede: <http://left.gr/news/ypopsifios-tis-hrysis-aygis-proanag-gelleiti-dolofoniki-epithesi-stoys-aigyptioys-psarades>; zu dem Interessenkonflikt der FischhändlerInnen von Perama siehe: https://athens.indymedia.org/front.php3?lang=el@article_id=1412837.

vorgeworfen, er habe die Verwendung des Computernetzwerks der Hochschule durch die unbekanntesten AdministratorInnen der Athener Indymedia-Website zugelassen.⁵⁹ Wie sich während der am 3. und 4. September 2013 abgehaltenen Anhörungen herausstellte, hatten die linken Organisationen während der fraglichen Demonstrationen nicht nur keinerlei Vorfälle verursacht; vielmehr bestand das einzige nicht bloß angedrohte, sondern tatsächlich auch in die Praxis umgesetzte gesetzeswidrige Verhalten in einem Messerangriff auf fünf MigrantInnen. Der Angriff ereignete sich kurz nach einer Kundgebung der Goldenen Morgenröte, die unter dem Vorwand einer „Einwohnerversammlung“ abgehalten worden war. Der Staatsanwalt beeilte sich nichtsdestotrotz, nicht nur die Beschuldigten, sondern auch die europaweit verbreitete, historische Parole „Das Volk vergisst nicht, es bringt die Faschisten an den Galgen“ zu kriminalisieren, indem er diese Parole als Ausdruck einer rechtswidrigen Auffassung und nicht zu duldbaren Äußerungen von Gewalt und Hassgefühlen beschrieb. Derartige Äußerungen sind natürlich unter allen Umständen zu verurteilen – und doch wird nur dann gegen sie vorgegangen, wenn sie von der Linken zum Ausdruck gebracht werden.

5/ ZENSUR, KUNST, BLASPHEMIE: RELIGION ALS „GRUNDLAGE DES STAATES“

Unsere Analyse der griechischen Rechtsprechung hat zahlreiche Auslegungen und Anwendungen von Gesetzesbestimmungen zur Blasphemie zutage gefördert. Auf diese Regelungen gestützte Verurteilungen sind sehr häufig, was im Gegensatz zu der nahezu gänzlich ausbleibenden Anwendung des Antirassismus-Gesetzes steht.

Fasst man die Haltung der Justiz zu den entsprechenden Straftaten zusammen, so sind zwei Dinge zu betonen. Erstens ist es üblicherweise oder sogar ausnahmslos so, dass die Staatsanwaltschaft zumindest ein Verfahren einleitet, wenn wegen eines Kunstwerks, einer Buchveröffentlichung, einer bildlichen Darstellung, eines Theaterstücks oder eines sonstigen Werkes Anzeige erstattet wird. KünstlerInnen werden zu Beschuldigten und Kunstwerken wird die Weihe des künstlerischen Status abgesprochen. Nie wird also eine solche Klage von der Staatsanwaltschaft als unzulässig abgewiesen (anders als bei Klagen, die sich auf das Antirassismus-Gesetz beziehen; siehe oben), obwohl sich das Nicht-Zulassen einer Klage mit Verweis auf die Meinungs- und die künstlerische Freiheit begründen ließe, die beide verfassungsrechtlich garantiert werden.

Im Jahr 2003 zog eine im Rahmen der Kulturolympiade organisierte Bildausstellung mit dem Titel „Outlook“ über längere Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Dabei kam es zu heftigen Kontroversen zwischen KünstlerInnen, PolitikerInnen

59. Siehe zu diesem Fall: <http://www.efsyn.gr/?p=103260>.

und Geistlichen.⁶⁰ Stein des Anstoßes war ein *Asperges me* betiteltes Gemälde des belgischen Malers Thierry de Cordier. Auf ihm ist eine menschliche Gestalt zu sehen, die von einem Schleier bedeckt ist und ein Kreuz trägt. Auf der linken Bildseite ist ein in Richtung des Kreuzes ejakulierender Penis zu sehen. Die OrganisatorInnen der Ausstellung entschlossen sich aufgrund des zunehmenden Wirbels um das Bild, es bereits kurz nach Eröffnung der Ausstellung wieder zu entfernen. Derweil leitete ein Staatsanwalt ein Verfahren gegen den Kurator ein. Dieser wurde des Verstoßes gegen das Obszönitätsgesetz sowie der Verunglimpfung der Religion beschuldigt. Es kam schließlich zum Freispruch. Dennoch waren das Recht des Künstlers, sein Werk auszustellen, und das Recht der Öffentlichkeit, ohne Beeinträchtigung und ohne die Einmischung Dritter in den Genuss dieses Werkes zu kommen, zweifelsfrei außer Kraft gesetzt worden.⁶¹

Zwei Jahre später ging es um ein anderes Kunstwerk: den Comicroman *Das Leben des Jesus* des österreichischen Karikaturisten G. Haderer. Auf Veranlassung des Staatsanwalts wurden Exemplare des Comics beschlagnahmt. Gegen Autor, Verleger und sogar (bei der Beschlagnahme anwesende und der „unmittelbaren Beihilfe“ beschuldigte!) BuchhändlerInnen und Buchhandelsangestellte wurde ein Verfahren wegen Religionsverunglimpfung eingeleitet. Das Gericht sprach die BuchhändlerInnen, ihre Angestellten und den Verleger schließlich vom Vorwurf der unmittelbaren Beihilfe zur Verunglimpfung frei und begründete dies mit „fehlendem Vorsatz“. Der Autor wurde jedoch verurteilt. Nach heftigen Protesten von KarikaturistInnen, Verlagen, AutorInnen und Zeitungen wurde Haderer in zweiter Instanz freigesprochen. Denn das zweitinstanzliche Gericht gelangte zu der (naheliegenden) Einschätzung, bei dem Buch handele es sich um ein humoristisches Werk (Urteil Nr. 4532/2005 der dreiköpfigen Berufungskammer am Amtsgericht Athen).

In der langen Geschichte von als Verbrechen aufgefasster Blasphemie zählen der Fall des Bühnenstücks *Corpus Christi* und die Ereignisse, die sich im Herbst 2012 vor dem Chytirio-Theater (dem Aufführungsort) abgepielt haben, zu den für die griechische Politik, Polizei und Justiz beschämendsten Episoden. Das wesentliche Merkmal dieses Falls bestand darin, dass ultrareligiöse Kreise erstmals von einer im Parlament vertretenen Partei, nämlich der Goldenen Morgenröte, unterstützt wurden. Bemerkenswert ist, dass die griechisch-orthodoxe Kirche, die das Stück als blasphemisch einschätzte, zugleich erklärte, dass sie keine strafrechtliche Verfolgung der KünstlerInnen wünsche. Darüber hinaus veröffentlichte die Kirche nach der Verhaftung dreier SchauspielerInnen eine zusätzliche Erklärung, um klarzustellen, dass sie weder selbst Anzeige erstattet noch andere befugt habe, dies an ihrer statt zu tun. Das hinderte Bischof Seraphim von Piräus freilich nicht daran, auf eigene Initiative hin Anzeige zu erstatten;

60. Miltiades Evert, der ehemalige Vorsitzende der Regierungspartei Nea Dimokratia, sagte, wenn das Bild nicht sofort entfernt werde, werde er es selbst entfernen, und der Pressesprecher des Erzbischofs von Athen forderte den damaligen Kulturminister und gegenwärtigen Vizepräsidenten der Regierung, Evangelos Venizelos, auf, einzugreifen um der Schande ein Ende zu setzen – was dieser denn auch tat.

61. Vgl. die Einschätzung des griechischen Bürgerbeauftragten aus dem Jahr 2005: www.synigoros.gr.

unterstützt wurde er dabei nicht etwa von der offiziellen Kirche, sondern von hochrangigen Parlamentsabgeordneten der neonazistischen Partei, wie dem gegenwärtig inhaftierten Christos Pappas.⁶²

Das Chytirio-Theater wurde wochenlang regelrecht belagert. BürgerInnen, Geistliche und Mitglieder der Goldenen Morgenröte drohten den SchauspielerInnen sowie anderen BürgerInnen, die das Theater betreten wollten, mit Mord. Sie schlugen tatsächlich einige von ihnen zusammen und beschädigten außerdem das Gebäude. Gleichzeitig stellten „religiöse BürgerInnen“ gleich drei förmliche Anträge zur Absetzung des Theaterstücks. Zwar wurden sämtliche Anträge erstinstanzlich vor dem Athener Gericht abgewiesen. Der griechische Staat erwies sich aber dennoch als völlig unfähig, das grundlegende Recht von KünstlerInnen und TheaterbetreiberInnen zu gewährleisten, dieses Stück aufzuführen, ohne sich dabei erheblicher Gefahr auszusetzen.

Nach einem Monat schwerer Ausschreitungen und Vorfälle beschlossen die TheaterbetreiberInnen schließlich, die Aufführung des Stücks abzusetzen, da die Möglichkeit dazu erheblich beschränkt worden war. Polizei und Staatsanwaltschaft blieben die ganze Zeit über tatenlos, trotz öffentlicher und sogar im Fernsehen ausgestrahlter Gewalthandlungen.⁶³ Ihren Höhepunkt erreichte diese Untätigkeit jedoch während eines besonders himmelschreienden Vorfalles: Ein Parlamentsabgeordneter der Goldenen Morgenröte griff ein, um einen auf der Straße verhafteten Mann aus der Polizeigewalt zu befreien. Insgesamt entstand der Eindruck, die Behörden würden auf die rechtswidrigen und gewaltsamen Handlungen vor dem Theater wie auf eine Naturkatastrophe reagieren, die sich weder vermeiden noch aufhalten lässt.

Am Schlimmsten war jedoch, dass die Gleichgültigkeit der Justiz auch dieses Mal wieder hochgradig selektiv war. Nur wenige Tage nachdem die TheaterbetreiberInnen das Stück freiwillig abgesetzt hatten, leitete die Athener Staatsanwaltschaft gegen sämtliche an der Aufführung beteiligte KünstlerInnen sowie gegen die TheaterbetreiberInnen ein Verfahren wegen vorsätzlicher Blasphemie und Verunglimpfung der Religion ein. Betroffen waren der Theaterregisseur sowie SchauspielerInnen, TechnikerInnen, ChoreographInnen und andere. Insgesamt wurde gegen 20 Personen ermittelt. Die Staatsanwaltschaft stufte das Verfahren als „sehr dringlich“ ein. Im Oktober 2013 beschloss der Athener Oberstaatsanwalt nicht etwa, den Fall zu den Akten zu legen, sondern er zitierte die Beschuldigten vor Gericht. Zur selben Zeit (also nachdem fast ein Jahr vergangen war) und erst, nachdem inzwischen umfassendere Ermittlungen zu den

62. Siehe: <http://tvxs.gr/news/ellada/xrysi-aygi-kai-serafeim-katethesan-apo-koinoy-minysikata-toy-corpus-christi>.

63. Siehe: http://www.youtube.com/watch?v=x2J49pItn_Y. Dieses Video, in dem ein Parlamentsabgeordneter der Goldenen Morgenröte sich in homophoben und rassistischen Schmähreden übt, ist vielfach im Internet und auf der ganzen Welt verbreitet worden. Den SchauspielerInnen und BürgerInnen, die sich vor dem Theater aufhielten, um ihre Unterstützung für das Stück zu bekunden, ruft der Abgeordnete in dem Video zu: „Ihr Schwuchteln, Arschficker, Scheiß-Schauspielerchwuchteln, ihr Fotzen, ihr kommt noch an die Reihe, ihr arschgefickten Homos, ihr Scheiß-Albaner-Arschlöcher.“

kriminellen Aktivitäten der Goldenen Morgenröte aufgenommen worden waren, begann die Justiz auch die gesetzeswidrigen Handlungen zu verfolgen, die der Parlamentsabgeordnete E. Panagiotaros vor dem Theater begangen hatte.

Das oben Gesagte lässt sich in einem Satz zusammenfassen, der provokant erscheinen mag, aber sicherlich nicht unwahr ist: Im heutigen Griechenland darf man durchaus RassistIn und Neonazi sein, denn die griechische Justiz steht auf dem Standpunkt, dass dies im Sinne der Meinungsfreiheit zulässig ist. Nur blasphemisch darf man auf keinen Fall sein. Ist man es doch, so steht es Neonazis und FundamentalistInnen frei, diese Person anzugreifen, und obendrein kann die Justiz noch Ermittlungen gegen die vorgeblich blasphemische Person aufnehmen.

6/ DIE BEDIENUNG RECHTSEXTREMER REFLEXE: DURCH DEMÜTIGENDE BLOSSTELLUNG WIRD MENSCHEN DAS EXISTENZRECHT ABGESPROCHEN

Am 2. Februar 2012 veröffentlichte die Regionalpolizei von Westmakedonien eine Pressemitteilung.⁶⁴ Darin heißt es, in der Stadt Velvendo (Gemeinde Kolzani) habe man vier Personen wegen eines bewaffneten Raubüberfalls verhaftet. Am gleichen Tag veröffentlichte die oberste griechische Polizeibehörde eine Erklärung,⁶⁵ derzufolge diese vier Personen schwerer Straftaten beschuldigt würden, einschließlich der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Gleichzeitig ordnete der Oberstaatsanwalt von Kozani an, die Identitäten und Lichtbilder der vier Verhafteten öffentlich zu machen. Die Gesichter auf den Fotos zeigten offenkundig Spuren von Misshandlungen und waren sogar regelrecht entstellt. Mit einer dilettantischen Photoshop-Bearbeitung war versucht worden, die Verletzungen zu kaschieren und die Gesichter halbwegs erkennbar zu machen. Nachdem die Fotos zu einem öffentlichen Aufschrei geführt hatten, erklärte der Minister für Bürgerschutz, Nikos Dendias, in einem Fernsehinterview: „Wenn wir Photoshop nicht genutzt hätten, um sie so aussehen zu lassen, dass sie dem Bild entsprechen, das DurchschnittsbürgerInnen von ihnen gehabt haben könnten, hätte es keinen Sinn gemacht, die Fotos zu veröffentlichen.“⁶⁶

Am Folgetag sah sich die Polizei gezwungen, eine weitere Erklärung zu veröffentlichen. Dort hieß es, bei dem zur Verhaftung führenden Einsatz habe man von „körperlicher Gewalt nur im absolut erforderlichen und rechtlich zulässigen Maße“ Gebrauch gemacht.⁶⁷ Auf diese Weise versuchte die Polizei, die körperliche Misshandlung zu rechtfertigen, die sie begangen und mit Zustimmung des Staats-

64. Siehe: http://www.astynomia.gr/index.php?option=ozo_content@lang=%27..%27@perform=view@id=24417@Itemid=1055@lang=.

65. Siehe: www.astynomia.gr/index.php?option=ozo_content@lang='..'@perform=view@id=24429@Itemid=1058@lang=.

66. Siehe: http://www.mopocp.gov.gr/index.php?option=ozo_content@lang=@perform=view@id=4489@Itemid=564.

67. Siehe: http://www.astynomia.gr/index.php?option=ozo_content@lang=%27..%27@perform=view@id=24446@Itemid=1055@lang=.

anwalts öffentlich gemacht hatte. Nach dem öffentlichen Aufschrei ordnete die Staatsanwaltschaft schließlich eine Untersuchung des Vorfalls an.

Nun ließe sich natürlich fragen, was die unzulässige Vorgehensweise der Justiz beim Kampf gegen den Terrorismus mit der extremen Rechten zu tun hat. Die Antwort lautet: Solche Praktiken führen zur Herausbildung eines gefährlichen autoritären Habitus. Dies dient nicht unbedingt irgendeinem rein „rechtsextremen“ Ziel, es wirkt sich aber dennoch nachhaltig schädlich aus. Es ist bereits ein Gemeinplatz, dass sich in den letzten Jahren ein „Präventivstrafrecht“ herausgebildet hat. Dieses „Präventivstrafrecht“ basiert unter anderem auf massiver Freiheitsberaubung, Schutzhaft und der demütigenden Bloßstellung von Verhafteten – alles vermeintlich im Dienste der Wahrung eines höheren Guts, der öffentlichen Ordnung. Die Vorstellung von der öffentlichen Ordnung hat beinahe metaphysische Züge angenommen. Das hat zur Folge, dass man sich bei der Wahrung dieser Ordnung letztlich der Mittel einer „etablierten Rechtsübertretung“ bedient. Darunter fällt beispielsweise die erhebliche Polizeigewalt auf Polizeiwachen oder in der Öffentlichkeit, bei Demonstrationen und Kundgebungen, aber auch die systematische und tägliche Verletzung von Grundrechten, die sich aus den Bedingungen in den Auffanglagern für MigrantInnen und in den Gefängnissen ergibt.

Die Strafverfolgung wird über kriminelle Milieus hinaus bis zu dem Punkt ausgeweitet, an dem die Unterschiede zwischen Tatverdächtigen, Beschuldigten und Schuldigen verschwimmen. Deutlich wird das an der zunehmend gängigen Praxis, die Identität und Lichtbilder von angeklagten Personen unter Zustimmung der Staatsanwaltschaft zu veröffentlichen.⁶⁸ Darin zeigt sich eine systematische Abkehr von den traditionellen Mitteln zur Identifizierung Tatverdächtiger oder Angeklagter, etwa dem Einholen von Zeugenaussagen, der Identifizierung anhand von Lichtbildern oder der Vernehmung von Tatverdächtigen oder Beschuldigten auf den Polizeiwachen. In Griechenland hat man begonnen, sich des Mittels der öffentlichen und erniedrigenden Vorführung von Tatverdächtigen zu bedienen. Solche Maßnahmen beinhalten eine Wiedereinführung der öffentlichen Demütigung. Die öffentliche Demütigung wird noch lange vor einer eventuellen Schuldfeststellung vorgenommen und erinnert an mittelalterliche Straf- und Rechtsprechungspraktiken.

Diese fragwürdige Praxis hat besonders in zwei Fällen aus den letzten beiden Jahren die demokratische Verfassung auf die Probe gestellt und die Grenzen der Legalität in eine Grauzone ausgesetzter Rechtsansprüche verschoben. Bei dem späteren der beiden Fälle handelt es sich um die oben erwähnte Veröffentlichung der Lichtbildaufnahmen körperlich misshandelter Tatverdächtiger. Der frühere Fall betraf die Veröffentlichung der Identitäten, Lichtbildaufnahmen und privaten Krankenunterlagen drogenabhängiger und HIV-positiver Frauen, die bei einer Polizeirazzia verhaftet worden waren. Mit Bezug auf diesen Fall ist es von besonderem Interesse, das Vorgehen der Justiz in seiner Gesamtheit zu betrachten, denn auf demütigende Weise bloßgestellt und kriminalisiert wurden dabei nicht nur die Handlungen der Frauen, sondern auch ihre Existenz an sich.

68. Entsprechend den Vorgaben des Datenschutzgesetzes Nr. 2472/1997.

Die Staatsanwaltschaft wirkte bei der Veröffentlichung der Identitäten, Lichtbildaufnahmen und vertraulichen Krankenunterlagen mit, wobei es sich bei der Veröffentlichung der Krankenunterlagen um ein beispielloses Vorgehen handelte. Die Staatsanwaltschaft betrieb darüber hinaus die strafrechtliche Verfolgung der betroffenen Frauen wegen „schwerer und vorsätzlicher Körperverletzung“. Beides zusammen stellt einen Wendepunkt in der Geschichte der griechischen Justiz dar. Außerdem läuft die Einwilligung der UntersuchungsrichterInnen, HIV-positive Frauen zu inhaftieren, auf eine von der Justiz betriebene Verfestigung und Gutheißung jener brutalen rassistischen Praxis hinaus, bei der zwischen „sauberen“ und „unsauberen“, gesunden und infizierten Menschen unterschieden wird. Wobei die „Unsauberen“ und Infizierten kriminalisiert und aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

Dass die betroffenen Frauen stark drogenabhängig und viele von ihnen obdachlos waren oder vorübergehend in billigen Hotels am Omonia-Platz hausten, verschlimmerte lediglich eine Tragödie, für die die damalige PASOK-Regierung verantwortlich zeichnet. Die Hauptrolle spielte der damalige Gesundheitsminister Andreas Loverdos, der am 30. April 2012 folgende gewagte Aussage machte: „Ein Teil des Problems besteht in der illegalen Einwanderung und der nicht gemeldeten Prostitution. Griechische Familienväter gehen ins Bordell und tragen die Krankheit dann nach Hause.“ Einige Monate zuvor hatte er bereits erklärt: „HIV-positive Prostituierte müssen ausgewiesen werden, damit sie nicht länger eine Bedrohung für griechische Familien darstellen.“⁶⁹

Die politische Botschaft wurde auch in diesem Fall wieder vom gesamten Repressionsapparat aufgenommen. Eine von Loverdos erlassene „Gesundheitsverordnung“ wurde von den ÄrztInnen am Zentrum für Krankheitsbeobachtung und -prävention umgesetzt.⁷⁰ Polizeikräfte begannen daraufhin, Präventivkontrollen auf der Straße durchzuführen. Im Zuge von Razzien verhafteten sie Frauen auf der Straße und zwangen diese, sich auf der Polizeiwache einem HIV-Test zu unterziehen. Frauen, bei denen das Testergebnis positiv ausfiel, wurden an die Abteilung für Menschenhandel überwiesen. Diese Abteilung ist für die Umsetzung des Prostitutionsgesetzes zuständig und der landesweiten Polizeidirektion zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens untergeordnet. Die infizierten Frauen wurden schließlich dem Staatsanwalt vorgeführt, der prompt die Online-Veröffentlichung der Lichtbildaufnahmen und Identitäten sowie der privaten Krankenunterlagen, einschließlich des positiven Ergebnisses des HIV-Tests, anordnete. Außerdem leitete er Strafverfahren gegen die Frauen ein.

Insgesamt kam es zu Strafverfahren gegen 29 drogenabhängige und HIV-positive Frauen. Sie wurden als Prostituierte deklariert und des Verbrechens der schwe-

69. Siehe: <http://www.imerisia.gr/article.asp?catid=26510@subid=2@pubid=112787093>.

70. Es handelt sich um die Gesundheitsverordnung Nr. 39a/2012 zur „Eindämmung von Infektionskrankheiten“ vom 1.4.2012, erlassen von A. Loverdos, aufgehoben vom ehemaligen stellvertretenden Gesundheitsminister F. Skopouli und wieder in Kraft gesetzt vom gegenwärtigen Gesundheitsminister Adonis Georgiadis. Zu der Frage der Verfassungsmäßigkeit dieser Verordnung sowie zu weiteren mit ihr verbundenen Problemen siehe: www.hlhr.gr.

ren und vorsätzlichen Körperverletzung angeklagt. Die Frauen wurden beschuldigt, der Prostitution nachzugehen und in diesem Zusammenhang ungeschützten Geschlechtsverkehr zu praktizieren, trotz ihres Wissens um ihre Seropositivität. Ihnen wurde unterstellt, dass sie das Virus absichtlich hätten verbreiten und die schwere Erkrankung ihrer Freier herbeiführen wollen. Nach Anhörung der Frauen wurden 16 von ihnen in der Strafvollzugsanstalt von Korydallos inhaftiert. Zu betonen ist, dass diese Frauen im Gerichtssaal mit medizinischem Mundschutz erschienen, was das Bild der Panik, der Ignoranz und des brutalen Rassismus sowohl der Gesellschaft insgesamt als auch der Behörden vervollständigt.

Der Minister hatte jedoch nicht damit gerechnet, dass sich die solcherart für „unrein“ Befundenen nicht als illegale Einwanderinnen erweisen würden. Es handelte sich vielmehr bei fast allen der nunmehr stigmatisierten Frauen um griechische Staatsbürgerinnen. Die RichterInnen, die die Fälle verhandelten (sei es in der Phase der Ermittlungen, sei es während der Urteilsfindung), folgten keinem einheitlichen Vorgehen. Einige Frauen blieben sechs Monate und länger – teilweise sogar bis zu einem Jahr – in Haft, während andere Beschuldigte zu Beginn ihres Prozesses mit der Auflage auf freien Fuß gesetzt wurden, sich einer Entziehungskur zu unterziehen. Die Tatvorwürfe wurden bei einigen Frauen bereits im Vorfeld ihrer Prozesse von schweren Straftaten in geringfügigere Vergehen (gefährliche Körperverletzung) umgewandelt. Andere mussten sich jedoch nach wie vor wegen schwerer Straftaten vor Gericht verantworten.

Das Athener Schwurgericht hat die beschuldigten Frauen kürzlich per Mehrheitsvotum von allen schweren Straftaten freigesprochen. Doch wer genau hat sie freigesprochen? Von den drei RichterInnen und vier Geschworenen des Gerichts sprach sich nur ein Richter für einen Freispruch aus. Er und drei der Geschworenen stellten die Mehrheit. Die beiden übrigen RichterInnen, unter ihnen der Gerichtsvorsitzende, sprachen sich ebenso wie einE GeschworeneR dafür aus, die Beschuldigten der schweren und möglicherweise vorsätzlichen Körperverletzung zu überführen.

7/ JUSTIZIELLER AUTORITARISMUS GEGEN MINDERHEITEN

Der folgende Abschnitt behandelt die Rechtsprechung zu der „empfindliche nationale Belange“ berührenden Frage von Vereinen, die von Angehörigen gesellschaftlicher Minderheiten gegründet wurden. Um Routineangelegenheiten wie die notarielle Zulassung von Bürgervereinen haben sich über längere Zeit hinweg bis auf den heutigen Tag anhaltende Kontroversen größeren Ausmaßes entwickelt. Dabei geht es um die Wahrung nationaler Interessen und „Rechtsansprüche“, zu deren Schutz sich lokale Bezirksverwaltungen und die Justiz berufen fühlen.⁷¹

Unter dem Vorwand, die öffentliche Ordnung und nationale Sicherheit zu wahren, weigert sich die griechische Justiz systematisch, einer Reihe von MitbürgerInnen, die sich als Angehörige von Minderheiten verstehen, das Recht auf Vereinigungs-

71. Vgl. zu dieser Frage Tsitselikis, K.: Old and new Islam in Greece. From historical minorities to immigrant newcomers, Leiden/Boston, 2012, S. 235, 242–252.

freiheit zuzugestehen. Das wirft ein Schlaglicht auf ethnozentrische Vorurteile der Justiz, die die Staatsräson dem Gesetz voranstellt, um somit eine nicht genau bestimmte Gruppe „übergeordneter“ Güter und Rechtsansprüche zu wahren. Vor allem aber geht es darum, die betroffenen Minderheiten mit allen Mitteln unsichtbar werden zu lassen. Wie schon bei den oben geschilderten Blasphemiefällen, wird auch hier die „Unantastbarkeit“ bestimmter immaterieller Güter und Gefühle über die in der Verfassung verbrieften Grundrechte gestellt.

Sämtliche in diesem Abschnitt besprochenen und zunächst vor griechischen Gerichten verhandelten Fälle wurden schließlich auch vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) verhandelt. Die erstinstanzlichen Verfahren zeichneten sich ebenso wie die Verfahren in zweiter Instanz vor dem griechischen Obersten Gerichtshof durch die systematische Weigerung aus, Vereine zuzulassen, die die Begriffe „Minderheiten“, „türkisch“ oder „mazedonisch“ im Namen tragen. Darüber hinaus wurde auf Antrag lokaler Bezirksverwaltungen die Auflösung bereits bestehender Vereine angeordnet. Insbesondere vier Fälle haben die griechischen Gerichte jahrelang beschäftigt. Die ersten drei Fälle betreffen den „Jugendverein der Minderheiten des Bezirks Evros“, den „Kulturverein türkischer Frauen des Bezirks Rodopi“ und das „Haus der mazedonischen Kultur“, denen griechische Gerichte sämtlich die Zulassung verweigert haben. Der vierte Fall betrifft den „Türkischen Verein von Xanthi“, der zwar seit 1927 besteht, dessen Auflösung aber von der Bezirksverwaltung angeordnet wurde. Alle vier Vereine zogen vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.⁷² Der entschied zu ihren Gunsten und begründete dies damit, dass es sich bei ihrer Nichtzulassung beziehungsweise Auflösung durch die griechische Justiz um Maßnahmen handele, die „in einer demokratischen Gesellschaft nicht erforderlich“ seien. Es gebe kein „dringendes gesellschaftliches Bedürfnis“, das die Haltung der griechischen Behörden rechtfertige.

Griechenland hat es allerdings seit 2008 unterlassen, diesem Urteil eines internationalen Gerichtshofs nachzukommen, wodurch den Vereinen weiterhin die Rechtsform versagt geblieben ist. Die griechische Legislative hat es darüber hinaus auch versäumt, Gesetzesänderungen vorzunehmen, die notwendig sind, damit die europäische Rechtsprechung ohne Hindernisse in die Beschlüsse griechischer Gerichtshöfe integriert werden kann.⁷³ Vielen BeobachterInnen zufolge hängt diese Unterlassung der Legislative nicht nur unmittelbar mit der Frage der Minderheitenvereine zusammen, sondern auch mit der offiziellen Position zu Minderheitenrechten im Allgemeinen. Es besteht darüber hinaus ein – bewusster oder unbewusster – Zusammenhang mit der griechischen Haltung zu Ländern, die ideologische Verbindungen zu den betreffenden Minderheiten pflegen.

72. Die betreffenden Fälle sind: Sidiropoulos gegen Griechenland (1998), Bekir Ousta gegen Griechenland (2007), Hülya Emin gegen Griechenland (2008), Türkischer Verein von Xanthi gegen Griechenland (2008); die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte über einen neuen, vom „Haus der mazedonischen Kultur“ eingereichten Zulassungsantrag (Nr. 1295/2010) steht noch aus.

73. Der Verlauf dieser Fälle und die dazugehörigen Unterlagen sind dokumentiert auf: http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/execution/Reports/pendingCases_en.asp?CaseTitleOrNumber=bekir @StateCode=@SectionCode=.

Daraus ergibt sich eine gesetzeswidrige Anwendung des Prinzips einer – oft präventiven oder asymmetrischen – Reziprozität.⁷⁴ „Die Position des Obersten Gerichtshofs [man könnte hinzufügen: und des gesamten Staatsapparats] basiert auf der Entscheidung zugunsten einer ‚falsch verstandenen Reziprozität‘, derzufolge der griechische Staat das Recht hat, einige seiner BürgerInnen verfassungswidrig zu behandeln, wann immer sich dies als Vergeltungsmaßnahme gegen ein anderes Land anbietet.“⁷⁵

8/ MIGRANT/-INNEN DER ZWEITEN GENERATION WIRD DIE STAATSBÜRGERSCHAFT VERWEIGERT: DIE JUSTIZ UND DIE NATION

In diesem Abschnitt soll es um eine in jüngster Zeit ausführlich diskutierte Frage gehen: die Weigerung des griechischen Staatsrats, den MigrantInnen der zweiten Generation das Recht auf die griechische Staatsbürgerschaft einzuräumen. Vorab ist es vielleicht von Interesse, die symbolisch-ideologischen Aspekte einer bestimmten, gängigen juristischen Praxis zu untersuchen. Diese Praxis besteht darin, vorbestraften ausländischen StaatsbürgerInnen jene Rechte abzusprechen, die mit der griechischen Staatsbürgerschaft einhergehen. Diese Praxis stellt ein grundlegendes rechtliches Paradoxon dar: In ihrem übereifrigen Vorgehen sprechen RichterInnen den ausländischen StaatsbürgerInnen Rechte ab, über die letztere ohnehin nicht verfügen. Ausländische StaatsbürgerInnen (das heißt in diesem Fall Personen ohne griechische oder EU-Staatsbürgerschaft) verfügen *ipso jure* nicht über die an eine griechische oder EU-Staatsbürgerschaft gebundenen Rechte. Denn diese Rechte sind entweder ein fester Bestandteil der griechischen oder EU-Staatsbürgerschaft oder leiten sich aus diesen ab. Nur in sehr seltenen Ausnahmefällen werden Personen aus Drittstaaten diese Rechte zugestanden. Bedingung für die Anwendung dieser Ausnahmeregelung ist, dass sich die betreffenden Personen über einen sehr langen Zeitraum hinweg legal in Griechenland aufgehalten haben.⁷⁶ Insofern stellt das Verfahren, Personen, die nie die griechische Staatsbürgerschaft erlangt hatten beziehungsweise in Griechenland noch nicht einmal über einen legalen Aufenthaltsstatus verfügen, automatisch mit dieser Strafe zu belegen, ein offenkundiges rechtliches Para-

74. Zur Umsetzung des Reziprozitätsprinzips in Fragen, die die thrakische Minderheit betreffen, siehe Tsitselikis, K.: „Reciprocity as a regulatory pattern for the treatment of the Turkish/Muslim minority of Greece“, in: S. Akgönül (Hrsg.), *Reciprocity. Greek and Turkish Minorities: Law, Religion and Politics*, Istanbul: Bilgi University Press, 2007, S. 163–189.

75. Dimoulis, D.: „Die unsichtbaren Minderheiten der griechischen Rechtsordnung“ («Οι αόρατες εθνικές μειονότητες της ελληνικής έννομης τάξης»), in: Christopoulos, D. (Hrsg.): *Die unsichtbare Minderheitenfrage in der griechischen Rechtsordnung* («Το ανομολόγητο ζήτημα των μειονοτήτων στην ελληνική έννομη τάξη»), Athen: Kritiki, 2008, S. 149.

76. Hierbei handelt es sich um ein durch das so genannte „Ragousis-Gesetz“ eingeführtes und anlässlich von Lokalwahlen praktiziertes Verfahren zur Verleihung von staatsbürgerlichen Rechten an Menschen aus Drittstaaten, die nachweislich über einen längeren Zeitraum hinweg in Griechenland gelebt haben; die entsprechenden Gesetzesbestimmungen sind von der Vollversammlung des Staatsrates für verfassungswidrig befunden worden.

doxon dar. Es werden nie erlangte Rechte aufgehoben. Noch merkwürdiger ist es, wenn diese Strafe MigrantInnen im gleichen Urteil auferlegt wird, in dem sie (unter anderem) wegen der illegalen Einwanderung nach Griechenland bestraft werden!

Erklären lässt sich diese Praxis entweder als zeremonielle, rein mechanisch erfolgende Auferlegung zusätzlicher Strafmaßnahmen oder aber als Ausdruck der Absicht, den Staat vor „gefährlichen AusländerInnen“ zu schützen. Indem die Behörden den MigrantInnen Rechte absprechen, die diese ohnehin nie erlangt haben, verfügen die staatlichen Institutionen auf triumphierende Weise eine Ausschließung aus dem gesellschaftlichen und politischen Feld. Hinter der Abwehr einer unwahrscheinlichen Gefahr lässt sich umso deutlicher die Furcht vor einer gesellschaftlich vertretbaren und rechtlich denkbaren Entwicklung erkennen – dass nämlich die Kinder von MigrantInnen die griechische Staatsbürgerschaft erlangen könnten.

Kurz nach der Neuregelung der rechtlichen Vorgaben zur griechischen Staatsbürgerschaft beantragte derselbe Athener Anwalt, der mit anderen Mitgliedern der Goldenen Morgenröte die oben erwähnte, zur strafrechtlichen Verfolgung von Savvas Michail führende Klage eingereicht hatte, beim Staatsrat den Widerruf verschiedener Bestimmungen des entsprechenden Gesetzes (Gesetz Nr. 3838/2010).⁷⁷ Die Vierte Kammer des Staatsrats befand den Antrag in ihrem Beschluss Nr. 350/2011 für zulässig und übergab den Fall der Vollversammlung. Diese sollte die betreffenden Gesetzesbestimmungen auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin überprüfen. Der Beschluss der Vierten Kammer zum Gesetz Nr. 3838/2010 weist folgende besondere Merkmale auf: (a) Die Nation wird als in sich geschlossenes rechtliches Faktum aufgefasst, das unabhängig vom Volk besteht und sich in der Verfassung materialisiert; (b) das Abstammungsprinzip erhält den Status eines Verfassungsprinzips; (c) daher kann nur ein individuell gefälltes Urteil über das „Bewusstsein“ jener Person, welche die griechische Staatsbürgerschaft beantragt, dieser Person einen Platz im griechischen Volk sichern, sofern die Eltern der betreffenden Person mehr als fünf Jahre in Griechenland gelebt haben und die Person selbst mindestens sechs Jahre eine griechische Schule besucht hat; (d) schließlich bleibt das Wahlrecht, da es bei Wahlen um Staatsangelegenheiten geht, griechischen StaatsbürgerInnen vorbehalten.

Die Unterscheidung zwischen den Begriffen Volk und Nation, auf dem dieser Beschluss gründet, ist im griechischen Verfassungsrecht nicht neu. Zu dessen theoretischer Erprobung war es bereits bei den VerfassungsrechtlerInnen des Metaxas-Regimes gekommen. Diese hatten ja um jeden Preis zu dem Schluss gelangen müssen, dass in Griechenland alle Macht von der Nation und nicht etwa vom

77. Dieses Gesetz schuf erstmals die Möglichkeit, die griechische Staatsbürgerschaft nicht nur über das *lus sanguinis*, sondern auch über das *lus soli* zu erlangen. Es provozierte ausgesprochen heftige politische Reaktionen, die zuweilen mehr als hysterisch und irrational waren, und trieb die gesamte Gesellschaft in einen kollektiven Zank um die Reinheit der Nation, die ungebrochene historische Kontinuität und das Denken in rassistischen Kategorien.

Volk ausgeht, so dass es einen Widerspruch zwischen dem Willen der Nation und dem Willen des Volkes geben kann. Diese Ansicht steht der demokratischen Auffassung der politischen Gemeinschaft entgegen und stellt die metaphysische Idee der Nation der politischen voran. Das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*), also das Prinzip, demzufolge Kinder die Staatsbürgerschaft erlangen, sofern ihre Eltern selbst StaatsbürgerInnen sind, ist ein fester Bestandteil der griechischen Rechtsordnung, wie auch fast jeder anderen Rechtsordnung auf der Welt. Juristisch ohne Beispiel ist es jedoch, dem Abstammungsprinzip den Status eines Verfassungsprinzips zu erteilen und zu behaupten, seine Verletzung ziehe den „Zerfall der Nation“ nach sich.

Das Problem der Staatsbürgerschaft wirft im Wesentlichen die Frage auf: „Wer sind wir, das Volk?“ Ein beträchtlicher Teil des Justizapparats hat diese Frage nicht auf der Grundlage von Inklusion, sondern von Exklusion entschieden, also im Sinne der Furcht und des Rückzugs auf sich selbst. Dieser Teil der Justiz ist damit praktisch so verfahren, dass er auf subtile Weise extreme politische Ansichten übernommen und eine zuerst von der politischen Rechten artikulierte Sorge aufgegriffen hat. Dies erfolgte exakt auf jene Art und Weise, die von der extremen Rechten gewünscht war. Gleichzeitig haben die betreffenden JustizbeamtlInnen damit den Erwartungen eines Großteils der Regierungsmehrheit entsprochen. Es ist wohl kein Zufall, dass die jüngst von der Regierung zum Vorsitzenden des Staatsrats ernannte Person zuvor in der Vierten Kammer als berichterstatternder Richter die Mehrheitsmeinung vertrat.

EIN VORLÄUFIGES FAZIT

Es wäre ungerecht zu behaupten, alle RichterInnen würden unter dem Einfluss von rassistischer Xenophobie, dem Denken in rassistischen Kategorien oder Nationalismus stehen. Wenn es um kritische Entscheidungen und Fragen gegangen ist, die für uns alle von existenzieller Bedeutung sind, wie etwa im Fall der Staatsbürgerschaft, dann war die griechische Justiz gespalten, und es hat immer energische VertreterInnen von Minderheitspositionen gegeben. Die Abwertung traditioneller Institutionen, einschließlich der Justiz, ist ein Ziel der extremen Rechten, ob sie sich nun „verfassungstreu“ gibt oder nicht. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Institutionen zu stärken und zu unterstützen. Die kritische Reflektion über juristische Entscheidungen stellt dabei ein unverzichtbares Instrument dar.

Literatur

- ▶ Vagena-Paleologou, E.: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Eine Untersuchung zu Justiz und Polizei («Ρατσισμός και Ξενοφοβία. Έρευνα στη Δικαιοσύνη και στην Αστυνομία»), Athen, 2006.
- ▶ Emmanuelides, M./Koukoutsaki, A.: Die Goldene Morgenröte und Strategien der Krisenbewältigung («Χρυσή Αυγή και στρατηγικές διαχείρισης της κρίσης»), Athen, 2013.
- ▶ Mallios, V.: Zwischen Heuchelei und Illegalität: Die Loverdos-Adonis-Gesundheitsverordnung («Μεταξύ υποκρισίας και παρανομίας. Η υγειονομική διάταξη Λοβέρδου-Άδωνι»), <http://www.hllhr.gr/?MDL=pages@SiteID=788>.
- ▶ Tsitselikis, K.: Old and new Islam in Greece. From Historical Minorities to Immigrant Newcomers, Leiden/Boston, 2012.
- ▶ Tsitselikis, K.: „Reciprocity as a regulatory pattern for the treatment of the Turkish/Muslim minority of Greece“, in: Akgönül, S. (Hrsg.): *Reciprocity. Greek and Turkish Minorities: Law, Religion and Politics*, Istanbul, 2007.
- ▶ Dimoulis, D.: „Die unsichtbaren Minderheiten der griechischen Rechtsordnung“ («Οι αόρατες εθνικές μειονότητες της ελληνικής έννομης τάξης»), in: Christopoulos, D. (Hrsg.): *Die unsichtbare Minderheitenfrage in der griechischen Rechtsordnung* («Το ανομόλογητο ζήτημα των μειονοτήτων στην ελληνική έννομη τάξη»), Athen, 2008.

Das Militär

Dimosthenis Papadatos

.....

1/ DAS MILITÄR, DIE EXTREME RECHTE UND EIN „STAAT IM KRIEG“: ZAGHAFTES INFRAGESTELLEN EINER ZWEIFACHEN GRENZE

„Einige vereinzelte Zwischenfälle, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten öffentlich bekannt wurden, ändern nichts an der Tatsache, dass vier Jahrzehnte nach Zusammenbruch der Diktatur das Militär besser als alle anderen Sicherheitskräfte gegen die Unterwanderung durch rechtsextreme Kräfte gewappnet ist.“ Diese Aussage fasst die Meinung aller Personen zusammen, die im Rahmen dieser Studie zum Militär befragt wurden und aus naheliegenden Gründen anonym bleiben wollen. Zwei einschneidende Ereignisse lassen allerdings Zweifel an der Richtigkeit dieser Einschätzung aufkommen. Nach dem Mord an dem 34-jährigen, antifaschistischen Musiker Pavlos Fyssas durch Neonazis der Partei Goldene Morgenröte wurde unter anderem bekannt, dass Mitglieder dieser Partei inoffiziell von Armeeeoffizieren trainiert worden waren. Nur eine Woche später kündigte eine Gruppe mit dem Namen Reservistenverband griechischer Spezialeinheiten (KEED) im Internet an, noch in derselben Woche einen Staatsstreich durchführen zu wollen. Dies wurde als ein weiterer Faktor der Destabilisierung angesehen und rief die Justiz auf den Plan. Am 28. September, dem Tag, für den der Putsch angekündigt war, kam es allerdings nicht zur „Einrichtung einer Regierung des nationalen Notstandes unter Leitung des Vorsitzenden des obersten Gerichtshofes und unter dem Schutz der Streitkräfte“, wie die KEED gefordert hatte. Vielmehr ereignete sich etwas, das es seit der Transition von der Diktatur zur Demokratie (Zeit der „politischen Wende“) nicht mehr gegeben hatte. Sicherheitskräfte nahmen den Generalsekretär der Partei Goldene Morgenröte fest, der gleichzeitig auch Parlamentsabgeordneter ist. Außerdem verhafteten sie vier weitere von insgesamt 18 Abgeordneten der Goldenen Morgenröte sowie 13 führende Mitglieder dieser Neonazi-Partei.

Die KEED-Mitglieder haben bisher jegliche Verbindung zur Goldenen Morgenröte bestritten. Gegen ihre Aktivitäten ermittelte die Staatsanwältin des Obersten Gerichtshofs Efterpi Koutzamani die eine vorläufige Untersuchung anordnete. Auch Verteidigungsminister Dimitris Avramopoulos reagierte unverzüglich und wies den ersten stellvertretenden Generalstabschef der griechischen Streitkräfte an, aufgegebene Militärcamps rund um Mandra in der Region Attika sowie alte Munitionslager in Malakasa (Region Attika) zu untersuchen – Orte, die von Mitgliedern der Goldenen Morgenröte als ihre Trainingsstätten angegeben worden waren.

In diesem Kapitel soll auf das griechische Militär und dessen politisch-organisatorische und ideologische Rolle als Mittel staatlicher Repression während der letzten Jahre eingegangen werden. In diesem Zeitraum lässt sich eine Umkehr der Dynamik beobachten, die seit der Zeit der politischen Wende nach 1974 vorherrschend war. Wir beziehen uns hierbei auf die historische Dynamik in der längsten Phase der jüngeren griechischen Geschichte ohne Kriege oder erfolgreiche Staatsstriche. Im Falle des Militärs bezieht sich diese Umkehr der „Wende-Dynamik“ auf den Versuch, zwei Grenzen aufzuheben: Zum einen handelt es sich dabei um die Trennung zwischen der Arbeit des Militärs in Friedenszeiten und seinen Tätigkeiten im Rahmen von Kriegsvorbereitungen. Zum anderen geht es um die Frage, ob das Militär in den Kasernen bleibt, also auf Distanz zum politischen Leben und zu den Aufgaben der inneren Sicherheit.

Zwar unterscheidet sich der Kontext radikal von der Situation im Jahre 1996, als Griechenland wegen des Konflikts um das unbewohnte Ägäis-Eiland Imia/Kardak am Rande eines Krieges mit der Türkei stand. Jedoch zeigen die anhaltenden Diskussionen (sowie die Vorkehrungen für einen eventuellen Ernstfall) rund um die Einrichtung einer Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in der Ägäis, dass die Vorstellung, Kriegsanstrengungen seien eine angemessene „Therapie“, immer noch ein ernstzunehmender Faktor ist, selbst wenn sie verheerende Folgen für das eigene Land haben (wie sich bereits im Jahr 1897 zeigte). Diese Ansicht findet sich nicht nur in den militaristischen Fantasien einer neonazistischen extremen Rechten wieder, sondern auch in der Argumentation der derzeitigen, extrem rechten BeraterInnen des Ministerpräsidenten.

Diese Entwicklungen können in ihrer aktuellen Dimension nur im Zusammenhang mit der Gesamtstrategie des Staates untersucht werden. In diesem Sinne befasst sich diese Studie mit: a) den Besonderheiten der Beteiligung des Militärs als einem Mittel staatlicher Repression während eines fortschreitenden Prozesses der „Normalisierung“ von sozialer Spaltung und einer zunehmenden Verbreitung faschistischer Elemente im politischen Leben sowie b) den Spuren, die der politische und gesellschaftliche Antagonismus der heutigen Zeit innerhalb des Militärs hinterlassen hat. Dabei soll insbesondere auf die Verbindung zwischen Teilen des Militärs und einer gestärkten extremen Rechten, auf die „Vereinbarkeit“ der staatlichen Verteidigungspolitik mit rechtsextremer Politik und Ideologie sowie auf die (rechtsextreme) Politisierung von Subjekten eingegangen werden, die sowohl die Interessen des Militärs als auch der weiter gefassten politischen Agenda betreffen.

2/ UNABGESCHLOSSENE ENT-JUNTAFIZIERUNG UND DIE UMKEHR DER WENDE-DYNAMIK

Der Sturz des zyprischen Präsidenten Makarios durch die griechische Militärjunta, der nachfolgende türkische Gegenschlag sowie die Invasion des türkischen Militärs auf Zypern hatten 1974 dazu geführt, dass Griechenland praktisch keine Regierung mehr hatte. Dies war schließlich der Katalysator für den Zusammenbruch der griechischen Diktatur. Allerdings wurden führende Mitglieder der

Militärjunta später lediglich für eine „spontan“ begangene Straftat verurteilt, obwohl sie zu deren Vorbereitung praktisch drei Jahrzehnte benötigt hatten ... Bereits kurze Zeit später unternahmen unbelehrbare Armeeeoffiziere erneut Anstrengungen zur „Wiederherstellung“ der Diktatur.

Bis Ende des Jahres 1974 war das Militär das wichtigste Thema der Regierung der nationalen Einheit unter Konstantinos Karamanlis. In dieser Zeit setzte der Ministerpräsident die Auflösung der Offizierskorps fort, die immer noch auf eine Wiederherstellung der Diktatur hofften (Anhänger von Dimitris Ioannidis oder „Unteroffiziere“, Anhänger von Georgios Papadopoulos oder „die alten Apriler“⁷⁸, die „Unabhängigen“, Nationalsozialisten, Anhänger Muammar al-Gaddafis etc.). Karamanlis integrierte die Marine und die Luftwaffe in den Obersten Rat für nationale Verteidigung und änderte damit die Machtverhältnisse in der griechischen Armee. Um sozialen Spannungen entgegenzuwirken, vor allem jedoch angesichts des griechisch-türkischen Konflikts auf Zypern, beschloss er außerdem den Rückzug aus der militärischen Integration der NATO. Dieser Schritt steht auch für eine Neuausrichtung der Armee: Ideologisch wurde sie nun auf den „äußeren Feind“ eingeschworen. Gleichzeitig bestand das Ziel darin, den Bestrebungen der Armee nach einer „internen Rolle“ Grenzen zu setzen.

Auch in der Auseinandersetzung um den Abzug von 163 Panzern, die in der Region Attika stationiert waren und gegen deren Verlegung die Armeegeneräle Einwände erhoben hatten (unter anderem vorgebracht von General Bonanos), setzte sich Karamanlis durch. Außerdem schaffte er die Militärpolizei ab, aus der die größte Unterstützung für die kurzlebige Ioannidis-Junta gekommen war, die auf das Ende des Obristenregimes unter Papadopoulos folgte. Schließlich übertrug Karamanlis dem Verteidigungsminister wieder seine Verantwortlichkeiten, die von der Junta per Verfassungseintrag dem Armeechef zugeschrieben worden waren. Gleichzeitig wurden die führenden Mitglieder des Regimes, das aus dem Putsch vom 21. April 1967 hervorgegangen war, zu ihrer großen Überraschung festgenommen. Allerdings fanden damit die bereits erwähnten Versuche, die Diktatur wiederherzustellen, noch kein Ende. Der bedeutendste Versuch wurde im Februar 1975 unternommen, als eine Gruppe Offiziere Truppenbewegungen in Athen, Thessaloniki und Larissa vorbereiteten, um die Regierung von Karamanlis zu stürzen, Griechenland wieder in die militärische Struktur der NATO zu integrieren und den abgesetzten Diktator Dimitris Ioannidis freizulassen, der in Haft auf den Beginn seines Verfahrens wartete.⁷⁹ Dieser berühmt-berüchtigte „Pyjama-Putsch“ endete mit der Festnahme von 37 Offizieren, die nach den Worten des damaligen Verteidigungsministers Evangelos Averoff nur versprengte „Tröpfchen“ gewesen seien: eine unbedeutende Minderheit von Junta-Anhängern in einer ansonsten demokratischen Armee. Seither ist der Begriff „Tröpfchen“ zu einem festen Bestandteil des politischen Vokabulars für die Zeit der politischen Wende geworden. Der Terminus steht für die am häufigsten anzutreffende offizielle Haltung gegenüber der Problematik, dass der griechische Staat von

78. Anm. d. Ü.: Verweis auf den Militärputsch am 21. April 1967.

79. Vgl. Evangelos Averoff's ‚Tröpfchen‘ (Τα «σταγονίδια» του Ευ. Αβέρωφ), in: *Ethnos* 14.11.2011.

rechtsextremen Gruppen unterwandert wird. Mit dem Wort „Tröpfchen“ wird zwar eingeräumt, dass es ein Problem gebe, jedoch nur ein kleines, fast unbedeutendes, das somit auch hingenommen werden könne und „im Rahmen“ liege.

Die von den „Tröpfchen“ dargestellte Gefahr wurde solange konsequent heruntergespielt, wie die Zypern-Frage noch nicht abgeschlossen war beziehungsweise wurde zumindest wiederholt behauptet und erklärt, dass eine Lösung noch ausstehe. In dieser Zeit kam auch der Prozess der „Ent-Juntaifizierung“ nicht zu einem Abschluss. Gleichzeitig war es allerdings schlicht unrealistisch anzunehmen, die Armee könne wieder dieselbe Rolle wie vor 1974 spielen. Dies ist hauptsächlich auf das Ende der Krise der politischen Repräsentation zurückzuführen, für das der erdrutschartige Sieg von Karamanlis bei den ersten Wahlen nach Wiedereinführung der Demokratie stand. Vor allem wegen der Zypern-Nachwirkungen konnte das Militär außerdem nicht mehr als „Partei“ der Mächtigen auftreten. Dafür hatte es sich zu weit von den unmittelbaren strategischen, wirtschaftlichen und politischen Interessen der griechischen Bourgeoisie entfernt, die in einem Kontext demokratischer Stabilität schon immer in der Lage gewesen war, andere Formen der politischen Repräsentation zu finden. Zudem gab es einen weiteren bedeutenden Faktor: die gesellschaftliche Radikalität, die fast täglich auf der Straße ihren Ausdruck fand. Dieser starke Druck der Straße erwies sich als essentiell und vereitelte jedwede Pläne, das Land wieder in die Jahre der „Gipsverbände“, das heißt, in die Zeit der Diktatur zurückzuwerfen.

In den folgenden Jahren war die Tätigkeit des Militärs auf „Verteidigungspflichten“ begrenzt – es blieb also in den Kasernen, jedoch nicht immer innerhalb der Landesgrenzen. Die Rolle der Armee wurde somit zum einen durch ihre Funktion innerhalb der internationalen Zusammenschlüsse bestimmt, denen Griechenland angehörte (NATO, EG/EU). Zum anderen definierten die allgemeine internationale Situation nach dem Ende des kalten Kriegs, das Dogma der „neuen Weltordnung“ und der Beginn des „Krieges gegen den Terror“ die Stellung des Militärs. Auch Griechenlands Aufstieg zu einer „stabilisierenden Kraft“ in der Balkanregion ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Weitere wichtige Elemente waren eine sich verändernde Grundhaltung gegenüber dem „Feind im Norden“ und die Bildung der Griechenland-Zypern-Israel-Achse sowie die Migrationsbewegungen, die Anfang der 1990er Jahre einsetzten und zu deren Repression bis heute Teile der Streitkräfte eingesetzt werden. Ein letzter, eher allgemeiner Faktor sind die von 1974 bis heute anhaltenden Transformationsprozesse in der griechischen nationalistischen Ideologie.

Die „demokratische Integration“ der Streitkräfte sowie die Tatsache, dass die griechische extreme Rechte seit den 1990er Jahren ihr Selbstverständnis, ein Hort von Junta-Anhängern zu sein, schrittweise aufgegeben hat, bedeuten jedoch nicht, dass die Armee aus der politischen Vorstellungswelt der extremen Rechten verbannt worden ist. Genau das Gegenteil ist der Fall. Es genügt an dieser Stelle zu erwähnen, dass die wichtigste jährliche Demonstration der Goldenen Morgenröte am Jahrestag des Imia/Kardak-Konfliktes von 1996 stattfindet. Dieses jährliche Treffen begann zwar als unbedeutende Veranstaltung, wurde in den letzten Jahren jedoch von 3.000 bis 5.000 rechtsextremen UnterstützerInnen besucht. Allgemein gilt das Datum als pan-hellenischer Erinnerungstag zu Ehren

von Leutnant Christodoulos Karathanasis, Leutnant Panagiotis Vlachakos und Fähnrich Hector Gialopsos. Sie waren Crew-Mitglieder eines Helikopters der griechischen Marine, der am 31. Januar 1996 zu einem Patrouillenflug aufbrach, um eine mögliche türkische Präsenz auf dem Eiland zu überprüfen, und auf dem Rückflug zum Stützpunkt abstürzte.

Eine Reihe von Ereignissen weist darauf hin, dass die Tendenz zu einer rechtsextremen „Politisierung“ des Militärs – auch wenn sie nur in einem geringem Umfang stattfindet – festgestellt werden kann und seit den 1990er Jahren in bemerkenswerter Weise präsent ist. Konkrete Beispiele sind etwa der Flug von Oberst Thomas Vrakas im Jahr 1994 mit einem Flugzeug für Sprüheinsätze der griechischen Luftwaffe über albanisches Territorium; die Beteiligung des Reserveoffiziers Georgios Anastasoulis an Morden, die von der rechtsextremen Organisation Befreiungsfront für Nordepirus (MAVI) ebenfalls im Jahr 1994 an der griechisch-albanischen Grenze verübt wurden; die Beteiligung von rechtsextremen Mitgliedern der Griechischen Freiwilligeneinheit am Massaker von Srebrenica 1995, zusammen mit den paramilitärischen Gruppen ihrer serbischen „Brüder“; der stürmische Empfang von Jean-Marie Le Pen und die Krawalle bei SchülerInnen-Versammlungen auf Korfu, bei denen Mitglieder der Elite-Spezialeinheiten eine zentrale Rolle spielten (1996–1997); die Wiedereinführung von Arrestbarracken, die den Anlagen aus der Junta-Zeit gleichen, durch Brigadier Xideris in Kos im Jahr 2002; die Rolle von Dimitris Pipikios, Reserveoffizier einer Spezialeinheit bei der Organisation der meist gewalttätigen Anti-Migrations-Demonstrationen im Jahr 2009 im Athener Stadtteil Agios Pandeileimon, einem Stadtteil, der schon immer eine Hochburg der Goldenen Morgenröte gewesen ist; die rassistischen Slogans, die von Mitgliedern des Kampfschwimmer-Kommandos der griechischen Küstenwache (im Folgenden: KSK) während der Militärparade anlässlich des 25. März in Athen im Jahr 2012 gerufen wurden; die Gründung einer paramilitärischen Gruppierung durch das Griechische Zentrum für Waffenkontrolle und der paramilitärischen Patriotischen Bürgerwehr im Jahr 2012.

Diese Ereignisse belegen, dass es in all den Jahren eine „besondere“ und multidimensionale Beziehung zwischen der griechischen extremen Rechten und dem „stärksten Repressionsmittel“ des Staates gegeben hat. Wenn man noch die Verbindungen zwischen einigen der ProtagonistInnen dieser Ereignisse mit der politischen Führung, insbesondere mit der traditionellen Rechten, hinzuzählt, wird diese Beziehung noch klarer. Fünfzehn Jahre nach seinem Flug über albanisches Gebiet wurde Vrakas als Kandidat für die Wahlliste der Partei Nea Dimokratia im größten Wahlkreis des Landes, dem Wahlkreis Athen B, für die Parlamentswahlen 2009 aufgestellt. Makis Voridis, Verteidiger im MAVI-Prozess und aktiver Unterstützer nationalistischer Positionen in Diskussionen um „Nordepirus“ (südliches Albanien), wurde später Parlamentsabgeordneter für die Nea Dimokratia sowie Fraktionssprecher seiner Partei im Parlament. Bis vor kurzem war er außerdem offizieller Vertreter Jean-Marie Le Pens in Griechenland. In der Regierung, die von Ende 2011 bis Anfang 2012 währte, hatte er zudem einen Ministerposten inne. In den 2000er Jahren war er ein oft gesehener Gast in Fernsehdebatten über Migration und Terrorismus.

In den letzten Krisenjahren, in denen die extreme Rechte eine größere politische Rolle einnahm, erreichte die Quasi-Immunität nie zuvor gesehene Ausmaße: Im bereits erwähnten Falle des Skandierens rassistischer Slogans durch Mitglieder des KSK während einer Militärparade wurden bis auf zwei Personen alle anderen Angehörigen der Küstenwache von sämtlichen Anklagepunkten freigesprochen. Mitglieder paramilitärischer Gruppen wurden Sprecher rechtsextremer Verbände im Medienbereich. Eine Reihe von Offizieren mit offen rassistischen und antidemokratischen Ansichten wurde zu Ministern ernannt. „Vereinzelte“ Zwischenfälle, wie die zuvor genannten Ereignisse, sind daher für das kontinuierliche Herunterspielen, Tolerieren und Belohnen der „Tröpfchen“ von großer Bedeutung. Sie machen eine immer stärker werdende antidemokratische Strömung innerhalb des Staatsapparates sichtbar. Letztendlich zeigen diese Zwischenfälle die ungebrochene Verbindung zwischen Staat und Para-Staat auf, die durch das Vorgehen gegen die Goldene Morgenröte nur teilweise offengelegt wurde.

Einer der Höhepunkte dieser Entwicklung lässt sich in einem Artikel nachlesen, der in einer Sonntagsausgabe der Zeitung *Vima tis Kyriakis* im September 2012 veröffentlicht wurde. Darin stand, dass der von 2009 bis 2011 amtierende Generalstabschef Frangoulis Frangos im Jahr 2011 einen Staatsstreich vorbereitet hatte, der nur in letzter Minute abgewendet werden konnte.⁸⁰ (Der Bericht stützte sich auf einen in der französischen Zeitung *Libération* veröffentlichten Artikel, dessen Überschrift übersetzt lautet: „Papandreou wählte das Referendum, um einen Militärputsch zu verhindern“, 5.11.2011). Während im Herbst 2011 in Brüssel mit der Troika über das so genannte „zweite Memorandum“ und die Bedingungen privatwirtschaftlicher Beteiligung an der Umstrukturierung der griechischen Staatsschulden verhandelt wurde, hatte man den Verteidigungsminister der damaligen Papandreou-Regierung, Panos Beglitis, nach dem Betreten einer Kirche in Thessaloniki dort festgesetzt, heißt es in dem in der *Vima* veröffentlichten Artikel. Es wird davon ausgegangen, dass rechtsextreme Gruppen und ultra-religiöse Organisationen mit Hilfe von pensionierten und aktiven Armeeeoffizieren diesen Vorfall organisiert hatten. Die Zeitung berichtete, der Ministerpräsident habe zu einer Zeit, die von heftigen „Anti-Memorandum-“ und Anti-Regierungsprotesten geprägt war und die damals an den „Arabischen Frühling“ erinnerten, vom Geheimdienst Informationen über „verdächtige Bewegungen“ rechtsextremer Akteure erhalten. Später gab ein nationalistischer, rechter Politiker in einem privaten Gespräch zu, er sei einige Tage vor diesen Ereignissen von einem Offizier im Ruhestand gefragt worden, ob er bereit wäre, sich an einer möglichen militärischen Interimsregierung zu beteiligen.

Frangoulis Frangos wurde am 1. November 2011 im Zuge einer überraschenden Umbildung der griechischen Militärführung vom Posten des Generalstabschefs enthoben. Dabei handelte es sich um eine der umfassendsten personellen Veränderungen der letzten Jahre. Politische VertreterInnen im Verteidigungsministerium hatten allerdings beobachtet, wie er sich bis dahin in der Armee „ungeheure Macht“ gesichert hatte, indem er „seine Leute beim militärischen Nachrichten-

80. Siehe: <http://www.tovima.gr/politics/article/?aid=477185>.

dienst, bei großen Verbänden sowie bei zentralen Einheiten rund um Athen auf höhere Posten beförderte“.⁸¹ Als Generalstabschef hatte Frangos einen Operationsverlauf für eine mögliche Destabilisierung Athens „durch Gangs [ausländischer Krimineller], die mit AK-47 bewaffnet sind“, vorbereitet. Er warnte auch vor einer möglichen „Radikalisierung“ von MigrantInnen durch eine Zunahme der „illegalen Einwanderung“. Angeblich kam es Anfang des Jahres 2011 auch zu einem Streit zwischen Frangos und dem Verteidigungsminister, da er Letzteren nicht über „Callimachus“ informiert hatte – eine militärische Übung zur Auflösung von Menschenansammlungen im Inland, die unter Aufsicht der NATO organisiert worden war. Frangos gab dazu an, er habe das Durchsickern von Informationen an die Presse verhindern wollen. (Frangos diente übrigens in der geschäftsführenden Regierung zwischen den beiden Wahlen im Frühling 2012 auch kurz als Interimsminister für Verteidigung.)

Der Vima-Artikel ist in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Mitten in einer schweren politischen Krise und zum ersten Mal seit dem „Pyjama-Putsch“ stellte eine der führenden und traditionell regierungstreuen Zeitungen des Landes eine Verbindung zwischen dem Militär und Putschplänen her und verwies zudem in der durch die schwere politische Krise geprägten Situation auf die Armee als einen politischen „Akteur“. Ein Jahr später lassen offizielle Dementis noch immer auf sich warten. Das lässt vermuten, dass sich im Militär ebenso wie in allen Bereichen des griechischen institutionellen „Überbaus“ eine radikale Umkehr der Wende-Dynamik vollzogen hat – mit allen Gefahren, die damit für die Verfassung einhergehen.

3/ DAS MILITÄR ALS INTERNATIONALE UND NATIONALE POLIZEIEINHEIT

Obwohl eine Armee, die „Polizeiaufgaben“ wahrnimmt, auch in anderen Ländern eine Realität ist und als solche noch keinen Verstoß gegen die Verfassung darstellt, legt diese Ausrichtung doch eine Arbeitsdefinition und eine „Projektbeschreibung“ für das Militär fest, die sich stärker auf die öffentliche Ordnung beziehen als auf die Landesverteidigung. Dadurch verlässt die Armee ihre Kasernen und Offiziere werden, wie in Frangos' Fall, in neuen Bereichen zu Helden gemacht.

Vor diesem Hintergrund soll nun auf einige Ereignisse der jüngeren Vergangenheit eingegangen werden. Am 2. April 2013 wurden Spezialeinheiten der 71. Luftlandeeinheit aus der Region Kilkis abgezogen, wo die Einheit in Nea Santa stationiert ist. Die Sicherheitskräfte fanden sich in inmitten des Athener Stadtzentrums im Verteidigungsministerium wieder. Dort sollten sie sich den Protesten von ArbeiterInnen der Werft bei Skaramangas entgegenstellen, die ihre Löhne nicht erhalten hatten. Im Oktober 2012 waren bereits schon einmal Soldaten zur Verteidigung des Ministeriums nach Athen entsandt worden. Zuvor waren WerftarbeiterInnen bei einem Proteststurm bis zum Hauptgebäude des Ministe-

81. Siehe: <http://www.tovima.gr/politics/article/?aid=477182>.

riums vorgedrungen. Ähnliche Szenen wiederholten sich während der Proteste pensionierter Armeeeoffiziere.⁸² Dabei handelt es sich um bedeutende Vorfälle, wenn man berücksichtigt, dass zur Neuausrichtung der Armee die „Callimachus-Übung“ gehört, die vom 3. bis 4. Februar 2012 rund um Argypoli in der Region Kilkis stattfand. Die Übung, an der wieder Soldaten der 71. Luftlandeeinheit PONTOS beteiligt waren, umfasste militärische Operationen zur Auflösung von Demonstrationen und Ansammlungen von ZivilistInnen in Wohngebieten. Ein per Videokamera aufgenommener und anschließend online gestellter Teil der Übung bestand darin, dass Berufssoldaten in der Uniform der Bereitschaftspolizei und in voller Montur anderen Soldaten gegenüberstanden, die gewalttätige DemonstrantInnen spielten, während Armeeeoffiziere sie mit Molotowcocktails bewarfen.

In einem Land, in dem die Militärdiktatur von 1967 bis 1974 im kollektiven Gedächtnis sehr präsent ist, erwiesen sich die demokratischen Reflexe der öffentlichen Meinung als stark und lebendig. Laut einer von der Kommunistischen Partei im Parlament eingebrachten Anfrage habe die „Übung auf ähnlichen, bereits durchgeführten Trainingseinheiten aufgebaut. Genauer gesagt auf Übungen am 13. März 2002 in Veria, vom 13. bis 15. Juni 2006 in Papagos, am 29. Juli 2009 in Nea Peramos (Attika), vom 7. bis 10. Januar 2011 in Polygyros (Chalkidiki) und am 31. März 2010 im Kosovo.“⁸³ Der damalige Verteidigungsminister Panos Beglitis antwortete, dass ihm nichts davon bekannt sei und fügte hinzu, dass „die Regierung und das Ministerium niemals Übungen genehmigen würden, die im Zusammenhang mit der internen sozio-ökonomischen Situation des Landes stehen“. Der damalige Regierungssprecher Georgios Petalotis sagte, dass es sich dabei um eine ganz gewöhnliche Übung gehandelt habe; deren Ziel sei die „Krisenprävention, das Auseinanderhalten von Konfliktparteien sowie die Stabilisierung, der Wiederaufbau und die Unterstützung von humanitären Operationen“ gewesen.⁸⁴

Wie bereits erwähnt, stand die Entlassung von Frangoulis Frangos und zahlreichen anderen Mitgliedern des Regierungsrates für Äußeres und Verteidigung (KYSEA), die einige Monate später, aber in jedem Fall während der Amtszeit von Beglitis erfolgte, in Verbindung mit der „Callimachus-Übung“, von der zumindest ein Teil der betroffenen politischen AmtsträgerInnen nicht informiert zu sein schien. Auf Seiten der Armee widersprach der Generalstab offiziell den Anschuldigungen und erklärte, dass es bei der fraglichen Übung um „das Trennen von Konfliktparteien“ gegangen sei. Im Rahmen einer Rede des Kommandeurs des 596. Bataillons wurde bekannt, dass die griechischen Streitkräfte seit dem Frühjahr 2011 aufgrund der Beteiligung des Landes an der Europaarmee verpflichtet sind,

82. Vgl. Kommandos gegen Arbeiter (Κομάντος κατά εργαζομένων), in: *Eleftherotypia* 4.4.2013, <http://www.enet.gr/?i=arthra-sthles.el.columns@id=354910>.

83. Siehe: Eine Demonstration zu Übungszwecken, das Militär wappnet sich gegen Demonstranten und trainiert die Kontrolle großer Menschenansammlungen (Στρατιωτική άσκηση-επίδειξη αντιμετώπισης διαδηλωτών και καταστολή πλήθους στην περιοχή Αργυρούπολης του Κιλκίς), *www.kke.gr*, 2.8.2011.

84. Vgl. Die Armee wird auf den Einsatz gegen Demonstranten vorbereitet (Ο στρατός εκπαιδεύεται για την καταστολή διαδηλωτών), *www.tvxs.gr*, 10.2.2011.

zwei Teileinheiten zur Auflösung von Menschenansammlungen bereitzuhalten. Die Ausbildung, Überprüfung und Vorbereitung der 71. Luftlandeeinheit bezieht sich neben ihren „nationalen“ Aufgaben auch auf die Bereitstellung von Soldaten für die Balkan-Kampfgruppe (HELEBROC) und die NATO-Reaktionskräfte (NRF). Diese Einheiten können laut einer neuen, auf dem Lissabon-Gipfel angenommenen NATO-Doktrin, auch innerhalb der nationalen Hoheitsgebiete immer dann zur eingesetzt werden, wenn soziale Unruhen eine besondere Gefahr für die gesellschaftliche und politische Ordnung darstellen.⁸⁵

Trotz aller Bemühungen dieses Thema herunterzuspielen, wurde der Vorfall in Kilkis mehrere Tage lang ausgiebig diskutiert. Es ist bezeichnend, dass während einer Mega-TV-Fernsehshow ein spezieller Gastkommentator eingeladen wurde, um über das Ereignis zu sprechen: der pensionierte Oberst Antonis Mylonakis, der in der Rechtsaußen-Partei LAOS von Georgios Karatzaferis für Verteidigungsfragen verantwortlich ist und derzeit als Journalist für die täglich ausgestrahlte EXTRA3-TV-Show arbeitet, die sehr wohlwollend mit Rechtsextremen umgeht. Es versteht sich von selbst, dass Mylonakis voll und ganz hinter der Übung stand.⁸⁶ Erwähnenswert ist ebenfalls, dass während der Jugendrevolte im Dezember 2008 für die Einheiten aller drei Teilstreitkräfte im ganzen Land „gelber Alarm“ ausgerufen wurde, der eine Erhöhung der Sicherheitsvorkehrungen bedeutet. Diese Maßnahme sei ergriffen worden, da man „während der Schüler-Demonstrationen mit Ausschreitungen rechnete“, wie damals eine der führenden Zeitungen des Landes berichtete.⁸⁷ Nach Angaben derselben Zeitung wurden diese Vorkehrungen aufgrund von zwei aufeinanderfolgenden Befehlen des damaligen Generalstabchefs Dimitrios Grapsas umgesetzt. Dazu gehörte unter anderem, die Anzahl des Militärpersonals in der Notfall-Eingreiftruppe innerhalb der Militärcamps aufzustocken und sie verstärkt mit scharfer Munition auszustatten. Den Soldaten im Nafplion-Ausbildungszentrum war laut einer Veröffentlichung der Gruppe Free Soldiers' Network „Spartakus“ zudem befohlen worden, während einer friedlichen Versammlung von ArbeiterInnen zur Bewachung des Camp-Tors anzutreten.⁸⁸ Die Versammlung war Teil des Generalstreiks, zu dem der Dachverband der Gewerkschaften der Arbeitnehmer in Griechenland (GSEE) und der Gewerkschaftsbund der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst (ADEDY) aufgerufen hatten.

4/ DIE EXTREME RECHTE UND DAS MILITÄR: INNERHALB, AUSSERHALB UND PARALLEL DAZU

Das Einsickern rechtsextremer Elemente in das Militär, die Gründung von paramilitärischen Netzwerken und der Versuch der extremen Rechten, Beziehungen

85. Siehe: http://diktiospartakos.blogspot.gr/2011/02/blog-post_09.html

86. ebd.

87. Vgl. „Alarm der Stufe gelb in Militärcasernen aufgrund befürchteter Ausschreitungen bei Demonstrationen“ («Κίτρινος συναγερμός' σε στρατόπεδα για το φόβο επεισοδίων από τις κινητοποιήσεις»), www.in.gr, 12.12.2008.

88. ebd.

zwischen politischen RepräsentantInnen und Teilen sowie Personen des Militärs zu knüpfen, sind vor dem Hintergrund einer durch staatliche Strategien geprägten Realität keine griechische Besonderheit. Die Zahl der Vorfälle, die Aktivitäten von rechtsextremen Gruppierungen innerhalb des Militärs und die Bildung paramilitärischer Netzwerke zum Vorschein bringen, hat sich in Griechenland jedoch in den letzten Jahren vervielfacht.

A | VON DER PERIPHERIE INS ZENTRUM: KOMMUNIKATIONSKANÄLE

Die wichtigste Referenz für diese Gruppierungen ist die Internetseite *Defensenet.gr*, die sich den Anschein eines volksnahen Nachrichten- und Informationsportals gibt und selbst unter Kindern bekannt ist. Nach Angaben des Dienstleisters *Alexa.com*, der internationale Webtrends auf makroskopischer Ebene verfolgt, lag *Defensenet.gr* am 8. August 2013 auf der Liste der meist besuchten Seiten in Griechenland auf Platz 30, während 2.395 andere Internetseiten auf sie verwiesen. *Defensenet.gr* scheint der Goldenen Morgenröte zugetan zu sein und veröffentlicht häufig Kommuniqués der Organisation, selbst wenn es dabei um Verteidigungsfragen geht. Nur wenige Stunden nach der Ermordung des antifaschistischen Musikers Pavlos Fyssas durch ein Mitglied der Goldenen Morgenröte war auf der Website zu lesen: „Sie versuchen die Volksvereinigung – Goldene Morgenröte aus rein politischen Beweggründen mit dem in Keratsini begangenen Verbrechen in Verbindung zu bringen, während es keine Beweise dafür gibt, dass der Täter überhaupt ein politisches Motiv gehabt hätte.“⁸⁹

Auf der Website werden eigene Berichte zu einer Reihe von Themen veröffentlicht, die von Militär und Verteidigung über Geschichte und Religion bis hin zu Technologie und Umwelt reichen. Die Ansichten der Web-AdministratorInnen zu Fragen der Verteidigungs- und Außenpolitik lassen sich beispielsweise klar an deren Kommentaren zu dem kürzlich stattgefundenen Türkeibesuch des PASOK-Vorsitzenden, Außenministers und Vizeministerpräsidenten der Samaras-Regierung, Evangelos Venizelos, ablesen: „Nachdem er es nicht abwarten konnte, am Vorabend des Jahrestages der türkischen Invasion auf das leidgeprüfte Zypern nach Ankara zu ‚pilgern‘, und nachdem er eine Stellungnahme zu einer ‚Änderung des griechisch-türkischen Grenzverlaufs‘ abgegeben hatte, wurde der griechische Außenminister nun von den Türken mit einem Eimer Gülle begrüßt, als sie ihn bezichtigten, den Terrorismus zu fördern.“⁹⁰ Obwohl die Website gern genauso antisemitisch wie die Goldene Morgenröte auftritt, zögern die *Defensenet.gr*-AutorInnen nicht, die Energie-Vereinbarung zwischen Griechenland, Zypern und Israel als eine „historische“ Übereinkunft zu begrüßen, und liegen damit

89. „Kriminalität in Keratsini: Sie politisieren das Ganze und zeigen dann auf die Goldene Morgenröte“ («Εγκλημα στο Κερατσίνι: Του δίνουν πολιτική χροιά και δείχνουν Χ.Α.»), *www.defencenet.gr*, 18.9.2013 (letzter Zugriff: 1.10.2013).

90. Siehe: *http://www.defencenet.gr*, 23.7.2013 (letzter Zugriff: 8.8.2013).

auf der offiziellen Linie der Partei Goldene Morgenröte.⁹¹ Nebenbei sei auch noch festgehalten, dass diese Neonazi-Partei die pro-israelische Außenpolitik Griechenlands nicht infrage stellt und damit insgeheim die offizielle griechische Verteidigungsstrategie übernimmt.⁹²

Eine weitere Referenz für dieses politische Milieu ist die militaristische und nazi-freundliche Wochenzeitung *Stochos* (Ziel), zu der auch ein täglich aktualisierter Blog zu Sicherheits- und Verteidigungsfragen gehört. *Stochos* wurde als nationalistische Zeitung erstmals im Jahr 1985 herausgegeben. Die in der Zeitung vertretenen Vorstellungen zum Nationalismus beschrieb deren Gründer Georgios Kapsalis in einem Interview, das er Nikos Galanos, einem Mitglied des Bunds der Nationalisten aus Rethymno, der selbst für zahlreiche gewalttätige faschistische Aktionen bekannt ist, im Jahr 1997 gab. Dabei sagte Kapsalis: „Was die Feinde den Griechen angetan haben, werden die Griechen den Feinden antun. Was sie uns mit Blutvergießen genommen haben, werden wir uns mit Blutvergießen zurückholen. Es gibt keine andere Möglichkeit.“⁹³ Zwischen 2009 und 2012 wurden aus dem Umfeld der Zeitung heraus öffentliche Aktionen über die Gruppe Unabhängige Patrioten organisiert: Zusammen mit der Goldenen Morgenröte wurden anti-türkische Versammlungen (beispielsweise anlässlich des Griechenlandbesuchs des türkischen Präsidenten Tayyip Erdogan) und Anti-Migrations-Demonstrationen organisiert und/oder unterstützt. Es wurden unter anderem öffentliche Erklärungen gegen das Staatsbürgerschaftsgesetz abgegeben und UnterstützerInnen nahmen an irredentistischen⁹⁴ Veranstaltungen mit Slogans wie „Monastiri-Gevgelija, Hellenisches Land“ teil. Seit 2001 ist Savvas Hatziparaskevas der Herausgeber der Zeitung. Er steht dem amtierenden Ministerpräsidenten nahe. An dieser Stelle soll auch darauf verwiesen werden, dass in der *Stochos* die Wahl von Antonis Samaras zum Vorsitzenden der Nea Dimokratia 2009 als eine „rechte Revolution innerhalb der Partei“ begrüßt wurde.⁹⁵ Ein Jahr vor der Übernahme der Herausgebertätigkeit war Chatziparaskevas Mitglied der Gruppe Vorderste Front gewesen, die von dem weithin bekannten Neonazi Kostas Plevris angeführt wird. Plevris hatte früher mit dem Diktator Ioannis Ladas zusammengearbeitet. Er soll Kontakte zum Geheimdienst pflegen und er

91. Vgl. „Historische Energievereinbarung zwischen Zypern, Griechenland und Israel“ („Ιστορική ενεργειακή συμφωνία Κύπρου-Ελλάδας-Ισραήλ»), <http://www.defencenet.gr>, 7.8.2013.

92. Dieser Standpunkt geht bereits aus einer neutraler gehaltenen Formulierung in einem Text mit dem hier übersetzten Titel „Politische Positionen“ hervor. Darin heißt es: „Nun da das Erdgas der Ausschließlichen Wirtschaftszone Zyperns im Zentrum des internationalen Interesses steht, sollte Hellas und nicht Israel der Garant der zyprischen Integrität sein.“ <http://www.xryshaygh.com/index.php/kinima/thesis#ixzz2bQEhS1tj> (letzter Zugriff: 9.8.2013).

93. „Das unveröffentlichte Interview mit dem jüngst verstorbenen Kapsalis“ («Η ανέκδοτη συνέντευξη του αείμνηστου Καψάλη9#»), www.stoxos.gr, 13.5.2008 (letzter Zugriff: 8.8.2013).

94. Anm. d. Ü.: Der Irredentismus bezeichnet eine sprach- oder ethnisch-bezogenen Nationalismus.

95. O Ios, „Antonis Samaras' geheime Waffen“ («Τα κρυφά όπλα του Αντώνη Σαμαρά»), in: *I Efimerida ton Sintakton*, 25.6.2013.

kooperiert gelegentlich mit Georgios Karatzaferis, dem LAOS-Vorsitzenden.⁹⁶

B | VON DEN SPEZIALEINHEITEN INS KABINETT

Mit dem vorherigen Abschnitt sind natürlich die Geschichte der extremen Rechten innerhalb und außerhalb des Militärs oder parallel dazu sowie ihre Verbindungen zu hochrangigen Persönlichkeiten in der Vergangenheit und Gegenwart keineswegs erschöpfend beschrieben. Auf Facebook, dem weltweit beliebtesten sozialen Netzwerk, ist allein die Gruppe mit dem Namen „Wir wollen, dass die KSK wieder ihre Slogans auf den Paraden ruft“⁹⁷ von 46.000 Personen abonniert worden. Das ist nur ein zaghafter Hinweis darauf, welche Anziehungskraft die rassistischen und chauvinistischen Slogans haben, die im Frühling 2010 im Athener Stadtzentrum von KSK-Mitgliedern während der offiziellen Militärparade anlässlich der Feierlichkeiten zum Unabhängigkeitstag am 25. März gerufen wurden.⁹⁸ Im Dezember 2011, während im Gericht für seerechtliche Streitigkeiten in Piräus der turbulente Prozess gegen die 39 angeklagten Offiziere geführt wurde, versammelten sich Mitglieder der Goldenen Morgenröte, der „Unabhängigen Patrioten“ und anderer rechtsextremer Organisationen, um ihre Unterstützung für die Angeklagten zum Ausdruck zu bringen.

Auch Frangoulis Frangos, der in der Zeitung *Vima* als Möchtegern-Diktator porträtiert wird und während der Olympischen Spiele 2004 den militärischen Nachrichtendienst geleitet hatte, gehörte zu den KSK-UnterstützerInnen vor dem Seegerichtshof. Wie bereits zuvor erwähnt, wurde Frangos zwar im November 2011 als Generalstabschef abgesetzt, übernahm jedoch anschließend, zwischen den Wahlen im Mai und im Juni 2012, für einige Wochen das Amt des Verteidigungsministers in der Interimsregierung unter Panagiotis Pikramenos. Im Kontext seiner irredentistischen Ansichten ist Kleinasien für Frangos ein „zentraler Ort für unser Land. Und obwohl er unter türkischer Herrschaft steht, ist er immer das geistige Zentrum unseres Volkes gewesen“. Darin liegt wohl auch der Grund dafür, dass seine Ernennung zum Minister von der „griechischen extremen Rechten, von der *Stochos* bis zur Goldenen Morgenröte, mit Freudenschreien aufgenommen wurde“.⁹⁹ Dieselben Kreise waren einige Monate zuvor kaum weniger ausgelassen, als das LAOS-Mitglied Georgios Georgiou in der „Experten-Regierung“ (November 2011 bis April 2012) unter Loukas Papadimos zum stellvertretenden Verteidigungsminister ernannt wurde. Solche Fälle zeigen eindeutig, dass in Griechenland die Auswahl von „parteilosen ExpertInnen“ klare militaristische Züge hat.

96. Vgl. Psarras, Dimitris: „Rechtsextreme Schlangen im Herzen der Nea Dimokratia“ («Ακροδεξιά φίδια στον κόρφο της ΝΔ»), in: *I Efimerida ton Sintakton*, 19.3.2013. Zu den Kontakten zwischen Plevris und dem Geheimdienst vgl. Klitsikas, Nikos/Speranzoni, Andrea 2003.

97. Siehe: <https://www.facebook.com/GrOyk>.

98. Vgl. Angelides, Dimitris: ...und Hass (...Και μίσους), <http://www.enet.gr/?i=news.el.article@id=145379>.

99. Vgl. O Ios: Die Vision eines ‚neuen 1887‘ (Το όραμα ενός «νέου 1897»), ebd.

C | GENERALPROBEN FÜR DEN BÜRGERKRIEG

Interessanterweise wurde das Video, das Frangos vor dem Seegerichtshof zeigt, vom Griechischen Zentrum für Waffenkontrolle ins Internet gestellt.¹⁰⁰ Diese Dachorganisation steht unter Leitung von Theodoros Liolios, dem Anführer der paramilitärischen Gruppe Griechische Bürgerwehr und Dozenten an einer Kadetenschule der Armee.¹⁰¹ Laut einem Pressebericht setzte sich Liolios „lautstark für den Schulleiter und die Kadetten ein, die das Gedenken an den 17. November 1973 empfindlich störten“, als sie die Hymne der Junta sangen. In seinen Rechtfertigungsversuchen schrieb Liolios dieses Verhalten dem humorvollen Temperament der Kadetten zu und veröffentlichte anschließend den Text der Diktatur-Hymne auf seiner persönlichen Website.¹⁰²

Kurz darauf gab die Griechische Bürgerwehr eine öffentliche Einladung heraus, die sich an all jene richtete, „die in Spezialeinheiten gedient haben, an Frauen und Männer, die sehr gut in Kampfsportarten ausgebildet sind, und jene, die sich auf den Personenschutz von VIPs spezialisiert haben“ (17. Oktober 2012). In der Presse wird berichtet, dass es sich um „eine Gruppe mit engen Verbindungen zur Goldenen Morgenröte handelt, die eventuell sogar identisch mit ihr ist“, obgleich der Sprecher der Gruppe darauf besteht, dass bei ihnen ausschließlich Airsoft-Waffen eingesetzt werden. Die Mitglieder halten auch daran fest, dass ihre Ziele „sinnhafter, besonders, strahlender und komplexer“ seien, da sie „für die Stunde der Wahrheit“ trainieren würden.¹⁰³

In einem anderen Artikel lässt sich nachlesen, dass sich die Neonazi-Gruppe Griechische Organisation X am 15. April 2012 mit der Patriotischen Bürgerwehr zusammenschloss, um Bürgerbrigaden für Nachbarschaftspatrouillen aufzustellen. Laut diesem Artikel „bestreiten sowohl die Gruppe ‚Griechische Organisation X‘ als auch die ‚Patriotische Bürgerwehr‘ jede Verbindung oder Nähe zur Goldenen Morgenröte. Aus der Gründungsurkunde geht jedoch hervor, dass einer der drei führenden Köpfe Georgios Apergis ist, der bei den Parlamentswahlen im Jahr 2009 für die Goldene Morgenröte antrat. Er war es auch, der in der Geschäftsstelle der Organisation ‚Griechische Organisation X‘ Selbstverteidigungskurse und Straßenkampf-Trainings gab.“¹⁰⁴

Um sich auf die Auseinandersetzungen mit dem Feind im Inneren vorzubereiten, gehen einige Neonazi-Organisationen jedoch noch weiter und „internationalisieren“ ihre paramilitärischen Aktivitäten. So wie ihre Neonazi-Gesinnungsbrüder, die 1995 nach Srebrenica gingen, um dort ihre orthodoxen serbischen „Brüder“ bei dem Versuch zu unterstützen, die nicht-serbische Bevölkerung auszulöschen,

100. Siehe: www.ekeo.gr.

101. Siehe: <http://www.youtube.com/watch?v=BrQYVTesDME> (letzter Zugriff: 1.8.2013).

102. Vgl. O los: Eine Zeit ziviler Wachen? («Η ώρα των Πολιτοφυλακών»), <http://www.efsyn.gr/?p=69202>.

103. ebd.

104. Papadopoulos, Yannis: Neonazis gibt es nicht nur bei der Goldenen Morgenröte (Νεοναζί δεν είναι μόνο οι χρυσαυγίτες), in: *Ta Nea* 27.7.2013.

unterstützte die Neonazi-Gruppe Schwarze Lilie, die dem Strasserismus¹⁰⁵ zuzurechnen ist, das Assad-Regime im syrischen Bürgerkrieg. Es sei auch darauf hingewiesen, dass in der Zeitung *Democratia*, die Meinungen aus dem Umfeld des amtierenden griechischen Ministerpräsidenten widerspiegelt, über diese Operation viel berichtet wurde.

Genauso wie der griechische Bürgerkrieg ist auch die letzte, nicht ganz so weit zurückliegende Diktatur von 1967 bis 1974 im kollektiven Gedächtnis der extremen Rechten sehr lebendig. Im April 2013 wurde durch eine auf Militär- und Verteidigungsfragen spezialisierte Website bekannt, dass ein Leutnant in Samos, wahrscheinlich ein Mitglied der Goldenen Morgenröte, an einer Pro-Junta-Propagandaveranstaltung anlässlich des bald bevorstehenden Jahrestages des 21. April 1967 teilgenommen hatte. Dabei habe er die Soldaten gefragt: „Wann erlebte Griechenland sieben goldene Jahre?“ Worauf er selbst die Antwort gab: „In den Jahren der siebenjährigen Junta!“¹⁰⁶ Wie bereits zuvor festgestellt, entspricht dies der politischen Linie des Reservistenverbands griechischer Spezialeinheiten (KEED).

D | DIE CLUBS DER RESERVEOFFIZIERE: DER STOLZ DER GRIECHISCHEN EXTREMEN RECHTEN

Der Aufruf des KEED zu einem Staatsstreich am 28. September 2013 erinnerte daran, dass die extreme Rechte Griechenlands ihren stärksten Einfluss mittels nationalistisch gesinnter Clubs von Reserveoffizieren ausüben kann. Dabei handelt es sich um offiziell anerkannte Gruppen, die nach Angaben der StudienteilnehmerInnen an einer Reihe von Aktivitäten beteiligt sind. Diese Aktivitäten reichen von Propaganda bis hin zu echten Kriegsvorbereitungen. Die Clubs haben sich durch ihre Teilnahme an den Paraden zu Nationalfeiertagen, bei denen sie zu den Reserveoffizierskontingenten der Spezialeinheiten gehören, und auch durch die Verbreitung ihres extrem nationalistischen Gedankenguts einen Namen gemacht, insbesondere wenn es um die Beziehungen zwischen Griechenland und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (EJRM) geht.¹⁰⁷ Weithin bekannt ist die Rolle, die Reserveoffizier Dimitris Pipikios bei den Anti-Migrations-Protesten in Agios Pandeimon gespielt hat sowie seine Unterstützung für die Goldene Morgenröte – als kein Geringerer als der Star eines Parteiwerbespots 2010.¹⁰⁸

105. Anm. d. Ü.: Ein auf die Brüder Otto und Georg Strasser zurückgehender sozialrevolutionärer Nationalismus, der in den ideologischen Auseinandersetzungen innerhalb der NSDAP schließlich unterlag, heute jedoch wieder größeren Einfluss in der Neonazi-Szene über Deutschland hinaus ausübt.

106. Vgl. „Pro-Junta-Propaganda eines Leutnants auf Samos“ («Χουντική προπαγάνδα από ανθυπολοχαγό στη Σάμο»), www.onalert.gr, 2.4.2013.

107. Siehe: http://diktiospartakos.blogspot.gr/2009/07/blog-post_9556.html (letzter Zugriff: 1.8.2013).

108. Siehe: http://jungle-report.blogspot.gr/2010/10/blog-post_27.html (letzter Zugriff: 1.8.2013).

Die Clubs entfalten ihre Aktivitäten in ganz Griechenland. Sie konzentrieren sich allerdings vor allem auf die Grenzregionen, in denen ihre Mitglieder versuchen, die Bevölkerungsminderheiten im Norden des Landes zu terrorisieren. Laut der Organisation Anti-War Internationalist Movement verfolgte die reguläre Militärübung „GRIVAS-DIGENIS“, die vom 19. bis 20. Januar 2013 im nördlichen Thrakien stattfand, das Ziel „gegen einheimische Rebellen vorzugehen, die versuchen, die operativen Kapazitäten der konventionellen Streitkräfte durch Sabotageakte und Angriffe auf strategische Ziele zu untergraben. [...] Alle großen Übungen der Reserveoffizier-Clubs finden in Thrakien statt und natürlich weiß jeder, dass der Geheimdienst genauestens darüber informiert ist. Die Goldene Morgenröte spielt hierbei eine wichtige Rolle, indem sie entweder selbst oder über die Clubs der Reserveoffiziere tätig wird“.¹⁰⁹

5/ RECHTE MACHTKÄMPFE UM EINFLUSS IM MILITÄR

Die Rechtsextremen im Militär erreichen vor allem junge Rekruten und Soldaten niedrigen Ranges, da ihr Abstand zu den Erinnerungen an die Junta und die Ent-Juntaifizierung sie objektiv gesehen empfänglicher für rechte Propaganda macht. Außerdem zeichnet die Rechte Autoritätsvorbilder, die auf die Jugend zugeschnitten sind. Die Propaganda scheint außerdem unter weniger gebildeten Personen eine größere Wirkung zu haben. Jedoch beschränkt sich die Einflussnahme rechtsextremer militaristischer Gruppierungen nicht darauf. Leider sind die wichtigsten Informationen meist erst im Nachhinein, nach dem Tod zentraler AkteurlInnen zugänglich. So zum Beispiel im Fall des verstorbenen pensionierten Brigadiers Dimitrios Mourtos, der von der Goldenen Morgenröte mit einem Nachruf „geehrt“ wurde. Darin lobte die Partei, dass „er den Prinzipien der Goldenen Morgenröte immer treu gewesen ist [und] in einem feindseligen Kontext immer für die nationale Sache gekämpft hat“.¹¹⁰

Der Fall des pensionierten Generalleutnants Elias Pappas, Vater des derzeitigen Fraktionssprechers der Goldenen Morgenröte, Christos Pappas, ist jedoch anders gelagert. Der Sohn, die zweitwichtigste Person in der Parteihierarchie, stellte sich nach der Festnahme von Nikos Michaloliakos freiwillig der Polizei. Sein Vater trat dann bei den Wahlen 2012 als Ehrenkandidat für die Goldene Morgenröte an. Dabei handelt es sich bei dem pensionierten Generalleutnant Elias Pappas um eine Person, die während der Militärjunta „bedeutende Posten wie die Leitung der 2. Dienststelle des 3. Armeekorps“ innehatte, wie man auf dem persönlichen Blog seines Sohnes nachlesen kann.¹¹¹ Dank seines Vaters war es Christos Pappas möglich, Kontakte mit Personen aus dem Umfeld pensionierter Armeeoffiziere zu halten, die sich zwar nach der Rückkehr der Junta sehnen, die „extremistischen Aktivitäten“ der Fraktion um Nikos Michaloliakos jedoch nicht

109. „Kriegstreiber gegen den internen Feind“ («Οι πολεμοκάπηλοι εναντίον του εσωτερικού εχθρού»), *diktiospartakos.blogspot.com*, 30.3.2013 (letzter Zugriff: 8.8.2013).

110. „Auf Wiedersehen, Dimitris, mein Freund und Mitstreiter“ («Καλό ταξίδι φίλε και Συν αγωνιστή Δημήτρη»), *www.xryshaygh.com*, 10.1.2013 (letzter Zugriff: 7.8. 2013).

111. Siehe: http://xristospappas.blogspot.gr/2012/06/blog-post_8817.html.

gut heißen.¹¹² Wer auch immer während des derzeit stattfindenden Zerschlagungsprozesses der Neonazi-Partei die Macht übernimmt, es hat den Anschein, dass ein – wenn auch formales – Bekenntnis zur demokratischen Ordnung von großer Bedeutung sein wird.

Diese beiden Fälle zeigen Grenzen auf. Sie machen deutlich, dass es weder der extremen Rechten als politisches Milieu noch ihren Vertretern innerhalb des Militärs leicht fällt, ihre politischen Ideen öffentlich zu vertreten und das, obwohl die neonazistische extreme Rechte einen politischen Aufstiegs für sich verbuchen kann und eine damit verbundene Absolution der „Tröpfchen“ von einst festzustellen ist. Wie bereits zuvor erwähnt, hat hier allerdings eine sich langsam vollziehende Kehrtwende eingesetzt.

Um den Einfluss der Goldenen Morgenröte einzudämmen und der Zersplitterung des rechten politischen Mainstreams etwas entgegenzusetzen, arbeitete der amtierende Ministerpräsident und Vorsitzende der Nea Dimokratia vor den Wahlen 2012 mit Mitgliedern der Rechtsaußen-Partei LAOS zusammen. Diese Partei genoss eine besondere Stellung und erfreute sich im rechtsextremen Milieu einst großer Beliebtheit. Zu diesem Personenkreis gehörten auch die beiden ehemaligen LAOS-Abgeordneten Makis Voridis und Thanos Plevris. Beteiligt waren auch Mitglieder der Nea Dimokratia, wie Nikos Hidioglou, der unter dem damaligen Minister Vangelis Meimarakis als Pressesprecher des Verteidigungsministeriums fungierte. Er ist Kolumnist der junta-freundlichen Zeitung *Eleftheri Ora* sowie der offen faschistischen Zeitung *Eleftheros Kosmos* und schrieb zudem den allegorischen Roman „Nein zur alten Stadt“ (*Oxi stin palia polin*), der vom Staatsstreich einer nationalistischen Organisation gegen eine (anti-)griechische Mitte-links-Regierung handelt.¹¹³ Die in dem Buch beschriebene, fiktionale Regierung unterstützt „illegale EinwanderInnen“ und wird wiederum von ihnen unterstützt. Seine Ansichten über MigrantInnen, das linke politische Spektrum, die politische Wende, Antifaschismus und BefürworterInnen von Menschenrechten hat Hidioglou selbst in seinen Artikeln offen dargelegt. Aber er vertrat seine Auffassungen auch auf Veranstaltungen, die von rechtsextremen Zeitschriften wie der pro-faschistischen *Patria* organisiert worden waren.

Beschreiben diese Vorfälle die Situation in Bezug auf politische VertreterInnen des Militärs vor vier Jahren, so haben sich die darin auszumachenden Tendenzen auf Seiten der Armeeeoffiziere inzwischen verstärkt. Als die Zeitung *Avgi* über die im März 2013 vollzogene Wiederverpflichtung von Armeeeoffizieren berichtete, wurde dieser Schritt als „eine Öffnung der Nea Dimokratia gegenüber der rechtsextremen Agenda der Goldenen Morgenröte“ bezeichnet: „Der KYSEA hatte zwar die Chefs aller drei Teilstreitkräfte entlassen, jedoch blieb der Generalstabschef General Michalis Kostarakos weiterhin im Amt, der auf Twitter die von 85 Nea-Dimokratia-Abgeordneten eingebrachte, rassistische Verfügung unflätig begrüßte, die besagt, dass neu aufgenommene Schüler an den Ausbildungsstätten

112. Vgl. I *Avgi* 29.9.2013.

113. Siehe: <http://left.gr/news/xefyllizontas-oikogeneiako-alm-poym-tis-nd#sthash.26qsp6j.dpuf> (letzter Zugriff: 1.8.2013).

der Polizei und des Militärs ‚hellenischer Herkunft‘ sein müssen“.¹¹⁴ In dem *Avgi*-Artikel wurde außerdem berichtet, dass die endgültige Wiederverpflichtung der Offiziere auf einen persönlichen Vorschlag von Kostarakos zurückgeht.

Derselbe Generalstabschef war nur wenige Tage später erneut Thema in der Medienberichterstattung. Dieses Mal hielt die dem Regierungslager nahestehende Zeitung *Democratia* wohlwollend fest, dass „der von Erzbischof Hieronymos in der Nacht zum Ostersonntag vorgetragene Ostertroparion durch ein Soldatenkontingent der Marineakademie übertönt wurde, die in voller Inbrunst die Nationalhymne sagen“. Nach Angaben der Zeitung begrüßte Kostarakos auch dieses Mal die Ereignisse über Twitter und beglückwünschte „die Angehörigen der Marineakademie, die gestern Nacht in Athen während der Liturgie zur Wiederauferstehung mannhaft die Nationalhymne gesungen haben“. Außerdem seien die Kadetten einem [...] Befehl gefolgt, den Kostarakos selbst vor zwei Jahren gegeben habe, so das Blatt weiter.¹¹⁵ Der Ton der Berichterstattung und natürlich auch Kostarakos‘ Erklärungen sind unübersehbar politisch gefärbt. Denn der griechisch-orthodoxe Erzbischof ist wegen seiner liberaleren Ansichten zu Migrationsfragen im rechten und rechtsextremen politischen Spektrum sehr unbeliebt. Durch das Übertönen seiner Stimme wurde die Macht des Erzbischofs symbolisch infrage gestellt, gleichzeitig wurde so der Antagonismus gegenüber der institutionellen Repräsentation der weitverbreiteten Stimmung gegen das Memorandum und das Parlament zum Ausdruck gebracht.

Neben diesem speziellen Konflikt zwischen dem Militär, der Kirche und den VertreterInnen der Politik, der sich vor dem Hintergrund eines kollabierenden politischen Systems vollzieht, gibt es nun auch zwischen der *Nea Dimokratia* und der Goldenen Morgenröte eine zunehmende Konkurrenz um den Einfluss innerhalb des Militärs. Die Partei Goldene Morgenröte hat viele Anfragen zu Lohnkürzungen für Armeeoffiziere ins Parlament eingebracht, um sich dadurch als die treueste „Gewerkschaft“ der Sicherheitskräfte und insbesondere des Militärs zu profilieren. In einer dieser parlamentarischen Anfragen thematisierte der Abgeordnete der Goldenen Morgenröte Polyvios Zisimopoulos eine mögliche Beförderung langjähriger Freiwilliger der Armee.¹¹⁶ Einige Monate später erklärte die Goldene Morgenröte in einem Kommuniqué: „Neue massive Kürzungen beim Personal der Streitkräfte zeigen, dass die Troika plant, unsere nationale Verteidigung zu zerstören.“¹¹⁷

114. Meliggonis, Georgios: KYSEA: „Wieder-Einstellung mit einem rechtsextremen Touch“ («ΚΥΣΕΑ: Κρίσεις με άρωμα... Ακροδεξιός»), in: *I Avgi*, 8.3.2013. Der Tweet von Kostarakos lautete: „Dies ist der richtige Zeitpunkt, um eine gesetzliche Regelung zur Herkunft neuer Schüler in den Militärakademien zu verabschieden. Sie müssen hellenischer Herkunft sein.“

115. Eleftheroglou, Nikos: „Sie haben sogar Ieronymos übertönt!“ («‘Κάλυψαν’ και τον Ιερόνυμο!»), in: *Democratia*, 7.5.2013.

116. Siehe: <http://www.xryshaygh.com/index.php/koinovoulio/view/erwthsh-gia-thn-ierarchi-khkai-misthologikh-dikaiwsh-twn-ethelontwn-makras#.UjfpfoG1hjlU#ixzz2aitwhwQQ> (letzter Zugriff: 1.8.2013).

117. Siehe: <http://www.newsbomb.gr/politikh/story/303445/hanea-epithesi-apo-troika-kai-sygykvernisi-stoys-stratiotikoys#ixzz2aiuOommA> (letzter Zugriff: 1.8.2013).

An diesem Wettstreit zwischen der Nea Dimokratia und der Goldenen Morgenröte nimmt noch ein dritter, kleinerer Akteur teil: der Verband Nationale Einheit unter Leitung des pensionierten Luftwaffenoffiziers Georgios Geroulis. Diese Gruppierung hat zwar an den Wahlen vom Mai 2012 teilgenommen, erhielt aber nur unbedeutende 0,61 Prozent (insgesamt 38.286 Stimmen) und trat in der Folge bei den Wahlen im Juni 2012 nicht wieder an. Trotz ihrer geringen Attraktivität steht die Gründung der Gruppierung für Entwicklungen im Militär, die seit der Zeit der politischen Wende beispiellos sind und sich vor dem besonderen Hintergrund einer Fragmentierung des traditionellen rechten Spektrums vollziehen.

Zweifelsohne kann der Aufstieg der Goldenen Morgenröte, die aus Umfragen immer wieder als drittstärkste Partei hervorging, nicht so leicht von einer kleineren politischen Organisation aus demselben Lager ins Wanken gebracht werden. Zudem ist es nicht nur ihrer starken parlamentarischen Repräsentation geschuldet, dass die Goldene Morgenröte so überzeugend behaupten kann, einen Teil des Militärs zu vertreten. Auch ihr Aktivismus spielt dabei eine wichtige Rolle. Er bietet der Goldenen Morgenröte die Möglichkeit, unmittelbarer mit der rechtsextremen Vorstellungswelt des Militärs zu „kommunizieren“. Ein Beispiel dafür ist eine Aktion, die von der Goldenen Morgenröte im Juli 2013 an den Grenzübergängen zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (EJRM) bei Niki und Evzoni durchgeführt wurde. Angeführt von einigen Abgeordneten der Goldenen Morgenröte, blockierten Parteimitglieder die Durchfahrt von Fahrzeugen mit mazedonischer Länderkennung (MK) und verteilten irredentistische Karten, auf denen Griechenland sich auch über mazedonisches Gebiet erstreckt, das zur EJRM gehört.¹¹⁸ Wenig später wurde eine ähnliche Aktion durchgeführt, als eine Gruppe der Goldenen Morgenröte unter Leitung von Christos Pappas am 2. September 2013 die griechisch-albanische Grenze bei Kakavia besetzte und damit eines der traditionellen Lieblingsthemen der Rechtsextremen ausschlichtete: die so genannte Nordepirus-Frage.

Dabei wollte die Goldene Morgenröte nicht nur Slogans verbreiten und einen PR-Effekt erzielen. Sie wollte auch verstärkt auf eine „Strategie der Spannung“ setzen, deren Früchte bereits zuvor zu Tage getreten waren. Am 12. November 2012 informierte das albanische Außenministerium die zuständigen griechischen Stellen darüber, dass man „über die nationalistischen Aktivitäten der Goldenen Morgenröte auf albanischem Gebiet verärgert ist“. Weiter warnte das Außenministerium, dass „der albanische Geheimdienst die Goldene Morgenröte

118. Klagen von Schmerz und Leid in der etablierten Zeitung *Macedonia* aufgrund der Blockaden entlang der Grenzen durch die Goldene Morgenröte (Πόνος και θλίψη στην καθεστωτική εφημερίδα „Μακεδονία“ για τα μπλόκα της ΧΡΥΣΗΣ ΑΥΓΗΣ στα σύνορα), <http://www.xryshaygh.com>, 21.7.2013 (letzter Zugriff: 1.8.2013). Solche Aktionen werden beinahe jedes Jahr durchgeführt. In der Vergangenheit haben die Goldene Morgenröte und *Stochos* versucht, die Durchführung des Elias-Festivals in Meliti, Region Florina, zu verhindern und bezeichneten es als eine „antigriechische Provokation der Bulgaren und Skopjer“.

in Zukunft genau im Auge behalten wird“.¹¹⁹ Ungefähr zur selben Zeit ordnete außerdem die Staatsanwaltschaft Thessaloniki Ermittlungen zu den behelfsmäßig eingerichteten Checkpoints an, die Parteimitglieder der Goldenen Morgenröte eingerichtet hatten, um Kraftfahrzeuge zu kontrollieren, die den Grenzübergang bei Doirani ansteuerten.

Mitglieder der Goldenen Morgenröte, wie N. Exarchos, Autor des Buches „Ομάδα Κρούσεως Λόχην“, auf Deutsch etwa „Speer-Einsatzverband“ (vergleichbar mit Nikos Hidioglous' Roman „Όχι στην παλιά πόλη“, dt. etwa: „Nein zur alten Stadt“), hatten das Ziel derartiger Aktionen bereits im Jahr 2001 beschrieben: „Der Plan war simpel. Sie würden eine gute Gelegenheit abwarten oder eine solche ansonsten auch ‚konstruieren‘: ein großes außenpolitisches Ereignis, der Rückzug auf nationale Angelegenheiten oder politische Unruhen. Solch eine Stimmung war unabdingbar und dann würden die Kämpfer des SPEER-Einsatzverbandes zusammen mit ausgewählten Teilen des Militärs und der Polizei den großen Umsturz wagen.“¹²⁰

Fazit

Ziel dieser Untersuchung war es, Strömungen zu identifizieren, die das Militär mit einer Kehrtwende im Demokratisierungsprozess in Verbindung bringen, der von der politischen Wende eingeleitet worden war. Eine Kehrtwende, die unter den Vorzeichen der Krise und aufgrund einer umfassenden „kreativen Zerstörung“ faschistische Züge annimmt. Wir haben die Rolle des Militärs aufgezeigt, indem wir Synergien zwischen Teilen des Militärs und der extremen Rechten dargestellt haben. Diese bestätigen zwei Tendenzen: a) ein „Aufweichen der Grenze“ zwischen Krieg und Frieden und b) ein „Aufweichen der Grenze“ zwischen der politischen Neutralität des Militärs einerseits und seiner aktiven Beteiligung am politischen Leben sowie an der Verteidigung der inneren Sicherheit gegenüber inneren sowie „innen und außen auftretenden“ Feinde andererseits. Wir haben die Begriffe „Strömungen“ bzw. „Tendenzen“ bewusst gewählt, da wir auf der einen Seite gewisse „vereinzelte“ Zwischenfälle nicht unterschätzen wollten, aber auf der anderen Seite auch nicht nahelegen wollten, dass diese Phänomene vorherrschend sind und die sich daraus ergebende Lage endgültig ist – denn das ist weit gefehlt.

Es gilt klar festzuhalten: Die extreme Rechte ist nicht der einzige Akteur innerhalb des Militärs und bei weitem nicht die stärkste Strömung darin. Dies kann in einem Land, das an internationalen Institutionen beteiligt ist und das sich in einer Region befindet, in der jedes militaristische Experiment ohne Weiteres zu unvorstellbarem Blutvergießen führen könnte, schließlich auch nicht der Fall sein.

119. Michos, Nikos: „Die Außenpolitik der Goldenen Morgenröte – Ein Plan zur Sabotage der Beziehungen mit Skopje und Tirana“ («Η Χρυσή Αυγή κάνει εξωτερική πολιτική - Σχέδιο υπονόμευσης των σχέσεων με Σκόπια και Τίρανα»), www.tvxs.gr, 14.11.2012.

120. O Ios: „Das Zurückdrehen der politischen Wende“ («Η αντιστροφή της Μεταπολίτευσης»), in: *I Efimerida ton Syntakton*, 21.7.2013.

Beiden von uns identifizierten Tendenzen sind Grenzen gesetzt. Für hochrangige Militärangehörige sind sowohl die Junta-Erfahrung als auch die Freiheit der politischen Wende sehr gegenwärtig, wenn auch auf indirekte Art und Weise.

Natürlich kann nicht alles mit den Streitkräften erklärt werden. Solange die griechische Regierung die von der Troika diktierte Politik der „kreativen Zerstörung“ fortsetzt, ist eine weitere rechte Radikalisierung des Militärs (wie auch anderer Institutionen) wahrscheinlich. Diese Entwicklung wird solange anhalten, wie die Nea Dimokratia versucht, die WählerInnen der Goldenen Morgenröte durch die Übernahme von ideologischen Elementen dieser rechtsextremen Partei für sich zu gewinnen, sodass beide Parteien sich nur noch in ihrer Wirtschaftspolitik voneinander unterscheiden. Die öffentliche Ankündigung eines Staatsstreiches für ein bestimmtes Datum durch die KEED erwies sich als Lachnummer. Die spezifischen Voraussetzungen, die zur Tragödie des Jahres 1967 geführt haben, sind in der griechischen Gesellschaft heute vielleicht nicht mehr gegeben. Doch es gibt es andere, vergleichbare Faktoren, die nicht nur fortbestehen, sondern sich in einem Kontext tiefgreifender wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Umstrukturierung auf gefährliche Weise verschärfen.

Literatur

- ▶ Klitsikas, Nikos/Speranzoni, Andrea: Anzeichen für Terrorismus. Was die Archive über griechische Neofaschisten erzählen («Φαινόμενα Τρομοκρατίας. Ο ελληνικός νεοφασισμός μέσα από τα αρχεία των Μυστικών Υπηρεσιών»), Athen, 2003.

Die Kirche von Griechenland

Alexandros Sakelariou
.....

1/ VON DER HISTORISCHEN VERKNÜPFUNG ZWISCHEN NATION UND RELIGION ZUR RECHTLICHEN BINDUNG VON STAAT UND KIRCHE

Die orthodoxe Kirche Griechenlands in eine Untersuchung zu Rechtsextremismus und Rassismus mit einzubeziehen, wirft berechtigterweise Fragen bei jenen auf, die mit den Verhältnissen auf diesem Gebiet nicht vertraut sind. Die erste und wichtigste Frage lautet daher, ob die orthodoxe Kirche Teil des Staatsapparates ist, und wenn ja, warum.

Zunächst einmal ist zu erwähnen, dass die griechische Verfassung mit folgender religiösen Beteuerung beginnt: „Im Namen der Heiligen, Wesensgleichen und Unteilbaren Dreifaltigkeit.“ Dies ist nicht nur ein Beleg für die allgemeine Achtung des Göttlichen, sondern auch eine explizite Bezugnahme auf die christliche Religion und Theologie. Diese enge Beziehung wird in Artikel 3 (Absatz 1) der Verfassung noch deutlicher und konkreter formuliert: „Die mehrheitliche Religion Griechenlands ist die der östlich-orthodoxen Kirche.“ Man hat zwar versucht, diese Bestimmung als Ausdruck des mehrheitlich orthodoxen Glaubens der griechischen Bevölkerung oder aber als Ehrerbietung angesichts des historischen und kulturellen Beitrags der orthodoxen Kirche darzustellen (Venizelos 2000: 144-147), die Notwendigkeit für einen solchen Artikel in der Verfassung wurde jedoch nie geklärt. Schließlich unterstreicht Artikel 16 der Verfassung, der sich mit dem Thema Bildung befasst, die Notwendigkeit einer nationalen und religiösen Bewusstseinsbildung, die dem Anschein nach nur orthodoxer Natur sein kann. Doch sind dies nicht die einzigen Hinweise auf den faktischen Charakter einer Staatskirche.

In der Satzungsverordnung der orthodoxen Kirche, die im Jahr 1977 Gesetzesrang erhielt (Gesetz 590), heißt es (in Artikel 1), dass die Kirche von Griechenland und die Klöster ebenso wie verschiedene kirchliche Organisationen öffentlich-rechtliche Körperschaften darstellen. Somit sind sie eindeutig Teil des Staatsapparates. Wohlgemerkt gilt dies auch für die Institutionen der jüdischen und

muslimischen Gemeinden, doch deren Beziehung zum Staat ist keineswegs mit der der orthodoxen Kirche vergleichbar. Vielmehr dient insbesondere die Integration muslimischer Einrichtungen in den Staatsapparat dem offensichtlichen staatlichen Bedürfnis nach Kontrolle der muslimischen Minderheit.

Darüber hinaus werden alle Kirchengesetze vom Staat ratifiziert und im Staatsanzeiger veröffentlicht. Geistliche sind vom Staat bezahlte Beamte. Interessanterweise wurde die Entlohnung der Geistlichen durch den Staat bereits 1945 beschlossen, allerdings waren die Löhne damals sehr niedrig. Die tatsächliche Anerkennung des Beamtenstatus, den die Kirche vehement eingefordert hatte, erfolgte erst 1968 (Notstandsgesetz 469) unter der Militärjunta und führte dann auch zur Angleichung der Löhne.

Die Kirche von Griechenland ist also eindeutig ein Teil des Staates, wenn auch ein ungewöhnlicher, da ihr eine bedeutende Sonderrolle innerhalb des Staatsapparates zukommt. Man sollte daraus nun allerdings nicht den Schluss ziehen, dass nur die Kirche einen Nutzen aus dieser engen Beziehung zieht. Dies gilt ebenso für den Staat. Ihm dient die Kirche zur Legitimierung sowie zur Verbesserung seines Ansehens. Anders gesagt, zwischen Kirche und Staat besteht ein Verhältnis *gegenseitiger Bindung*: Denn, wie heißt es so schön über den Tango: Es gehören immer zwei dazu.

2/ DIE KIRCHE AUF SEITEN DES „GESELLSCHAFTLICHEN REGIMES“

In einigen Kreisen ist die Annahme weit verbreitet, die Kirche verfolge keine politischen Interessen und widme sich ausschließlich ihrer spirituellen Arbeit. Tatsächlich jedoch liegen die Dinge offensichtlich anders, und dies gilt keineswegs nur für Griechenland. Die Kirche ist eine dem griechischen Staat angegliederte bürokratische Institution und steht daher in permanentem Austausch mit anderen Institutionen, Organisationen, gesellschaftlichen Gruppen und Interessensverbänden. Diese vielschichtige Beziehung wird durch ihre besondere Stellung innerhalb des Staates bestimmt. Es ist ihren Mitgliedern also nicht nur an sich unmöglich, der Versuchung zu widerstehen, ihren ideologischen Einfluss geltend zu machen, sondern ihr Einfluss erhält, insbesondere wenn er von höheren Beamten ausgeübt wird, aufgrund seines staatlich legitimierten Ursprungs sogar noch ein besonders weltliches Gewicht.

Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts und in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, folgte die orthodoxe Kirche dem Vorbild der katholischen Kirche¹²¹ und wandte sich in Bildungsfragen gegen kommunistische, sozialistische sowie allgemein linke Ansichten und Vorstellungen (1911, 1925). Die entscheidenden historischen Momente, welche die Zusammenarbeit zwischen Kirche und faschistischen und diktatorischen Regimen belegen, waren die beiden Diktaturen: das Regime unter Ioannis Metaxas (1936-1941) und die Junta der Obristen (1967-1974). Es ist bezeichnend, dass die Kirche wenige Tage nach der

121. Siehe: *Ekklesia*, 33-34, 22. August 1936, S. 266

Machtübernahme von Metaxas (den sie nicht als Diktator bezeichnete) in ihrer gleichnamigen Zeitschrift (*Ekklesia*) unter der Überschrift „Der Weckruf des Ministerpräsidenten“ diesen dafür lobte, die kommunistische Bedrohung des griechischen Volks ernst zu nehmen. Es war das erste Mal, dass diese Sichtweise, die Griechenlands Zukunft beeinflussen sollte, offiziell zum Ausdruck gebracht wurde.¹²²

Die Militärjunta von 1967 liefert ein noch bezeichnenderes Beispiel. Obwohl das Regime sich unmittelbar in Angelegenheiten der Kirchenverwaltung einmischte, sprach die Kirche in ihrer offiziellen Zeitschrift von der bedeutenden und hehren Vision des Ministerpräsidenten (auch Georgios Papadopoulos wurde nicht als Diktator bezeichnet).¹²³ Der von der Junta ernannte Erzbischof nahm an allen Veranstaltungen des Regimes teil. Er verlas in der Metropolitankathedrale von Athen sogar ein Gebet der besonderen Art, in dem er Gott um Schutz für die Gebieter (gemeint sind die Diktatoren) anrief.¹²⁴ Unter der Militärjunta gelang es der Kirche, eine neue Satzungsverordnung zu verabschieden und dadurch zahlreiche neue Privilegien zu erlangen. Der wichtigste Erfolg war die Anpassung der Gehälter des Klerus an die der Beamten. Ebenfalls interessant ist die Tatsache, dass im Jahr 1973, als Papadopoulos von Ioannidis gestürzt und die Führung der Junta ausgetauscht wurde, auch der Erzbischof gehen musste: Hieronymus I. wurde durch Seraphim ersetzt. Letzterer konnte allerdings auch nach dem Sturz der Militärdiktatur im Amt verbleiben, da niemand seine Absetzung verlangte.

Mit anderen Worten: Der politische Wandel tangierte die Kirche nicht im Geringsten. Sie konnte mit ihrer Arbeit und ihrem Auftreten ungestört fortfahren, ohne dass es je zu einer Ent-Juntaifizierung gekommen wäre – nicht einmal, um den Anschein zu wahren. Neben dem Erzbischof gab es natürlich auch weitere Würdenträger, die während der Militärjunta offizielle Ämter innehatten und auch nach 1974 noch eine tragende Rolle spielten. Der spätere Erzbischof Christodoulos (1998-2008) war unter der Junta erster Sekretär des Heiligen Synods gewesen. Als Erzbischof zu seiner früheren Tätigkeit befragt, antwortete er, von Folter unter der Militärdiktatur habe er nichts gewusst und am politischen Geschehen dieser Zeit sei er nicht beteiligt gewesen. Der Sprecher des Heiligen Synods kommentierte die Anschuldigungen mit den Worten: „Der Erzbischof war damals in seine Studien vertieft“ (Vassilakis 2006: 63). Der heutige Bischof Ambrosius von Kalavryta und Egialia war zur Zeit der Militärjunta Geistlicher im Dienst der Athener Polizei, eine Tatsache, die ihm jedoch nicht im Wege stand, um sich im Jahr 1978 zum Bischof wählen zu lassen.

Demnach liegt die Schlussfolgerung auf der Hand, dass sich die Kirche von Griechenland stets mit den weiteren strategischen Entscheidungen des so genannten „gesellschaftlichen Regimes“ identifiziert hat. Ein rechter Staat bedeutete immer auch eine rechtsgerichtete Kirche. Und ein rechtsextremistischer Staat? Die Kirche würde ihm folgen. Doch natürlich kamen auch Ausnahmen vor: Während

122. ebd., S. 266

123. Siehe: *Ekklesia*, 3, 1. Februar 1968, S. 49

124. Siehe: *Ekklesia*, 10, 15. Mai 1969, S. 217

des Bürgerkriegs gab es Priester und sogar Bischöfe, wie den Bischof Ioakim von Kozani und Bischof Antonios von Elis, die an der Seite der KommunistInnen kämpften oder diese offen unterstützten. Deshalb wurden sie auch verfolgt und letztendlich entlassen (Karayiannis 2001: 77-89). Unter der Junta wurden zudem viele Geistliche vom Heiligen Synod wegen Fehlverhaltens, wie etwa linker Anschauungen, anti-nationalem Aktivismus (Synodalenzykliken 2000: 39) oder dem Eingeständnis kommunistischer Überzeugungen (Synodalenzykliken 2000: 269) bestraft.

Die Kirche ist fast überall auf der Welt eine von Natur aus konservative Institution. Im Laufe der Zeit hat sie mit diktatorischen Regimen kooperiert und Kommunismus und linke Politik in all ihren Formen öffentlich angeprangert. Dem rechts-extremen Diskurs hat sich die griechische Kirche weniger aus Prinzip gebeugt, als vielmehr aus Gründen der Opportunität. Auch in diesem Fall hat sich der institutionelle Diskurs der Kirche natürlich eigenständig entwickelt und eigene vollendete Tatsachen geschaffen. Meist geschah das in Zusammenarbeit mit dem Staat, manchmal aber auch im Widerspruch zu diesem. Die Tatsache, dass griechische Geistliche Beamte sind, sollte eigentlich rechtsextremistische Äußerungen ihrerseits erschweren. Doch das ist nie der Fall gewesen. Ganz im Gegenteil hat die Kirche ihre Sonderrechte aufgrund der staatlichen Stellung stets und bis zum heutigen Tage dazu genutzt, solche Ansichten zu verbreiten. Und hierin liegt die Besonderheit Griechenlands.

3/ DIE WENDE, DIE NIE STATTFAND

Nach der Rückkehr zur Demokratie 1974 setzte die Kirche ihre Arbeit und ihr Wirken ungestört fort, ohne ideologische Korrekturen oder Neuerungen vorzunehmen und ohne Änderungen auf Verwaltungsebene. Es waren vielmehr die politischen Parteien, die rasch um die Unterstützung der Kirche baten und trotz aller Unstimmigkeiten und Konflikte letztlich mit ihr zusammenarbeiteten. Die PASOK beispielsweise sprach in ihrer Gründungserklärung vom 3. September 1974 noch von einer Trennung von Staat und Kirche und von der Verstaatlichung klösterlicher Besitztümer – nichts davon hat sie jemals umgesetzt. Ein treffendes Beispiel hierfür ist der Fall des Bildungs- und Kultusministers der PASOK, A. Tritsis. Er hatte sich 1987 um eine zumindest partielle Umsetzung des Wahlprogramms bemüht. Aufgrund der Reaktion der Kirche wurde er jedoch von seinem omnipotenten Ministerpräsidenten Andreas Papandreou zum Rücktritt gedrängt. Dennoch „lobte“ Papandreou ihn mit den Worten „er hat Geschichte geschrieben“ ...

Der Schlüsselfaktor für die Rückkehr der Kirche in die Politik war der einige Jahre später eintretende Zerfall Jugoslawiens und die Unabhängigkeitserklärung der früheren Sozialistischen Republik Mazedoniens (auf Englisch heute FYROM genannt) und ihr Anspruch auf den Namen „Mazedonien“. Im Zuge dieser Ereignisse eröffnete die Kirche ihre eigene öffentliche Debatte. Gemeinsam mit anderen Institutionen organisierte sie Kundgebungen und rief die Menschen zu massiver Beteiligung auf. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass an diesen Kund-

gebungen auch die damals noch schwache Organisation Goldene Morgenröte (Chrysi Avgi) teilnahm. Sie konnte dort eine Vielzahl neuer, überwiegend junger Mitglieder gewinnen, wie die Goldene Morgenröte heute selbst bekennt. Während der Mazedonien-Krise übernahm die Kirche die Rolle des Anstifters zum nationalen Aufstand. Eine Aufgabe, der sie auch heute noch nachkommt, wann immer dieses Thema wieder aktuell wird.

Als Beispiel sei hier auf die Predigt des Bischof Anthimos von Thessaloniki vom 14. August 2011 verwiesen. Dabei ging es um die mögliche Einführung eines Radiosenders in der griechischen Ortschaft Meliti in Florina, der in slawomazedonischer Sprache zu senden beabsichtigte. Angesichts der Sorge, es könne sich hierbei um ein Propagandainstrument der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien handeln, warnte der Bischof in seiner Ansprache: „Sollten sie zustimmen und das umsetzen, müssen wir mit mindestens 40 bis 50 Bussen dorthin und gemeinsam mit den Brüdern in Florina und Meliti alles kurz und klein schlagen, denn sonst passiert da nichts.“¹²⁵

Der Bischof war nicht der erste, der 2011 seine Gemeinde zu nationalistischen Pogromen aufrief. Der Aufstieg des Erzbischofs Christodoulos und ein hemmungslos intoleranter, nationalistischer und polarisierender Diskurs, der ein ganzes Jahrzehnt bestimmte, markierten den tatsächlichen Wendepunkt im öffentlichen Auftreten der Kirche.

4/ IM RAMPENLICHT DER MEDIEN: DIE WIEDERTAUFGE DER RECHTSEXTREMEN (1998-2008)

1998 wurde der Bischof von Dimitrias, Christodoulos, zum Erzbischof von Athen gewählt. Der daraufhin einsetzende Wandel war unmittelbar und eindeutig: Statt Schweigen und Zurückhaltung herrschte nun profane Weltoffenheit. Wie bereits erwähnt, war Christodoulos unter der Militärjunta Sekretär des Heiligen Synods und wurde nur wenige Tage vor dem Fall des Regimes zum Bischof ernannt. Doch seine Verbindungen zu rechtsextremen Kreisen reichten noch weiter. Bevor er zum Erzbischof ernannt wurde, schrieb er Beiträge für die rechtsextreme Zeitung *Eleftheros Kosmos* und unterhielt enge Kontakte zur Junta-freundlichen Zeitung *Stochos*, die ihn noch nach seiner Wahl zum Erzbischof lobte und in Schutz nahm. Tatsächlich nahm Christodoulos vor seiner Wahl mit 45 weiteren Bischöfen 1997 an einer von der Zeitung *Stochos* abgehaltenen Konferenz in Lidoriki teil. Christodoulos beendete seinen dortigen Redebeitrag, indem er Widerstand als notwendig bezeichnete: „Widerstand gegenüber allem Bösen, allem nicht Christlichen, nicht Orthodoxen, nicht Griechischen.“ Er beglückwünschte den Herausgeber für seine Initiative, nannte ihn „hellenozentrisch“ und schrieb ihm „hellenische Inbrunst“ zu (Vassilakis 2006: 79-80).

125. Siehe: <http://www.hlhr.gr/details.php?id=563>.

Auch nach seiner Ernennung gelang es ihm nicht immer, seine alten Sympathien zu verhehlen, obwohl sein Diskurs insgesamt an Schärfe verlor. Als er im Jahr 2001 das Buch von S. Pattakos erhielt, einem der führenden Köpfe der Junta, antwortete ihm Christodoulos mit warmen und herzlichen Worten in einem persönlichen Schreiben. Darin kam er auf die aufrichtig patriotische Haltung von Pattakos und dessen herausragende Eigenschaften und Tugenden zu sprechen, die Eingang in die Geschichte gefunden hätten (Vassilakis 2006: 65).

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit nahm Christodoulos Bezug auf die griechische Nation und deren Bedürfnis nach Schutz in der „Neuen Zeit“ und in der „neuen globalen Ordnung“, vor der Globalisierung, dem Westen, vor denen, die nicht an den Nationalstaat glauben, den verlogenen Intellektuellen und einer Reihe weiterer Feinde. Diese Angriffe seitens Christodoulos erreichten ihren Höhepunkt während einer Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat über die geplante Streichung der Angabe zur Religionszugehörigkeit aus den griechischen Personalausweisen. Die Kirche organisierte zwei große Protestkundgebungen in Athen und Thessaloniki und startete eine Unterschriftensammlung gegen den Regierungsbeschluss.

Infolge dieses Streits anlässlich der Ausweis-Debatte unterstützten der Erzbischof und die Kirche auf informeller Ebene den Vorsitzenden der Rechtsaußen-Partei LAOS, G. Karatzaferis während der griechischen Kommunalwahlen im Jahr 2002 bei seiner Kandidatur für die damalige Athener Präfektur Attika. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Partei Nea Dimokratia den Kandidaten Y. Tzanetakos unterstützte, der sich dagegen ausgesprochen hatte, die Religionszugehörigkeit im Ausweis aufzuführen, und der zudem aus der Linken kam. Darauf angesprochen antwortete Christodoulos, dass die Wähler von Karatzaferis keineswegs die extreme Rechte unterstützen würden, sondern lediglich gute Christen seien, die auf Tzanetakos reagieren würden.¹²⁶

Die Überlegenheit des griechischen Geistes und der griechischen Zivilisation gehören zu den zentralen Elementen des in die Öffentlichkeit getragenen ethnozentrischen und nationalistischen Diskurses des Erzbischofs. Hinzu kommt die Bezugnahme auf den grundsätzlichen Konflikt mit dem Westen (Vassilakis 2006: 99-102). Wie Christodoulos wiederholt betonte, gäbe es Europa ohne Griechenland gar nicht, denn schon der Name Europas und seine Zivilisation seien griechisch. Wohlgermerkt, bezeichnete der Erzbischof Europa in seinen Reden bei internationalen Kongressen und Konferenzen nicht als materialistisch und atheistisch. Er sprach stattdessen eher von der Entchristianisierung Europas in seiner Gesamtheit und der Bedrohung durch den Islam.

Der eben betrachtete Zeitraum ist von großer Bedeutung, weil hier das harmonische Miteinander von Kirche und Staat erstmals gestört wurde. Der Diskurs der Kirche wurde nun zunehmend unabhängiger. Er enthielt eindeutig rechtsextreme Tendenzen, gerade weil die Kirche in den Modernisierungsabsichten der Regierung unter Ministerpräsidenten K. Simitis eine Bedrohung ihrer Machtposition sah. Ein Blick

126. Siehe: http://el.wikipedia.org/wiki/Γεώργιος_Καρατζαφέρης.

auf die weiteren Ereignisse verrät jedoch, dass sich die Kirche damals unnötige Sorgen machte. Ihre Angst trieb die Kirchenführung allerdings zur Annahme offen rechtsextremer politischer Positionen und führte zu einem einzigartigen Bruch mit der griechischen Regierung. Mit Christodoulos frühzeitigem Tod 2008 wurde die frühere traditionelle Partnerschaft von Kirche und Staat wieder aufgenommen.

5/ RELIGIÖSE PANIKMACHE I: ISLAMOPHOBIE

Die rassistische und intolerante Haltung gegenüber der jüdischen und muslimischen Bevölkerung sowie der islamischen Religionslehre durch einen Teil der Kirche, ist in der griechischen Geschichte tief verwurzelt. Was den Islam betrifft, ist die osmanische Herrschaft in den griechischen Gebieten und die anschließende fälschliche Gleichsetzung des Islam mit der Türkei der Hauptgrund für diese Haltung. Verbale rassistische Übergriffe gegen die Religionslehre des Islams sind häufig. Zu einem 1997 erschienenen Buch des Archimandriten Dositheos Kastoris verfasste der damalige Bischof von Thiva und Livadia und heutige Erzbischof von Athen, Hieronymos, das Vorwort. Darin heißt es: „Im Laufe der Jahrhunderte hat es viele falsche Propheten gegeben [...] die von den Menschen selbst und nicht von Gott ernannt wurden. Ein klassisches Beispiel für einen solchen fälschlicherweise als Gesandten Gottes Bezeichneten, der trotzdem in der historischen Phänomenologie sehr erfolgreich war, ist das von Mohammed“ (Kastoris 1997: 51).

Solch rassistische Einstellungen gegen den Islam erreichten vor den Olympischen Spielen 2004 ihren Höhepunkt. Damals rückte der Bau einer Moschee in Athen erneut auf die politische Tagesordnung – ein Vorhaben, das im Übrigen weiterhin aussteht, wie auch die Einrichtung eines muslimischen Friedhofs. Seinerzeit wurde vorgeschlagen, die Moschee in Peania, in der Nähe des neuen Flughafens zu errichten. Die Reaktion rechtsextremer Gruppen, lokaler Einrichtungen und der Kirche ließ nicht lange auf sich warten. Bezeichnenderweise stellte der örtliche Bischof Nikolaos fest: „Wenn die Regierung der internationalen Gemeinschaft beweisen möchte, dass wir als Volk modern und kultiviert sind, dann soll sie zunächst die Müllkippen aus Markopoulo Mesogeas, Koropi und Peania beseitigen, die jeden Tag unsere Luft verpesten und unserem Land internationale Schade bereiten, und anschließend das islamische Zentrum bauen, das unseren Geist und unsere Geschichte beleidigt.“¹²⁷

Unterdessen hatte der Heilige Synod dem damaligen Außenminister G. Papandreou ein Schreiben zukommen lassen, in dem gegen das Vorhaben protestiert wurde. Im Schreiben hieß es, die Kirche stelle sich zwar nicht grundsätzlich gegen den Bau einer Moschee, sei jedoch einerseits mit dem Ort nicht einverstanden, da Touristen dann unmittelbar nach ihrer Ankunft in Griechenland ein prächtiges islamisches Gotteshaus zu Gesicht bekämen. Andererseits spräche sie sich gegen den Aufbau eines Zentrums für Islamstudien aus, weil dies „gefährlich“ sein könne, wie man am Beispiel anderer europäischer Städte gesehen habe.

127. Siehe: http://archive.enet.gr/online/online_print?id=21496004.

Gemeint war dabei die Gefahr des Terrorismus.¹²⁸ Die Wahl dieses Standorts war in jedem Fall ungünstig, weil er für die muslimische Bevölkerung Athens nur schwer zu erreichen gewesen wäre. Tatsache ist, dass der Bau gestoppt wurde und es in Athen bis heute keinen offiziellen Ort gibt, an dem die muslimischen BewohnerInnen der Stadt beten können.

Ein Fall jüngeren Datums bezieht sich auf eine Stellungnahme des Bischofs von Piräus vom 7. Januar 2011 zu den Übergriffen auf koptische Christen in Ägypten an Weihnachten 2010. Darin nannte er Mohammed einen „falschen Propheten“ und entwarf folgende Analyse: „Der Islam hatte stets aggressive Züge und die Straftaten der Islamisten belegen, dass dies auch heute noch der Fall ist. Schwert und Messer hält man für überzeugender als Predigt und Überzeugungsarbeit. Im Übrigen war die Verbreitung des Islams durch den heiligen Krieg auch der Grund, warum er sich durchsetzen konnte.“

„Logischerweise“ verknüpft er dabei die Ereignisse in Ägypten mit dem Bau einer Moschee und dem Auftreten des Islams in Griechenland. Dabei beschreibt er den Islam anhand von herausgepickten Zitaten aus dem Koran als zerstörerischen Kult: „Führt man sich die oben genannten Ereignisse und islamischen Glaubensgrundsätze vor Augen, dann ist der Islam eine zerstörerische Religion, unvereinbar mit den geltenden Verfassungsbestimmungen Griechenlands [...] die in Artikel 13 die Religionsfreiheit garantieren, aber nur für religiöse Gemeinschaften gelten, die der öffentlichen Ordnung und Moral nicht entgegenstehen. Islamismus fördert auf inhärente Art und Weise Verbrechen, Gewalt, Terrorismus und Tod als Mittel seiner Verbreitung [...]“.¹²⁹ Dieselben Argumente nutzte der Bischof von Piräus, als im September 2010 muslimische BewohnerInnen das Ende des Ramadan auf dem Kotzia-Platz feierten (Stellungnahme vom 10. September 2010): „Die Athener Innenstadt zur Ausübung religiöser Rituale einer anderen Glaubensgemeinschaft zu überlassen, die nicht der in der Verfassung genannten Religion der Bevölkerungsmehrheit entspricht, ist ein inakzeptabler Vorgang, der der dominanten Religion im Staat schadet. Seiner geltenden Verfassung nach ist der griechische Staat in religiöser Hinsicht nicht neutral [...]. Hieraus lässt sich schlussfolgern, dass es sich beim Islam um einen schweren Irrglauben handelt, der nicht die Offenbarung des lebendigen Gottes darstellt, sondern ein fehlerhaftes, vom Menschen gemachtes Konstrukt ist, welches in keinem Bezug zu dem im Alten Testament offenbarten Schöpfer der Welt steht.“¹³⁰

Die oben genannten Beispiele sind exemplarisch, es gibt noch weitere, weniger bekannte. Darin wiederholen sich dieselbe Intoleranz und dieselbe Rhetorik. Das ist beispielsweise in der Stellungnahme des Bischofs von Piräus vom 30. Juni 2011 der Fall, wo der Bischof neben dem Islam auch die Bildungsministerin anprangert, weil sie der Anstellung von 250 Lehrkräften in den muslimischen Einrichtungen in Thrakien zugestimmt hatte.¹³¹

128. Siehe: <http://www.impantokratoros.gr/9FB97297.el.aspx>.

129. Siehe: <http://www.impantokratoros.gr/9FB97297.el.aspx>.

130. Siehe: <http://www.impantokratoros.gr/9FB97297.el.aspx>.

131. Siehe: <http://www.impantokratoros.gr/9FB97297.el.aspx>.

6/ RELIGIÖSE PANIKMACHE II: ANTISEMITISMUS

Abgesehen von der religiösen Panikmache gegen den Islam sowie der Verbreitung intoleranter Auffassungen über diese Religion, ist ein weiteres sehr verbreitetes Problem die intolerante Einstellung gegenüber der jüdischen Bevölkerung. Normalerweise tarnt sich diese Haltung als „Antizionismus“. Auch dieses Phänomen ist auf griechischem Boden fest verankert, denn die jüdische Gemeinschaft ist eine der ältesten in Griechenland. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Bischof Panteleimon von Korinth im Jahr 1980 ein schmales Büchlein mit dem Titel *Juden und Christen* veröffentlichte, das 1984 auch auf Englisch erschien. In dieser Schrift behauptet er, die jüdische Bevölkerung würde religiöse Menschen korrumpieren und Christen ebenso wie den Hellenismus hassen (1984: 12). Im selben Zusammenhang weist er darauf hin, dass sich die Juden im Osmanischen Reich mit den Türken verbündet und Christen gefoltert hätten. Zudem hätten sie während des griechischen Unabhängigkeitskriegs 1821 auf Seiten der osmanischen Truppen gestanden (1984: 30-31). Schließlich nennt er den israelischen Staat ein Konstrukt und eine Bedrohung für die Menschheit (1984: 39-49).

In den vergangenen Jahren waren ähnliche Ansichten keine Seltenheit in der Kirche. In einem Interview mit dem Fernsehsender MEGA TV (vom 20. Dezember 2010) kommt der Bischof von Piräus, Seraphim, zunächst darauf zu sprechen, dass „es globale Bestrebungen [gäbe], mit Alleinerziehenden und gleichgeschlechtlichen Paaren die Institution Familie zu zerstören“. Er endet mit der Feststellung, dass „der internationale Zionismus hinter dieser ganzen Geschichte“ stehe und erinnert das Publikum daran, dass „jüdische Interessensvertreter dem Ministerpräsidenten Simitis einen Besuch abgestattet haben, um den Eintrag der Religionszugehörigkeit aus den Personalausweisen zu streichen“. Höhepunkt des Gesprächs war sicherlich folgende Aussage: „Adolf Hitler war ein Instrument des globalen Zionismus und wurde von der Rothschild-Familie finanziert, mit dem Ziel, die jüdische Bevölkerung zum Verlassen Europas und zur Auswanderung nach Israel zu bewegen, um das neue Weltreich zu gründen.“ Trotz empörter Reaktionen entschied der Heilige Synod, dass es sich hierbei um die persönliche Ansicht des Bischofs von Piräus handele, die er frei äußern könne.¹³²

Islamfeindliche und antisemitische Äußerungen können also einfach persönlichen Absonderlichkeiten zugeschrieben werden. Und derartige Absonderlichkeiten existieren tatsächlich. Das Problem besteht jedoch darin, dass einige Geistliche aufgrund ihrer Stellung denken, sie könnten jede Meinung frei äußern, ohne hierfür zur Rechenschaft gezogen zu werden. Auf diese Weise wird nicht nur die Kirche bloßgestellt, sondern schlimmer noch – die Gesellschaft mit kruden rechtsextremen Meinungen vergiftet.

132. Siehe: <http://www.youtube.com/watch?v=BLAUJCOGE1o>.

7/ EINWANDERUNG: RASSISTISCHE REDEN UND MENSCHENLIEBE?

Migration ist ebenfalls ein großes Thema, bei dem die Kirche nicht nur Anspruch auf Mitsprache erhebt, sondern aktiv mitgestalten will, da sie das Thema zu ihrem Zuständigkeitsbereich zählt.

Eines sollte allerdings klar gesagt werden: Die Kirche wendet sich nie gegen MigrantInnen als Individuen. Not leidende Menschen kommen oft in den Genuss der kirchlichen Wohltätigkeit und diese Tatsache sollte nicht unterschätzt werden. Der Sonderausschuss der Kirche für Migranten, Flüchtlinge und Heimkehrer ist handfester Beweis dafür, dass die Kirche komplett anders reden und vorgehen kann als in den Fällen, die hier untersucht werden.¹³³

Doch auch wenn der Erzbischof selbst zur Solidarität mit der leidgeprüften migrantischen Bevölkerung tendiert, gibt es weiterhin Predigten gegenteiligen Inhalts. Bischof Anthimos von Thessaloniki stellte hinsichtlich des Einwanderungskonzepts der Vorgängerregierung fest: „Bei einer Umsetzung würde das Land schwarz, wir würden lauter al-Qaida-Ableger bekommen.“ Und er ergänzte: „Man kann nicht 700.000 Muslime ins Land bringen und zu Griechen machen, ohne die Kirche zu fragen.“¹³⁴ Bei einem Besuch des Agios Panteleimon in Athen sagte Anthimos, ihm sei „ganz schwarz vor Augen geworden“, offenbar aufgrund der großen Zahl anwesender dunkelhäutiger MigrantInnen.¹³⁵ Es ist offensichtlich, dass kirchliche Wohltätigkeit gegenüber armen MigrantInnen nicht ausreicht, solange Bischöfe die öffentliche Meinung mit offen rassistischen Äußerungen vergiften.

8/ SEXISMUS: DER „FEHLER“ DER HOMOSEXUALITÄT

Auch Homosexualität ist vor der aggressiven Einstellung der Kirche nicht sicher. Der verstorbene Erzbischof Christodoulos bezeichnete Homosexualität von der Kanzel aus als eine „unverkennbare Sünde“ und einen „Fehler“¹³⁶. Daraufhin erwiderte die Griechische Liga für Menschenrechte, der „wirkliche Fehler ist Rassismus“.¹³⁷ Bischof Seraphim von Piräus meldete sich zu diesem Thema ebenfalls zu Wort und sagte in einer Stellungnahme vom 21. März 2008 bezüglich gleichgeschlechtlicher Eheschließungen: „Aufruhr und brennende Sorge haben die griechische Gesellschaft in letzter Zeit ergriffen, weil gewisse ‚Kreise‘ planen, das höchste Gut der Menschen und sogar ihre Würde zu erniedrigen und zu verspotten. Die erklärte Absicht eines kleinen Teils der politischen Einrichtungen der Lokalregierung, sich den Bestimmungen des Gesetzgebers, dem gesunden Menschenverstand und der moralischen Ordnung zu widersetzen, indem sie

133. Siehe: <http://www.ecclesia.gr/greek/holysynod/committees/metanastes/metanastes.htm>.

134. Siehe: http://www.romfea.gr/index.php?option=com_content@view=article@id=4168:-q-----q@catid=26:2009-12-18-08-38-40@Itemid=127@month=2@year=2010.

135. Siehe: <http://www.enet.gr/?i=news.el.article@id=218730>.

136. Siehe: <http://news.pathfinder.gr/greece/news/120026.html>.

137. Siehe: <http://www.hlhr.gr/index.php?MDL=pages@SiteID=468>.

gleichgeschlechtliche Eheschließungen ermöglichen, ist Ausdruck von krimineller Beleidigung, Sakrileg und Herabstufung des menschlichen Lebens zugleich, wenn man den Wahnsinn der psychopathologischen Abweichung geschlechtlichen Charakters, die der Natur des Menschen und des Körpers entgegensteht, als Fortschritt bezeichnet [...]. Wir sind davon überzeugt, dass die Freiheit des Menschen bedroht ist, wenn man ein Volk ohne Gefühl und ohne Moral schaffen will.“

In einer Stellungnahme jüngeren Datums zum selben Thema (7. September 2011) fährt er in ähnlichem Stil fort: „Zugleich ist die von den Medien öffentlich gemachte Einberufung eines Ausschusses zur Vorbereitung [...] der schändlichen, vulgären, niederträchtigen und schmutzigen Gesetzesinitiative des griechischen Parlaments zur Institutionalisierung der Tragik der Homosexualität und der Umkehrung der Lehre vom menschlichen Sein, durch die Anerkennung einer nicht gegebenen anders geschlechtlichen Orientierung und des physisch und psychisch schädlichen Missbrauchs der körperlichen Organe [...], ein hinterhältiges Vorgehen, das auf die Zerstörung der Ideale der griechischen Nation und die Zersetzung des sozialen Gefüges abzielt.“¹³⁸

In einer noch aktuelleren Pressemitteilung aus dem Jahr 2013 sprach Bischof Anthimos von Thessaloniki von einem inakzeptablen, unangenehmen und verachtenswerten Auftreten Homosexueller anlässlich der Gay-Pride-Parade in Thessaloniki am 14. und 15. Juni 2013. Bischof Anthimos bezeichnete die Parade als Karneval und Zurschaustellung von Leidenschaften. Er sprach von einer Schande, einer Provokation und einem Anzeichen der Verderbnis. Die Einwohner Thessalonikis und ihre Kinder sollten sich solchen Veranstaltungen nicht aussetzen und ihrem nachdrücklichen Widerstand dagegen Ausdruck verleihen, so der Bischof weiter.¹³⁹

Natürlich ist in einem Land wie Griechenland nicht zu erwarten, dass die Kirche eine positive Haltung zum Thema Homosexualität vertritt. Doch es besteht ein Unterschied zwischen herablassender moralischer Verurteilung und aggressiv rassistischen Formulierungen, die einer moralischen und gesellschaftlichen Herabstufung Homosexueller gleichkommen. Letztlich impliziert dies auch eine vermeintliche biologische Minderwertigkeit und leistet dadurch einen weiteren Beitrag zur moralischen Panikmache.

9/ DIE KIRCHE UND DIE GOLDENE MORGENRÖTE: DAS LETZTE GLIED DER RECHTSEXTREMEN KETTE

Für diejenigen, die mit der griechischen Neonazi-Szene vertraut sind, ist die Goldene Morgenröte keine Organisation mit orthodoxem Hintergrund und Glauben. Eine Reihe älterer Texte belegt, dass sie eher den alten griechischen Göttern des Olymps und in einigen Fällen den heidnischen Kulturen des Nordens nahestanden

138. Siehe: <http://www.imp.gr/home-4/anakoino8enta-deltia-typoy/anakoino8enta-deltia-typoy2011/23-anakoino8enta-deltia-typoy-2011/156-anakoinw8en-xwrismos-ekklh-seiase8noys.html>.

139. Siehe: <http://www.imth.gr/default.aspx?lang=el-GR@loc=1@@page=176@newsid=670>.

als dem christlich-orthodoxen Glauben (Psarras 2012: 211-232). Nachdem die Goldene Morgenröte die politische Bühne betrat, geriet diese Vergangenheit aus wahltaktischen Gründen in Vergessenheit. Durch öffentliche Stellungnahmen und Beiträge auf der Partei-eigenen Website bemühte man sich, als Beschützerin der orthodoxen Kirche und Tradition in Erscheinung zu treten. Wie alle politischen Kräfte, die an Stärke gewinnen, entschlossen sich auch die Neonazis zur Anbiederung an die Geistlichen der Kirche von Griechenland. Und anstatt sie zurückzuweisen, genossen diese die Aufmerksamkeit ...

Der erste und wichtigste öffentliche Schritt in dieser Hinsicht erfolgte im Herbst 2012. Damals übernahm die Goldene Morgenröte gemeinsam mit Kreisen der Kirche und deren Umfeld die Führung der Proteste und gewaltsamen Ausschreitungen vor dem Chytirio-Theater, wo das Stück „Corpus Christi“ von Terence McNally aufgeführt werden sollte. Dem Stück wurde Blasphemie vorgeworfen und die Vorstellungen letzten Endes aufgrund anhaltender Ausschreitungen und Drohungen gegen das Theater-Ensemble abgesagt (Christopoulos 2013). Anlässlich dieses konkreten Ereignisses erstattete der Bischof Seraphim von Piräus gemeinsam mit vier Abgeordneten der Goldenen Morgenröte in der Polizeistelle am Omonia-Platz Anzeige gegen die Aufführung. Die Goldene Morgenröte veröffentlichte die Nachricht auf ihrer Website und betonte dabei ihre Unterstützung gegenüber dem Bischof.¹⁴⁰ Der Bischof selbst sagte im Gespräch mit dem Kirchenblatt *Agioritiko Vima*, er allein habe Anzeige erstattet. Die Abgeordneten der Goldenen Morgenröte hätten davon erfahren und seien erschienen, um ihren Beistand zum Ausdruck zu bringen. Er kam zu dem Schluss, man müsse jene Menschen Faschisten nennen, die das Auftreten derer anfeindeten, die eine Einhaltung der Gesetze forderten – wozu auch das Verbot der Blasphemie gehöre. Daher treffe diese Bezeichnung offensichtlich nicht auf die Mitglieder der Goldenen Morgenröte zu.¹⁴¹

Bis April 2013 kritisierte der Bischof von Piräus die Goldene Morgenröte nicht ein einziges Mal, noch verurteilte er ihr rassistisches Vorgehen und ihre Übergriffe. Erst nach einem Interview, in dem einige Abgeordnete der Goldenen Morgenröte Bezug auf ihre religiöse Gesinnung und ihre Neigung zum alten griechischen Götterglauben nahmen, stellte Seraphim öffentlich Fragen hinsichtlich ihrer religiösen Einstellung. Die Goldene Morgenröte enthielt sich eines Kommentars. Daraufhin wandte sich der Bischof auf ein Neues, nun aggressiver, an die Partei und bezichtigte sie heidnischer Vorstellungen und Praktiken, ja sogar des Satanismus, worauf die Goldene Morgenröte schließlich reagierte. Der Streit hält bis heute an und erreichte seinen Höhepunkt nach der Ermordung von Pavlos Fyssas am 18. September 2013. Trotzdem bleibt die Tatsache bestehen, dass der Bischof von Piräus ein Jahr lang keine Stellung zum Treiben der Goldenen Morgenröte im griechischen Parlament und in der Gesellschaft bezog und eine Verurteilung dieser Partei sorgsam vermied.

140. Siehe: <http://www.xryshaygh.com/index.php/enimerosi/view/sumparastash-chrushs-aughsston-mhtropolith-serafeim-sthn-mhnush-kata-tou-b>.

141. Siehe: <http://www.agioritikovima.gr/eipan/11039>.

Andere Bischöfe standen und stehen noch immer auf Seiten der Goldenen Morgenröte. Zu ihnen gehört Bischof Andreas von Dryinoupolis, Pogoniani und Konitsa. Im Rahmen einer von rechtsextremen Kreisen organisierten Gedenkveranstaltung für die Opfer der KommunistInnen in den Grammos-Vitsi-Bergen während des Bürgerkriegs, sprach der Bischof mit warmen Worten von der Goldenen Morgenröte. Er nannte sie „Burschen in schwarzen Hemden, die guten kämpfenden Burschen“ und äußerte zum Abschluss seiner Rede den Wunsch, dass sie ihre schwarzen Hemden bald gegen blau-weiße eintauschen würden, in Anspielung auf die griechische Flagge.¹⁴² Auch Bischof Ambrosius von Kalavryta und Egialia, der zur Zeit der Militärjunta als Geistlicher im Dienst der Polizei gestanden hatte, fand lobende Worte für die Goldene Morgenröte. In einer Stellungnahme sprach er vom unglücklichen Vorgehen einiger ihrer Mitglieder. Er nannte sie aber gleichfalls die „gute Hoffnung“ des Landes und ihrer verzweifelten Bürger. Keineswegs halte er die Goldene Morgenröte für „eine schwarze Nacht“, wie Bischof Pavlos von Sisanion und Siatista sagte, einer der größten Kritiker der Goldenen Morgenröte. Diese Anmerkung von Ambrosius wurde auch auf der Webseite der Goldenen Morgenröte aufgegriffen, mit positiven Kommentaren versteht sich.¹⁴³ Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass die Ermordung von Pavlos Fyssas zwar für Empörung unter vielen Kirchenoberhäuptern sorgte, Bischof Ambrosius hingegen zwar das Verbrechen verurteilte, nicht aber die Organisation als solche. Er sagte sogar, die Goldene Morgenröte verfüge über zahlreiche seriöse Mitglieder, die endlich die Rolle annehmen sollten, die ihnen zustände.¹⁴⁴ Natürlich gibt es auch Bischöfe, die das Vorgehen der Goldenen Morgenröte ablehnen, sich um Distanz zur Organisation bemühen und sie auf jede vorstellbare Weise in die Kritik nehmen. Bedenklich und besorgniserregend sind jedoch nicht jene Bischöfe, die sich kritisch zur Goldenen Morgenröte verhalten. Bedenklich sind jene Bischöfe, die sich – ihren faschistischen und rassistischen Hintergrund ignorierend oder bedingt akzeptierend – auf die Seite der Partei stellen und sie in ihren Reden und Predigten offen unterstützen. Die Kirche in ihrer institutionellen Gesamtheit hat nicht offiziell Stellung gegen die Goldene Morgenröte bezogen. Vielleicht, um das Gleichgewicht innerhalb des heiligen Synods nicht zu gefährden, da sich dort auch Unterstützer der Organisation finden. Auch wenn die Kirche in der Vergangenheit linke Parteien und Organisationen offen verurteilt hat, bemüht sie sich nun um die Aufrechterhaltung eines bisweilen sogar missverständlich neutralen Standpunkts. Dafür wurde sie vielfach kritisiert (Zoumboulakis 2013: 14-15). Selbst nach der Ermordung von Pavlos Fyssas, erging keine explizite Verurteilung der Goldene Morgenröte seitens der Kirche, sondern lediglich eine generelle Verurteilung der Gewalt. Ebenso reagierte die Kirche auch auf die Ermordung zweier Mitglieder der Goldenen Morgenröte – und distanzierte sich damit in beiden Fällen auf gleiche Weise.¹⁴⁵

142. Siehe: <http://enthemata.wordpress.com/2012/09/02/bournazos-33/>.

143. Siehe: <http://www.xryshaygh.com/index.php/enimerosi/view/epistolh-parembash-tousebasmiwtatou-mhtropolith-ambrosiou>.

144. Siehe: http://mkka.blogspot.gr/2013/09/blog-post_20.html.

145. Siehe: http://www.ecclesia.gr/greek/holysynod/holysynod.asp?id=1706@what_sub=d_ty-pou und http://www.ecclesia.gr/greek/holysynod/holysynod.asp?id=1722@what_sub=d_typou.

10/ FAZIT: DER VERSUCH EINER INTERPRETATION

Die Ausführungen zeigen, dass es ohne Zweifel rechtsextreme und rassistische Auffassungen in der orthodoxen Kirche gibt. Wie eingangs bereits betont, finden sich innerhalb der Kirche rassistische Einstellungen, die auch öffentlich geäußert werden, sowie nationalistische Tendenzen. Diese Ansichten werden ganz offiziell und mit triumphalem Unterton vertreten. Das Problem besteht darin, dass die Kirchenführung dies zumindest toleriert, wenn nicht sogar befürwortet. Die Kirche von Griechenland ist wie eine mächtige Partei mit vielen Strömungen, in der jeder mehr oder weniger sagt, wonach ihm der Sinn steht, und sich dabei vorrangig nach den Machtverhältnissen ausrichtet. Der Synod, das Verwaltungssystem der orthodoxen Kirche, unterscheidet sich stark von dem anderer Kirchen, etwa dem der katholischen Kirche. Kontrolle ist im Synod schwieriger auszuüben. Tatsächlich ist der zentrale Punkt die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts innerhalb der Kirchenhierarchie. Aus diesem Grund ist ein institutionelles Eingreifen oder gar eine Verurteilung der Aussagen unterschiedlicher Bischöfe nicht möglich.

Warum aber äußern einige Bischöfe ohne jeden Sinn für Selbstzensur rechtsextreme Ansichten? Wie konnte es dazu kommen, dass sie sogar die Goldene Morgenröte unterstützen? Die Antwort hierauf fällt nicht leicht. Vielleicht liegt das daran, dass die Kirche seit jeher bestimmte Grundsätze und Werte wie Land, Nation, Familie und Eigentum verteidigt und fördert. Wer diesen Grundsätzen entgegensteht oder sie gefährdet, wird bekämpft und verfolgt. Wer sie aber zu bewahren und zu verteidigen vorgibt, wird zu einem potentiellen Verbündeten.

Die Beziehung zwischen der Kirche von Griechenland und der extremen Rechten weist keine weiteren Besonderheiten auf, wenn man von den engen Verbindungen der Kirche zum griechischen Staat einmal absieht. Die Regel lautet: Desto rechter der Staat, desto rechter positioniert sich auch die Kirche. Entfernt sich der Staat jedoch von rechten Anschauungen und formuliert Ideen und Vorschläge, die nach Ansicht der Kirche die etablierte Ordnung gefährden, dann bemüht sich die Kirche darum, den Staat auf den konservativen Weg zurückzubringen und dreht ihr Steuerrad zuweilen auch bis ganz nach Rechtsaußen.

Ein entscheidender Moment, in dem sich die Kirche beinahe gänzlich vom politischen Mainstream-Diskurs des Staates löste, war die Phase der so genannten „Modernisierung“ durch die Sozialdemokratie unter Ministerpräsident K. Simitis (1996-2004), eben weil sie die Prinzipien und Werte, die sie vermeintlich beschützt, in Gefahr wähnte. In diesen vier Jahren der ersten Amtszeit von Simitis, deren Höhepunkt die „Ausweisaffäre“ (2000) bildete, schien sich die Kirche von ihrer langfristigen Konsensstrategie zu entfernen. Dies ist insbesondere auf den damaligen Erzbischof Christodoulos zurückzuführen, der im Grunde von seinem kirchlichen Amt aus weltliche Politik machte.

Auch wenn die Äußerungen von Christodoulos leicht dem zuzuordnen sind, was die Forschung heute als extreme Rechte erachtet, sollte nicht vergessen werden, dass es dem Erzbischof vor allem um die Erhaltung der Privilegien der Kirche in ihrem Verhältnis zum griechischen Staat ging. Er handelte also überwiegend

aus Gründen der politischen Zweckmäßigkeit und verfolgte weniger langfristige Strategien der Kirche. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, wenn man die rechtsextreme Unterwanderung des kirchlichen Diskurses verstehen will.

In der Ausweisaffäre im Jahr 2000 trug der griechische Staat den Sieg davon, wenn auch unter hohen Verlusten. Diesem Sieg war allerdings ein seltsames und historisch einzigartiges Tauziehen zwischen Staat und Kirchenführung vorgegangen. Anschließend wurden die Privilegien der Kirche mitnichten beschnitten, sondern sogar noch ausgeweitet, da der Staat nach Möglichkeiten suchte, die Kirchenobersten zu besänftigen, von denen ein Teil strukturelle Opposition gegen die damalige Regierung betrieb.

Zu dieser Zeit beanspruchte die Kirche von Griechenland die Rolle einer unabhängigen und eigenverantwortlichen politischen Vertretung, vermutlich weil sie ihre Position in Frage gestellt sah. Die politische Feigheit, mit der die Simitis-Regierung während ihrer zweiten Amtszeit nach der Ausweisaffäre agierte, bestärkte indessen die rechtsextremen Stimmen innerhalb der Kirche von Griechenland. Denn diese sahen sich nun nicht nur berechtigt, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen, sondern gleichfalls dazu berufen, die politische Tagesordnung nach ihren Vorstellungen zu beeinflussen.

Das gravierendste Problem hierbei ist das faktisch erlangte Recht von Beamten einer Staatskirche, ihre Meinung zu allen Themen kundtun zu dürfen. Diese Problematik wird noch dadurch verschärft, dass die Geistlichen trotz ihres staatlichen Beschäftigungsverhältnisses ihr Amt auf Lebenszeit innehaben. Ergebnis all dessen ist ein Diskurs, der bisweilen die Grenzen der Angemessenheit überschreitet und sich die Anliegen der extremen Rechten zu eigen macht, d. h. Positionen des extremen Nationalismus und sogar des primitiven Rassismus vertritt. Sowohl die übergeordnete Funktion der Kirche als einer Institution, welche soziale Leiden lindern soll, die der Bevölkerung in den kommenden Jahren bevorstehen, als auch die Sonderstellung, die rechtsextreme Bischöfe in diesem Prozess für sich beanspruchen werden, sind eine Prüfung, die bestimmen wird, welchen Weg die Kirche letztendlich einschlägt.

Literatur

- ▶ Christodoulos, Erzbischof von Athen: Die vierte Säule («Ο τέταρτος πυλώνας»), Athen: Kaktos, 1997.
- ▶ Christodoulos, Erzbischof von Athen: Botschaften des Glaubens («Μηνύματα πίστεως»), Athen: Livanis, 2000.
- ▶ Christopoulos, D. (Hrsg.): Gott braucht keinen Staatsanwalt. Kirche, Blasphemie und Goldene Morgenröte («Ο Θεός δεν έχει ανάγκη εισαγγελία. Εκκλησία, βλασφημία και Χρυσή Αυγή»), Athen: Nefeli, 2013.
- ▶ Die Kirche von Griechenland: Die Synodalenzykliken («Αι συνοδικαί εγκύκλιοι»), Athen: Apostoliki Diakonia, 2000.
- ▶ Die Kirche von Griechenland: Die Synodalenzykliken («Αι συνοδικαί εγκύκλιοι»), Athen: Apostoliki Diakonia, 2001.
- ▶ Dimitropoulos, P.: Staat und Kirche: Eine schwierige Beziehung («Κράτος και Εκκλησία: Μια δύσκολη σχέση»), Athen: Kritiki, 2001.
- ▶ Zeitschrift Ekklesia («Εκκλησία»), 1936, 1968, 1969.
- ▶ Karagiannis G.: Die Kirche in Besatzungszeit und Bürgerkrieg («Η Εκκλησία από την κατοχή στον εμφύλιο»), Athen: Praskinio, 2001.
- ▶ Karanikolas, P., Metropolitan of Corinth: Jews and Christians, Athen, 1984.
- ▶ Kastoris D., Archim.: Orthodoxie oder Barbarei («Ορθοδοξία ή βαρβαρότητα»), Athen: Parousia, 1997.
- ▶ Manitakis, A.: Die Beziehungen der Kirche zum Nationalstaat. Im Schatten der Ausweisaffäre («Οι σχέσεις της Εκκλησίας με το κράτος-έθνος. Στη σκιά των ταυτοτήτων»), Athen: Nefeli, 2000.
- ▶ Papanizos, A.: Politik und Religion in Griechenland («Πολιτική και θρησκεία στην Ελλάδα»), in: Tetrada, 27, 1991, S. 63-76.
- ▶ Psarras, D.: Das schwarze Buch der Goldenen Morgenröte («Η μαύρη βίβλος της Χρυσής Αυγής»), Athen: Polis, 2012.
- ▶ Stathopoulos, M.: Beziehungen zwischen Staat und Kirche («Σχέσεις πολιτείας και Εκκλησίας»), Athen-Komotini: Ant. N. Sakkoulas, 1993.
- ▶ Stathopoulos, M.: Studien I («Μελέτες I»), Athen-Komotini: Ant. N. Sakkoulas, 2007.
- ▶ Vassilakis, M.: Die Geißel Gottes («Η μάστιγα του Θεού»), Athen: Gnoseis, 2006.
- ▶ Venizelos, E.: Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche («Οι σχέσεις κράτους και Εκκλησίας»), Thessaloniki: Paratiritis, 2000.
- ▶ Zoumboulakis, S.: Der Gott in der Stadt («Ο Θεός στην πόλη»), Athen: Estia, 2002.
- ▶ Zoumboulakis, S. (Hrsg.): Neonazistisches Heidentum und orthodoxe Kirche («Νεοναζιστικός παγανισμός και Ορθόδοξη Εκκλησία»), Athen : Artos Zois, 2013.

Schlussfolgerungen

Dimitris Christopoulos
.....

Diese Seiten wurden im Sommer 2013 verfasst. Als ich damals einem langjährigen Journalisten erzählte, wovon diese Studie handelt, fragte er mich: „Von den vier untersuchten Institutionen, also dem Militär, der Kirche, der Polizei und der Justiz, von welcher droht die größte Gefahr?“ Die Frage traf den Nagel auf den Kopf, doch eine eindeutige Antwort darauf gab es keineswegs. In den Monaten nach Fertigstellung unserer Studie sind wir auf Grundlage unserer Ergebnisse allerdings zu folgender Einschätzung gelangt: Ganz offensichtlich ist die Situation in allen vier Institutionen ziemlich gefährlich. Die härteste Nuss jedoch bleibt die griechische Justiz. Darauf sei im Folgenden noch kurz eingegangen.

Die griechisch-orthodoxe Kirche von Griechenland hat viele Eigenheiten. Sie hat ganz klar die Möglichkeit, rechtsextreme Ideologien zu unterfüttern und sie religiös begründet als richtig oder wahrhaftig darzustellen. In ihrer Geschichte hat sie dies schon viel zu oft getan (und das ist bei Weitem kein Alleinstellungsmerkmal, weder der Kirche noch Griechenlands). Dennoch hat die Kirche letzten Endes einen nur sehr begrenzten Einfluss. Dies gilt, obwohl sie so stark mit dem Staat verwoben ist, obwohl sie es gewohnt ist, zu so ziemlich jedem Thema Stellung zu beziehen und obwohl sie tatsächlich unter Nutzung ihrer Privilegien, die von ihrer Beziehung mit dem Staat sowie der historisch tiefen Verankerung mit der griechischen Nation herrühren, die öffentliche Meinung deutlich beeinflusst. Diese Beschränkung ihres Einflusses lässt sich bis zur Gewaltenteilung zurückverfolgen, die im 19. Jahrhundert in allen modernen Nationalstaaten erfolgte. Wie groß ihre Macht auch sein mag, zum Protagonisten dieser Geschichte kann die Kirche nicht werden. So viel ist klar.

Das Militär seinerseits, dessen Geschichte von Staatsstreichen besudelt ist, mit denen es sich in der Vergangenheit in die Angelegenheiten des griechischen Staates einmischte, ist im Grunde unfähig, in Friedenszeiten auf konstitutionell unorthodoxe Weise zu denken. Aber natürlich, wenn es eine Lektion gibt, die uns die Krise der vergangenen vier Jahre in Griechenland lehrt, dann die, dass es keine historische Zwangsläufigkeit gibt. Europäische Theaterstücke müssen nicht immer gut ausgehen, so wie es üblicherweise auf der anderen Seite des Atlantiks gesehen wird. Aus diesem Grund sollten wir besser auf der Hut sein. In einer Situation, wie Griechenland sie heute durchlebt, scheint die Demokratie weder große Anziehungskraft zu besitzen, noch sonderlich stark gegenüber ihren Feinden zu sein. Dies gilt vor allem dank der Kräfte des so genannten „Verfassungsbogens“, die erbittert am Zerfall der Demokratie gearbeitet haben. Trotzdem, genauso wenig, wie man die Gefahr von rechts unterschätzen darf, darf man auch nicht die demokratische Wehrhaftigkeit und die Standfestigkeit demokra-

tischer Traditionen unterschätzen, die im griechischen Staatsapparat (und dazu gehört auch das Militär) keinesfalls ohne Gewicht sind.

Die griechische Polizei ihrerseits ist am stärksten vom rechtsextremen Einfluss durchdrungen. Sie war diesem Einfluss zudem auch am längsten ausgesetzt. Aus diesem Grund hat sie noch viel Arbeit vor sich, bevor sie endlich ihre Rolle als Wächterin der Rechtsstaatlichkeit erfüllen kann. Jedoch sollte nicht vergessen werden, dass die Polizei im Kern der Exekutive unterstellt ist. Sie ist „der Staat“, untersteht aber gleichzeitig dem Staat. Sie ist – oder sollte zumindest – rechenschaftspflichtig sein und untersteht administrativer und disziplinarer Kontrolle. Einfacher gesagt, ist die Polizei von den politischen Entscheidungen abhängig, die von der Führung der Exekutive getroffen werden. Dies gilt, auch wenn die Polizei – wie jede relativ unabhängig agierende Institution – mittlerweile eine eigene Kultur und Haltung herausgebildet hat. Jedenfalls hat die Führung der Exekutive immer die Möglichkeit, der Polizei klare Ansagen zu machen. Solche Ansagen mögen dann spät ankommen, verzögert werden oder bis zu einem gewissen Grad auch manipuliert werden, aber irgendwann erreichen sie doch ihr Ziel. Wenn zum Beispiel heute in Griechenland einige Polizeioffiziere bestraft und ins Gefängnis geworfen oder entlassen werden, weil sie, anstatt faschistische VerbrecherInnen zu jagen, sich mit faschistischen VerbrecherInnen angefreundet und dann gemeinsam mit ihren neuen FreundInnen Jagd auf MigrantInnen gemacht haben, dann ist davon auszugehen, dass viele ihrer FreundInnen bei der Polizei vor ähnlichen Aktionen zurückschrecken werden, selbst wenn sie von sich aus eigentlich am liebsten ebenso agieren würden. Dementsprechend wird es auch früher oder später Früchte tragen, wenn die Polizei eine nach liberal-demokratischen Standards vernünftige Ausbildung erhält.

Im Fall der Justiz ist die Lage jedoch komplizierter. Das liegt am institutionellen Status der Justiz, denn aufgrund der für alle modernen Rechtsstaaten charakteristischen Gewaltenteilung wird ihr ein besonders hohes Maß an Unabhängigkeit gewährt. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben ist diese Unabhängigkeit unabdingbar. *Die Justiz steht per se an ihrer eigenen Spitze.* Sie ist niemandem unterstellt, sie repräsentiert das Regime nur im aller weitesten Sinne. Die Justiz ist einer der drei Teile des Staates und ihre Aufgabe ist die Suche nach Lösungen für die Probleme der anderen beiden Teile. Dies ist ihr angestammtes Recht, ruft aber auch größte Schwierigkeiten hervor, sobald von ihr systematisch Urteile gefällt und Ansichten vertreten werden, die den liberal-demokratischen Rahmen des modernen Staates sprengen. Damit ist es an der Zeit, einen zusammenfassenden Satz aus der Einleitung in einem etwas klareren Licht erneut zu lesen: *Für unsere Studie zur heutigen griechischen Gesellschaft kommt der griechischen Justiz deshalb die zentrale Rolle zu. Damit sei nicht gesagt, dass die Justiz im Besonderen eine Gefahr für die Demokratie darstellt. Vielmehr konsolidieren ihre Urteile und die von ihr vertretenen Ansichten in den politischen Kreisen Griechenlands eine Kultur, deren normativer Horizont (d. h. deren gemeinsame Ansicht darüber, was als gerecht gilt) sich nachweislich weitestgehend mit dem Horizont einer rechtsextremen Kultur deckt.*

Eine etwas allgemeinere Anmerkung mag als Nachwort genügen. Die zum Himmel stinkende Geschichte der rechtsextremen Unterwanderung des griechischen

Staates weist Merkmale auf, die auf klar identifizierbare griechische Besonderheiten deuten. Sie hat aber auch Merkmale, die sich in einen breiteren interpretativen Bezugsrahmen einfügen. In diesem Zusammenhang ist Griechenland ein typisches Beispiel für den Übergang in Süd- und Südosteuropa, also für das Erbe des Mittelmeerraums und des Balkans – und beides sind Teile eines weitergefassten europäischen Erbes. Oder wie Mazower in „Dark Continent“ schreibt: „Im 20. Jahrhundert war Europa kein Haus des Friedens und der Demokratie, sondern häufig ein alptraumhaftes Labor für soziale und politische Manipulation. Stets hat sich dieses Europa durch Krieg, Revolution und ideologischen Wettstreit selbst erfunden und wieder neu erfunden.“¹⁴⁶ In diesem Sinne wäre die rechtsextreme Symptomatik in Griechenland nichts anderes als eine extreme Variante einer europäischen Symptomatik.

146. Mark Mazower, *Dark Continent: Europe's 20th Century*, griechische Übersetzung K. Kouremenos, Alexandria, Athen, 2001, Buchrückseite.

Zu den AutorInnen

- ▶ **Dimosthenis Papadatos-Anagnostopoulos** (Athen, 1982) ist Doktorand der Politikwissenschaften an der Universität Athen. Er schreibt für die Tageszeitungen *Avgi* und *Epochi*, die europäische Zeitschrift *transform!* und ist Chefredakteur von *Red Notebook* (www.rednotebook.gr).
- ▶ **Dimitris Kousouris** (Piräus, 1974) promovierte in Geschichte an der École des Hautes Études en Sciences Sociales in Paris (2009). Zur Zeit forscht er am Kulturwissenschaftlichen Kolleg des Exzellenzclusters „Kulturelle Grundlagen von Integration“ der Universität Konstanz.
- ▶ **Clio Papapantoleon** (Athen, 1978) ist Anwältin und promoviert in Verfassungsrecht an der Universität Athen. Seit 2009 gehört sie zum Verwaltungsrat der Griechischen Liga für Menschenrechte.
- ▶ **Alexandros Aakelariou** (Athen, 1977) erhielt seinen Doktor in Soziologie an der Pantion-Universität Athen (2008). Seit 2011 arbeitet er im Rahmen des Europäischen Forschungsprogramms MYPLACE (Memory, Youth, Political Legacy and Civic Engagement) an der Pantion-Universität Athen.
- ▶ **Dimitris Christopoulos** (Athen, 1969) ist Privatdozent für Staats- und Rechtstheorie im Fachbereich Politikwissenschaften und Geschichte der Pantion-Universität Athen und stellvertretender Vorsitzender der Internationalen Liga für Menschenrechte (FIDH). Weitere Informationen über ihn finden sich unter: dimitrischristopoulos.blogspot.com.

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Büro Brüssel
Ave. Michel-Ange 11
1000 Brüssel, Belgien

www.rosalux-europa.info

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Dr. Klaus Sühl

AutorInnen:

Dimitris Christopoulos
Dimitris Kousouris
Dimosthenis Papadatos-Anagnostopoulos
Clio Papapantoleon
Alexandros Sakelariou

Übersetzung der gekürzten englischsprachigen Fassung:

Max Henninger, Tim Jack, Astrid Junius
und Kristina Vesper für lingua•trans•fair

Lektorat:

Bettina Hoyer und Sebastian Landsberger
für lingua•trans•fair

Layout:

Erifili Arapoglou

Brüssel, Mai 2014

Diese Publikation wurde mit Mitteln des Auswärtigen Amtes gefördert.



ROSA LUXEMBURG STIFTUNG
BÜRO BRÜSSEL